

Große Anfrage

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

und

Antwort

der Landesregierung

Bestandsaufnahme zum dritten Handlungsfeld „gesellschaftliche Strukturen und Betroffenheiten“ der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Grundlagen

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, wie unterschiedliche Teile der Bevölkerung Baden-Württembergs sich auf Krisen vorbereiten und wie weit diese über die Fähigkeiten, Ressourcen und Informationen verfügen, um in Krisen eigenverantwortlich zu handeln (z. B. anhand sozialstruktureller Merkmale)?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich besonderer Belastungen infolge des Klimawandels und der Coronapandemie zu folgenden Bevölkerungsgruppen vor: Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Wohnungslosen, pflegebedürftigen Menschen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen etc.?
3. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich besonderer Belastungen von Vereinen und Religionsgemeinschaften im Kontext der Coronapandemie vor?
4. Welche strukturellen Ursachen für Krisen, die die Bevölkerung betreffen, hat die Landesregierung identifiziert?

II. Unterstützungsmaßnahmen

1. Welche Fähigkeiten und Ressourcen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, damit die Bevölkerung in einer Krise resilient ist?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit diese Fähigkeiten und Ressourcen zukünftig gestärkt und breit in der ganzen Bevölkerung verankert sind?

Eingegangen: 1.3.2023 / Ausgegeben: 12.6.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

3. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um durch die Coronapandemie oder andere große Krisen, wie zum Beispiel den Klimawandel, besonders betroffene Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, Pflegebedürftige, Geflüchtete, Wohnsitzlose) zu unterstützen bzw. zu schützen?
4. Mit welchen Maßnahmen, wie beispielsweise gesetzlicher Teilhabe oder nutzergerechten Angeboten, und auf Basis welcher Informationen zu Fähigkeiten und Ressourcen unterstützt die Landesregierung die Bevölkerung sowie die organisierte Gesellschaft, eigenverantwortliche Vorsorge für krisenhafte Situationen oder auch Katastrophen zu treffen?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um strukturelle Ursachen für Krisen, die die Bevölkerung treffen, zu beseitigen und die Auswirkungen zu minimieren?

III. Kommunikation

1. Wie werden zum einen die Bevölkerung, zum anderen Einrichtungen und Institutionen, die sich um Menschen kümmern, die selbst keine Krisenvorsorge treffen können, hinsichtlich krisenbezogener Fragen sowohl zur Krisenvorsorge als auch in einer krisenhaften Lage unter Darlegung der Kommunikationsformen und Kommunikationskanäle durch die Landesregierung oder andere Akteurinnen und Akteure informiert?
2. Wie wird sichergestellt, dass grundsätzliche Informationen, insbesondere in einer Krise, die gesamte Bevölkerung erreichen (mit Bezug auf Kommunikationsformate, Informationskanäle und interkulturell genutzte Kanäle sowie die Sprache und Sprachvermittlung, mit besonderem Blick auch auf Mehrsprachigkeit, funktionalen Analphabetismus, Sinnesbeeinträchtigungen sowie kognitive Einschränkungen)?
3. Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, welche Bevölkerungsgruppen in Krisen aus welchen Gründen nur schwer oder gar nicht zu erreichen sind, mit Bezug auf den Ort der möglichen Kontaktaufnahme?
4. Verfügt die Landesregierung über Pläne, wie die in der Antwort zu Frage 3 genannten Bevölkerungsgruppen zukünftig über Krisenvorsorge und Schutzmaßnahmen informiert und auch tatsächlich erreicht werden können?
5. Welche Informationen liegen der Landesregierung unter Betrachtung der letzten zehn Jahre darüber vor, wie groß der prozentuale Bevölkerungsanteil in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern ist, der sich an Verschwörungsmythen und Fake News orientiert unter Darlegung, welchen Milieus dieser Bevölkerungsteil zugeordnet werden kann und über welche Medien der Informationsaustausch der vorgenannten Bevölkerungsgruppe erfolgt?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. plant sie, um einer im Krisenfall um sich greifenden Verbreitung von Verschwörungsmythen, Fake News, Wissenschaftsskeptizismus oder -leugnung sowie der gezielten Desinformation sowohl in digitalen als auch analogen Kommunikationsmedien entgegenzuwirken?

IV. Förderung Zusammenhalt

1. Wie haben sich aus Sicht der Landesregierung das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt in Baden-Württemberg während der letzten zehn Jahre entwickelt unter Darlegung der von der Landesregierung zur Bestimmung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Solidarität der Bevölkerung herangezogen Kriterien, Kennzahlen und deren Datengrundlagen?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen während eines Krisenfalls und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg zu stärken, damit einer zunehmenden Polarisierung bzw. einer drohenden Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt wird?
3. Wie kann aus Sicht der Landesregierung gewährleistet werden, dass die Bedürfnisse der folgenden Gruppen, die im Krisenfall von den negativen Folgen erfahrungsgemäß besonders betroffen sind, bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden können: Kinder (null bis 14 Jahre), Jugendliche (15 bis 25 Jahre), Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, in Armut lebende bzw. armutsgefährdete Menschen, pflegbedürftige Menschen, Wohnungslose?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Stärkung von Resilienz, Eigenverantwortung, sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen sowohl in schulischen als auch außerschulischen Bildungseinrichtungen auch im Krisenfall zu fördern?
5. Ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, im Bildungsplan für die Schulen sowie im Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen die Entstehung von Krisen, den Umgang mit Krisen sowie die Krisenfolgenbewältigung altersangemessen fächerübergreifend zu verankern?
6. Wie kann aus Sicht der Landesregierung eine engere Einbindung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in das Bildungssystem in Baden-Württemberg erfolgen, um bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für den ehrenamtlich organisierten Bevölkerungsschutz zu schärfen?
7. Wie werden Kinder und Jugendliche an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen durch die Landesregierung beteiligt, unter Darlegung der Beteiligung im Krisenfall?
8. Welche Maßnahmen werden aktuell von der Landesregierung durchgeführt und sind geplant, um eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung an der Ausgestaltung von Politik und Gesellschaft von Baden-Württemberg zu ermöglichen und im Krisenfall aufrechtzuerhalten sowie zum Überwinden einer Krise zu nutzen?
9. Was ist seitens der Landesregierung geplant, damit sich die Diversität der Gesellschaft zukünftig auch innerhalb von Regierung und Verwaltung widerspiegelt und zur Krisenüberwindung ressourcenorientiert genutzt wird?
10. Was hat die Landesregierung in den letzten 15 Jahren aus Fluchtmigration und Migrationsbewegungen, Terroranschlägen, Naturkatastrophen (auch diese, die durch den Klimawandel verstärkt wurden) und Kriegen gelernt und welche Präventions- und Aktionspläne sind daraus entstanden bzw. in welcher Form wurden sie aktualisiert?
11. In welcher Form steht die Landesregierung in diesem Lernprozess (Frage 10) im Austausch mit weiteren Entscheidungsinstanzen und wie wird hierbei Wissen von Expertinnen und Experten genutzt – zur Bewältigung einer Krise, aber auch um ihr vorzubeugen und sie zu vermeiden?
12. In welcher Art und Weise bindet die Landesregierung zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Krisenfällen in ihr Handeln mit ein – insbesondere in Bezug auf deren Funktion als Hilfenetz für die Bevölkerung und deren vergleichsweise schnelles und unbürokratisches Handeln?

13. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die (Förder-)Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements und der Quartiersarbeit so auszurichten, dass sie zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung beitragen können?
14. Wie können städtebauliche Strukturen und neue Wohnformen aus Sicht der Landesregierung das gesellschaftliche Miteinander und damit den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken, unter Darlegung der aktiven Unterstützung der städtebaulichen Entwicklungen durch die Landesregierung?
15. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um sogenannte „Spontanhelfer“ in Krisenbewältigungsstrukturen rechtsicher und abgesichert einzubinden?

1.3.2023

Schwarz, Krebs
und Fraktion

Hagel, Dr. Miller
und Fraktion

Begründung

Ziel der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ ist es, der Frage nachzugehen, welche organisatorischen und institutionellen Veränderungen notwendig sind, damit Baden-Württemberg gut aufgestellt ist, um vor uns liegende Krisen zu bewältigen (siehe Einsetzungsantrag, Drucksache 17/1816). Entsprechend sollen in der Enquetekommission in den vier Themenfeldern Gesundheit, Staat und Verwaltung, gesellschaftliche Strukturen und Betroffenheiten sowie global vernetzte Gesellschaft (Ökonomie und Ökologie) Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Dabei soll sich die Kommission auf Handlungsempfehlungen konzentrieren, die ihre Wirkung im Zeitraum nach Abschluss ihrer Tätigkeit entfalten können, auf Landesebene umsetzbar sind und den Fokus auf die Umstände von Krisen setzen.

Mit dieser Großen Anfrage geht es uns darum, zu Beginn des dritten Themenfelds „Gesellschaftliche Strukturen und Betroffenheiten“ der Enquetekommission eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und eine gemeinsame Ausgangsbasis für die Arbeit der Enquetekommission in diesem dritten Themenfeld sowie eine Grundlage für ausbauende Handlungsempfehlungen zu schaffen.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Mai 2023 Nr. STM32-0142.5-27/28/1:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler
Staatssekretär

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Mit Schreiben vom 5. Mai 2023 Nr. KKG-0141.5-017/4311 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Namen der Landesregierung und im Einvernehmen mit allen Ministerien die Große Anfrage wie folgt:

I. Grundlagen

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, wie unterschiedliche Teile der Bevölkerung Baden-Württembergs sich auf Krisen vorbereiten und wie weit diese über die Fähigkeiten, Ressourcen und Informationen verfügen, um in Krisen eigenverantwortlich zu handeln (z. B. anhand sozialstruktureller Merkmale)?

Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, die Bevölkerung in Baden-Württemberg auf mögliche Krisenlagen durch umfassende Informationen zur Vorsorge, Förderung des Krisenbewusstseins und Wissen zum Vorgehen im Krisenfall gezielt vorzubereiten.

Für den Umgang mit Krisen ist es insbesondere aus Sicht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen essentiell, möglichst gut vorbereitet zu sein, um im Falle des Eintritts eines Krisenszenarios möglichst schnell „vor die Lage zu kommen“. Eine gut aufgebaute und etablierte Vorsorgestruktur bildet das Rückgrat eines funktionierenden Krisenmanagements auf Seiten des Staates. Diese Strukturen müssen so angelegt sein, dass sie bei möglichst allen denkbaren Krisenszenarien greifen.

Das Ministerium des Inneren für Digitalisierung und Kommunen sieht aber auch die Notwendigkeit, dass die Bevölkerung ein gewisses Maß an Eigenverantwortung und Selbstinitiative ergreift, denn trotz bestmöglicher Vorbereitung wird immer ein Restrisiko verbleiben. Deshalb muss in der Bevölkerung das Bewusstsein etabliert werden, dass es eine vollkommene Sicherheit nicht geben kann und ein gewisses Maß an Eigenverantwortung und Selbstinitiative daher unabdingbar ist.

Der Staat schafft einen Schutzrahmen, in dem jede Person dazu angehalten ist, sich über mögliche Krisenszenarien und Risiken zu informieren, sich auf diese vorzubereiten und im Ernstfall auch selbst Hilfe zu leisten. Dabei kann es sich zum Beispiel um die Vorratshaltung von Lebensmitteln und Trinkwasser handeln oder die Leistung von Erster Hilfe bei einem Unglücksfall. Den Menschen steht in Baden-Württemberg hierfür ein umfassendes Informationsangebot, zugeschnitten auf verschiedene Zielgruppen und Themen, zur Verfügung. Die Landesregierung setzt daher auch auf das Verantwortungsbewusstsein der Menschen, sich über die verfügbaren Quellen bestmöglich über mögliche Gefahrensituationen und eigene Vorsorgemaßnahmen zu informieren. Informationen über das Vorsorgeverhalten der Menschen werden von der Landesregierung nicht umfassend erhoben, es gibt jedoch Untersuchungen etwa im ländlichen Raum.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport adressiert die Stärkung von Krisenbewusstsein und Handlungsbereitschaft auch in den Bildungsplänen. Schule hat die Aufgabe, junge Menschen zu selbstverantwortlichem und demokratischem Handeln in der Gesellschaft zu befähigen. So befähigt die in den Bildungsplänen 2016 für alle Unterrichtsfächer verbindliche Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) Lernende beispielsweise dazu, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine funktionierende Wirtschaft und eine gerechte Weltgesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln. Neben dem Erwerb von Wissen über (nicht) nachhaltige Entwicklungen geht es insbesondere um folgende Kernanliegen: Bereitschaft zum Engagement und zur Verantwortungsübernahme, Umgang mit Risiken und Unsicherheit, Einfühlungsvermögen in Lebenslagen anderer Menschen und solide Urteilsbildung in Zukunftsfragen.

Für Informationen zur Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ (PG) wird auf die Antwort zu Frage II.1 verwiesen.

Die Schulpsychologischen Dienste bieten Beratungs- und Fortbildungsangebote im Umgang mit schulischen Krisenlagen an. So unterstützen etwa Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die an jeder Schule vorhandenen schulinternen Krisenteams (vgl. VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen; abrufbar unter: <https://km-bw.de/Lde/startseite/service/Verordnungen+und+Verwaltungsvorschriften>) bei Bedarf in der Krisenvor- und -nachsorge. Bei der Vorsorge werden neben Strukturen und Prozessen auch geeignete Handlungsweisen (z. B. nach einem Todesfall) in den Blick genommen, um sicher und bedarfsgerecht Schritte der Krisenbewältigung einzuleiten. Alle neu berufenen Schulleitungen durchlaufen zudem eine Schulung zum schulischen Krisenmanagement.

Daneben werden Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 vertieft mit dem Thema Katastrophenschutz vertraut gemacht. Im Zuge dessen wird in Kooperation zwischen Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Maßnahmenbündel bereitgestellt, um das Thema an die Schülerinnen und Schüler heranzutragen und mittelbar dadurch auch deren Familien zu erreichen. So werden unter anderem Unterrichtsmaterialien für alle Klassenstufen erarbeitet, die von den Lehrkräften bedarfsgerecht eingesetzt werden können, wie auch Flyer und Plakate sowie Kurzfilme mit grundlegenden Informationen zur Thematik bereitgestellt. Darüber hinaus ist ein jährlicher Aktionstag an den Schulen vor Ort anvisiert, gegebenenfalls auch unter Einbindung von Hilfsorganisationen, der Schülerinnen und Schülern das Thema anschaulich machen soll. Hierzu wird es bereits im Sommer eine öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung geben.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben im Zusammenhang mit der Pandemie belastbare Kommunikationsstrukturen aufgebaut, um deren Mitglieder mit Informationen zu unterstützenden Angeboten erreichen zu können.

Ergänzend ist aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration anzufügen, dass sich in der Coronapandemie gezeigt hat, dass Menschen mit Migrationshintergrund teilweise nur eingeschränkter Zugang zu Informationen über die Pandemie und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung hatten. Hauptgrund war, dass die Deutschkenntnisse (noch) nicht ausreichend waren, aber auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich teilweise über andere Quellen informieren als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Ausführlich dargestellt werden von Seiten des Ministeriums getroffene Maßnahmen im Abschnitt III. 1 bis III. 4.

Daten zum Vorsorgeverhalten einzelner Bevölkerungsgruppen liegen der Landesregierung nicht vor. Jedoch wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Skalierbare Notfall-Logistik für urbane Räume als Public-Private Emergency Collaboration“, kurz NOLAN, das vom BMBF über den Zeitraum 2018 bis 2022 gefördert wurde, die Rolle der Bevölkerung im Krisenmanagement untersucht. Hierbei wurde das Thema „eigenverantwortliche Bevorratung von lebensnotwendigen Gütern“ in einer separaten Studie analysiert.

Die Bevölkerungsumfrage zur Bevorratung im ländlichen Raum Baden-Württemberg erfolgte in einer im Januar/Februar 2020 im Rahmen des NOLAN-Projekts durchgeführten repräsentativen Erhebung. Im ländlichen Raum Baden-Württembergs wurde die Vorratslänge verschiedener Lebensmittelkategorien sowie Getränke und benötigter Arzneimittel untersucht. Die Mehrheit der befragten Haushalte gab an, maximal einen Dreitagesvorrat in den Kategorien „Gemüse, Hülsenfrüchte“ (58 Prozent), Obst, Nüsse (59 Prozent) und „Fleisch, Fisch, Eier, Ersatzprodukte“ (52 Prozent) vorrätig zu haben. Etwa ein Viertel der Befragten hatte einen Vorrat für die Dauer von über einer Woche in den Kategorien „Getränke“ (exkl. Leitungswasser), „Getreide, Getreideprodukte“ (je 26 Prozent) und „Milch, Milchprodukte“ (27 Prozent). Von den Haushalten mit Mitgliedern, die lebens-

notwendige oder regelmäßig einzunehmende Medikamente benötigen, haben 84 Prozent diese pharmazeutischen Produkte länger als zwei Wochen vorrätig.

Die statistische Auswertung der Daten ergab, dass eine Haushaltsgröße ab vier Personen sich meist negativ auf die Vorratslänge auswirkt und dass das Alter der Befragten keine Auswirkungen auf die Vorratslänge bei den untersuchten Gütern hatte. Aus den Daten lässt sich ableiten, dass die ländliche Bevölkerung den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hinsichtlich der Lebensmittel-, Trink- und Nutzwasserbevorrattungsdauer zum größten Teil nicht gerecht wird. Die Umfrage war unmittelbar vor der Coronapandemie durchgeführt worden, weshalb eine Vergleichsuntersuchung Mitte 2021 mögliche Veränderungen in dem Bevorrattungsverhalten der Bevölkerung, ausgelöst durch die Coronapandemie, untersuchte. Ersten Erkenntnissen zufolge waren zwar kurzfristige Zunahmen bei der Bevorrattung im ersten Lockdown erkennbar, jedoch bevorratteten die Befragten auf lange Sicht nicht mehr.

Die vorgenannten Informationen sind der Broschüre „Öffentlich-private Partnerschaften zur Krisenbewältigung in Lebensmittel-Lieferketten/Grundlagen, Beispiele und Anwendungen“, entnommen. Diese ist abrufbar unter <https://www.nolan-sifo.de/brochures.html>.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich an dem Forschungsprojekt als assoziierter Partner beteiligt.

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich besonderer Belastungen infolge des Klimawandels und der Coronapandemie zu folgenden Bevölkerungsgruppen vor: Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Wohnungslosen, pflegebedürftigen Menschen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen etc.?

Die Landesregierung beantwortet die Frage zu den Belastungen infolge des Klimawandels und der Coronapandemie in einem ersten Schritt zunächst allgemein und geht dann auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen ein.

Klimawandel

Heutige Kinder und Jugendliche werden in späteren Jahren, insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, im Brennpunkt des aus bisheriger Sicht unbremsten Klimawandels stehen. Vor diesem Hintergrund weist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darauf hin, dass ein rasches Umsteuern in Richtung eines wirksamen Klimaschutzes mit entsprechenden Maßnahmen zur schnellen und deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen zentral ist. Jede weitere jetzt anfallende Tonne an Treibhausgasen reduziert das noch verbleibende CO₂-Budget, das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch in Anspruch genommen werden kann, ohne die international und national verbindlich eingegangenen Klimaschutzziele zu verletzen (Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluss vom 24. März 2021, 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20, Rn. 119 f., 122). Ein Verbrauch großer Teile des „CO₂-Budgets“ in wenigen Jahren mit der Folge radikaler werdender Reduktionslasten und sich zugleich massiv verstärkender Klimafolgen für nachfolgende Generationen wäre aber wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit rechtswidrig (BVerfG, ebd., Rn. 192). Das Grundgesetz verlangt vielmehr, dass die unausweichliche Minderung von CO₂-Emissionen so schnell geschieht, dass noch CO₂-neutrale Verhaltensweisen verfügbar gemacht werden können, bevor das Restbudget erschöpft ist (BVerfG, ebd., Rn. 194, 248).

Der Klimawandel wirkt sich bereits heute direkt und indirekt auf die Gesundheit der Menschen in Baden-Württemberg aus, dieser Effekt wird sich in Zukunft noch deutlich verschärfen. Die Auswirkungen auf die Gesundheit werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit Integration beobachtet und dokumentiert.

Direkte Auswirkungen erfolgen durch Extremwetterereignisse wie Überflutungen oder Hitze. Indirekte Auswirkungen werden durch Veränderungen der Umwelt

verursacht. So können Überträger von Infektionskrankheiten wie Zecken oder Mücken sich bei steigenden jährlichen Durchschnittstemperaturen vermehrt ausbreiten beziehungsweise für einen längeren Zeitraum im Jahr aktiv sein. Mildere Winter und höhere Tagesmitteltemperaturen ermöglichen aber auch die Vermehrung beziehungsweise Etablierung von Erregern wie beispielsweise des West-Nil-Virus oder Nicht-Cholera-Vibrionen (Bakterien, die natürlich in Gewässern vorkommen und bei entsprechender Vermehrung, vor allem in leicht salzhaltigem Wasser, zu Wund- oder Magen-Darm-Infektionen führen können).

Die sogenannte Vulnerabilität gegenüber verschiedenen gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels ist aber auch von sozioökonomischen und demografischen Faktoren wie Alter, Geschlecht und Haushaltsgröße abhängig.

Hitze stellt die größte gesundheitliche Bedrohung durch den Klimawandel in Baden-Württemberg dar. Generell gilt, dass ältere und alte Menschen, pflegebedürftige und Menschen in Heimen (z. B. Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Heime für Schutzsuchende), Menschen mit physischer, psychischer, akuter oder chronischer Erkrankung, Beeinträchtigung oder Behinderung, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder besonders von Hitze betroffen sind. Aber auch Personengruppen, die beruflich im Freien arbeiten oder Sport treiben, sind stärker der Hitze ausgesetzt. Nicht zu vernachlässigen sind auch Wohnungslose und Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status, die häufiger in dicht bebauten Gebieten mit weniger Grünflächen und in Wohnverhältnissen mit einer stärkeren Hitzeentwicklung in Innenräumen leben. Menschen mit Migrationshintergrund sind in dieser Gruppe überproportional vertreten.

Bei der Betrachtung vulnerabler Gruppen müssen in Baden-Württemberg ebenso regionale Unterschiede berücksichtigt werden: Zum einen ist das Risiko gesundheitlicher Auswirkungen von Hitze in urbanen Räumen aufgrund des urbanen Hitzeeinflusses höher und zum anderen zeigen Klimaprojektionen für Baden-Württemberg, dass vor allem der Oberrheingraben und die Rhein-Neckar-Region in Zukunft von Hitze betroffen sein werden.

Eine weitere gesundheitliche Folge durch die Erderwärmung erfolgt durch UV-Belastung aufgrund von intensiver Sonneneinstrahlung. Hier bedarf es, wie bei Hitze, des besonderen Schutzes von Menschen, die sich selbst nicht ausreichend oder nur eingeschränkt schützen können. Dies betrifft insbesondere Kinder, welche aufgrund ihrer sehr dünnen Haut extrem empfindlich gegenüber UV-Exposition sind, und ältere Menschen, da sich die Haut mit zunehmendem Alter weniger gut regeneriert, sowie Erkrankte, da einige Medikamente die Empfindlichkeit der Haut gegenüber UV-Licht erhöhen. Ebenso sind Personen betroffen, die aufgrund äußerer Umstände sich selbst nicht oder nur eingeschränkt vor Sonne schützen können wie z. B. Menschen, die im Freien arbeiten, Wohnungslose und Menschen in Heimen.

Die Landesregierung sieht unter anderem aufgrund des Klimawandels in Zukunft ein Risiko für das Auftreten von lokalen Infektionen durch bestimmte Arboviren, d. h. durch Insekten oder Zecken übertragene Viren. Die asiatische Tigermücke, eine mögliche Überträgerin von Dengue-, Chikungunya- oder Zika-Viren, hat sich bereits in vielen Teilen Baden-Württembergs etabliert. Durch Blutsaugen an einem mit den genannten Viren infizierten Reiserückkehrer kann die Mücke diese Viren aufnehmen. Bei entsprechend hohen Temperaturen über mehrere Tage können sich die Viren in der Mücke vermehren und durch Stiche auf andere Menschen übertragen werden. Momentan ist das Risiko dafür noch relativ gering. Mit fortschreitender Ausbreitung der Tigermücke und weiterer Erwärmung im Rahmen des Klimawandels steigt aber das Risiko.

Bisher werden die Folgen des Klimawandels in Bezug auf die Anzahl der in Baden-Württemberg ankommenden Geflüchteten als Hintergrund eher gering eingeschätzt. Grundlage dieser Einschätzung ist eine Analyse der Hauptherkunftsländer, die sich in den letzten Jahren vor allem aus Ländern mit bewaffneten Konflikten, politischer Verfolgung und damit auch einhergehenden sehr schwierigen Lebensbedingungen zusammensetzten.

Es ist jedoch zu erwarten, dass der Klimawandel die Anzahl geflüchteter Menschen nach Baden-Württemberg erhöhen wird. Denn der Klimawandel stellt eine Ursache für Migration insbesondere aus Ländern und Regionen des Südens dar, wenn klimatische Veränderungen zunehmend dazu führen, dass Ernten ausbleiben und Wetterextreme Lebensräume zerstören. So haben nach Aussagen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) seit dem Jahr 2010 extreme Wetterereignisse im Durchschnitt bereits rund 21,5 Millionen Menschen pro Jahr zur Flucht gezwungen (UNHCR, 2021; abrufbar unter: <https://storymaps.arcgis.com/stories/065d18218b654c798ae9f360a626d903>). Außerdem kämen rund 90 Prozent der geflüchteten Menschen aus Ländern, die gegenüber dem Klimawandel eine hohe Vulnerabilität und eine geringe Anpassungsfähigkeit aufweisen. Entsprechend schätzt die Weltbank, dass bis zum Jahr 2050 bis zu 143 Millionen Menschen zu Klimaflüchtlingen werden könnten. Die Möglichkeit steigender Zugangszahlen von geflüchteten Menschen nach Baden-Württemberg ist daher grundsätzlich gegeben.

Coronapandemie

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration teilt einleitend mit, dass aus medizinischer Sicht eine Vielfalt verschiedener potenziell prädisponierender Vorerkrankungen für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung existieren. Bei folgenden Personengruppen¹ werden auf der Grundlage verschiedener wissenschaftlicher Studien schwere Krankheitsverläufe häufiger beobachtet:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für einen schweren Verlauf ab etwa 50 bis 60 Jahren)
- Personen männlichen Geschlechts
- Raucher (schwache Evidenz)
- adipöse (BMI > 30) und stark adipöse (BMI > 35) Menschen
- Schwangere
- Menschen mit Down-Syndrom (Trisomie 21)
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, beispielsweise des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck), chronische Lungenerkrankungen (z. B. Chronisch obstruktive Lungenerkrankung [COPD]), Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, wie z. B. bei hämatologischen Neoplasien oder bei schlecht kontrollierter HIV-Erkrankung; oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. systemische Kortikosteroide, Methotrexat, Cyclophosphamid, Azathioprin, Antikörper wie Rituximab sowie Immunsuppressiva bei Zustand nach Organ- oder Stammzelltransplantation.

Da einige der Risikofaktoren, z. B. Rauchen und Adipositas, ungleich in der Bevölkerung verteilt sind und mit anderen sozioökonomischen Faktoren wie Bildung und Einkommen zusammenhängen, verteilt sich somit auch das medizinische Risiko für schwere Verläufe nicht gleichmäßig.

Ein Forschungsteam des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik hatte untersucht (<https://www.mpisoc.mpg.de/max-planck-emeritus-gruppe/publikationen/detail/publication/determinants-of-sars-cov-2-vaccinations-in-the-50-population/>), welche demografischen, sozioökonomischen und gesundheitlichen Faktoren bei der Entscheidung, sich gegen Corona impfen zu lassen, eine Rolle spielen. Dazu nutzten sie den Survey on Health, Ageing and Retirement

¹ Robert Koch-Institut (RKI): Erregersteckbrief SARS-CoV-2, abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html
STIKO-Empfehlungen (Ständige Impfkommission) zur COVID-19-Impfung, insbesondere 2. Aktualisierung, Tabelle 14 unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/05_21.pdf?__blob=publicationFile

in Europe (SHARE), der in 27 europäischen Ländern und Israel Daten über die Impfbereitschaft in der Risikogruppe 50+ erhoben hat. Während der Anteil der Unentschlossenen und Impfverweigerer in der Gruppe der Personen mit niedriger Schulbildung bei knapp 15 Prozent lag, betrug er in der Gruppe der Personen mit mittlerer Schulbildung etwas mehr als 16 Prozent, in der Gruppe der Personen mit höherer Schulbildung jedoch nur gut neun Prozent.

Da Personen mit niedrigerem sozioökonomischen Status häufiger einen schlechteren Gesundheitszustand und erhöhte gesundheitliche Risikofaktoren aufweisen (vgl. Bericht des RKI: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesInDtld/gesundheit_in_deutschland_2015.pdf?__blob=publicationFile), sind somit nicht nur die Risikofaktoren für einen schwerwiegenden Verlauf (s. o.) häufiger, sondern auch eine geringere Wahrnehmung der Schutzmaßnahme Impfung. Eine ebenfalls verminderte Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zeigt sich auch in Teilen bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Gesellschaftliche Gruppen

Die genannten gesellschaftlichen Gruppen waren und sind infolge des Klimawandels und der Coronapandemie Belastungen ausgesetzt. Diese werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Folgenden beleuchtet.

Eine gesellschaftliche Gruppe, die von den Folgen der Pandemie besonders betroffen war und potenziell auch von künftigen Krisen besonders betroffen sein wird, sind Eltern von auf Betreuung und Unterstützung angewiesenen Kindern. Diese waren seit Beginn der Coronapandemie mehrfach belastet. Zunächst waren sie von den Einschränkungen der Pandemie und veränderten Arbeitsbedingungen generell gleichermaßen betroffen wie andere Bevölkerungskreise. Zusätzlich mussten sie jedoch die Betreuung und Beschulung ihrer jüngeren Kinder zeitweise nahezu vollständig selbst und ohne Unterstützung durch Institutionen und private Unterstützungsnetzwerke leisten und waren in ihrer Erziehungsaufgabe besonders gefordert, um ihren Kindern unter Pandemiebedingungen eine altersgerechte Entwicklung zu ermöglichen, z. B. im Bereich der psychosozialen Unterstützung der durch die Folgen der Pandemie oftmals besonders betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Nicht selten kamen Sorge um die Generation der Großeltern und zusätzliche Aufgaben zu deren Unterstützung hinzu. Das Belastungsempfinden der Eltern – vor allem von Müttern – hat in der Pandemie deutlich zugenommen. Eltern sind überproportional negativ von den psychosozialen und gesundheitlichen Folgen der Pandemie betroffen.

Die Belastungen von erwerbstätigen Eltern in Baden-Württemberg wurden im Gesellschaftsreport der Familienforschung Baden-Württemberg, Ausgabe 4/2021, „Vereinbarkeit im Stresstest“ (Vereinbarkeit im Stresstest – Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Erwerbstätigkeit und Rollenverteilung in Familien; abrufbar unter: https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20214.pdf) näher untersucht. Dieser zeigt, dass pandemiebedingte Einschränkungen der Erwerbstätigkeit und Einkommenseinbußen Mütter stärker getroffen haben als Väter und sich ungleiche Aufteilungen der Sorge- und Hausarbeit in der Pandemie vertieft haben.

Durch den Gesellschaftsreport wurde deutlich, dass gegenwärtige Infrastrukturen und Rahmenbedingungen der Sorge- und Erwerbsarbeit überprüft und weiterentwickelt werden sollten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und krisenfester zu gestalten.

Die im Sommer 2022 veröffentlichte Studie der Bertelsmann Stiftung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt hat ergeben, dass Frauen den gesellschaftlichen Zusammenhalt deutlich schwächer wahrnehmen als Männer und sich vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende während der Coronapandemie besonders im Stich gelassen fühlten. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass „Geschlechtergerechtigkeit ein Faktor ist, der positiv zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt – deshalb darf bei der Bekämpfung der Benachteiligung von Frauen nicht nach-

gelassen werden“ (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gesellschaftlicher-zusammenhalt-in-baden-wuerttemberg-2022-langfassung>, siehe auch Frage IV.1).

Die mit der Coronapandemie einhergehenden Einschränkungen im beruflichen und privaten Leben haben zudem die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen im Familienkontext verschärft.

Laut ersten Ergebnissen des Mikrozensus ging die Erwerbstätigkeit von Müttern während der Coronapandemie um 2,8 Prozent auf insgesamt 76 Prozent zurück. Bei den Vätern war es lediglich ein Rückgang von 1,3 Prozent. Damit ist das seit 2011 anhaltende Wachstum der Erwerbstätigenquote von Müttern verloren gegangen. Überwiegend leisteten Mütter das Mehr an Sorgearbeit in Zeiten von geschlossenen Betreuungseinrichtungen und Schulen, was ein Rückschritt in der Aufteilung der Sorgearbeit und der Erwerbsbeteiligung von Frauen bedeutet. Dadurch wurde deutlich, dass die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ein entscheidender Faktor für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ist: Mutterschaft zeigt sich damit (immer noch) als wesentlich treibend für die Ungleichheit der (beruflichen) Chancen.

Insgesamt haben die Folgen der Pandemie auch innerhalb der Gruppe der Familien zu ungleichen Belastungen geführt und bestehende Ungleichheiten verschärft. Familien (Eltern, Kinder und Jugendliche), die z. B. unter finanziell angespannten Bedingungen leben, alleinerziehend sind oder für ein Kind mit Behinderungen sorgen, haben die Pandemie und ihre Folgen oftmals als belastender erlebt und waren stärker negativ betroffen als andere.

Als Risikofaktoren, als Kind oder Jugendliche/Jugendlicher von den negativen Folgen der Pandemie im Hinblick auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität sowie die psychische Gesundheit überproportional betroffen zu sein, wurden identifiziert:

- psychische Erkrankungen eines Elternteils,
- alleinerziehende Eltern,
- niedrige elterliche Bildung,
- Eltern in systemrelevanten Berufen,
- Migrationshintergrund,
- stärkeres Belastungserleben der Eltern, insbesondere ein erhöhtes Stresserleben der Mütter,
- Konflikte in Familien,
- fehlende Routinen,
- ausgeprägte Mediennutzung,
- Förderbedarf oder psychische Erkrankung eines Kindes,
- häufiger Distanzunterricht,
- eingeschränkte soziale Kontakte,
- beengte Wohnverhältnisse und
- wenig Aufenthalt im Freien.

(Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Interdisziplinäre Handreichung der Task Force zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen, 2023, S. 18 m. w. N.; abrufbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/interdisziplinare-handreichung-der-task-force-zur-psychischen-situation-von-kindern-und-jugendlichen-in-folge-der-coronapandemie>).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurden durch die Einschränkungen von sozialen Kontakten, von Schulschließungen und Reduzierungen des sozialen Umfelds auf die Kernfamilie besonders belastet. Es fehlten nicht nur die sozialen Kontakte, sondern auch die Möglichkeiten zur Entfaltung im öffentlichen Raum und die Teilhabe an Freizeitmöglichkeiten. Durch stark reduzierte Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entstand ein Vakuum in allen Altersgruppen. Damit hat die Coronapandemie als Verstärker für Folgen von sozio-ökonomischer Benachteiligung gewirkt.

Auch wenn Kinder und Jugendliche von ihrem Alter her nicht zu den besonders gefährdeten Personengruppen gehören, sind Folgen der Coronapandemie auch gesundheitlich nachweisbar. Eine Übersicht über die gesundheitlichen Belastungen für Kinder und Jugendliche in Folge der Coronapandemie gibt der Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (IMA) der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), an dem auch die Länder mitgewirkt haben (siehe auch https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Kindergesundheit/Abschlussbericht_IMA_Kindergesundheit.pdf vom 8. Februar 2023).

Ein zentrales Ergebnis des Berichts ist, dass die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche bis heute anhalten. Zudem wurden Kinder aus ohnehin benachteiligten Familien besonders hart getroffen: Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien mit Migrationshintergrund, aus beengten Wohnverhältnissen oder mit psychisch belasteten Eltern. Zu den Auswirkungen auf die Psyche junger Menschen zitiert der Abschlussbericht auch eine neue europaweite Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (Stand Januar 2023), die erstmalig und auf einer breiten Datenbasis die Evidenz für das Auftreten von Depressionssymptomen bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie in Abhängigkeit von Restriktionsmaßnahmen darstellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Steigerung von Depressionssymptomen bei Kindern und Jugendlichen mit den coronabedingten Restriktionen und Schulschließungen unmittelbar im Zusammenhang steht. Kinder und Jugendliche wiesen während der Schulschließungen zu 75 Prozent häufiger Depressionssymptome auf als vor der Pandemie. Auch nach dem Ende der Maßnahmen liegen die Werte weiterhin teilweise deutlich über den Vor-Pandemiewerten.

Jugendliche sind laut Studien vermehrt von Sorgen und Ängsten durch den Klimawandel betroffen.

Die Studie „Junge Menschen in der Klimakrise“ ist Teil von „Zukunft? Jugend fragen! 2021“, die alle zwei Jahre im Auftrag des Umweltbundesamts und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz durchgeführt wird (BMUV, 2022; abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_127-2022_junge_menschen_in_der_klimakrise.pdf), lässt Rückschlüsse auf das Befinden von Jugendlichen in Bezug auf Klimaveränderungen zu. Es wurde untersucht, ob und wie das Erleben der Klimakrise und von Umwelterstörung junge Menschen belastet.

Die Ergebnisse zeigen bezüglich psychischer und emotionaler Auswirkungen der drohenden Konsequenzen von Klimawandel und anderen Umweltproblemen, dass die Mehrheit der jungen Menschen in Deutschland stark von negativen Emotionen wie Angst, Trauer, Wut und Ungerechtigkeitsempfinden betroffen ist.

Auch die Ergebnisse der repräsentativen Studie des SINUS-Institutes im Auftrag der Barmer Ersatzkasse von 2021, bei der Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren unter anderem zum Thema Klimawandel befragt wurden, zeigen, dass Klimawandel für Jugendliche ein vordringliches Thema ist. Einer deutlichen Mehrheit (ungefähr 70 Prozent) der Jugendlichen macht der Klimawandel auch Angst. Die größte Klimaangst der Jugendlichen ist die Zunahme extremer Wetter-

phänomene (vgl. <https://www.sinus-institut.de/media-center/studien/barmer-jugendstudie-2021>).

In Gesprächen mit Projektträgern und Verbänden wird dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zurückgemeldet, dass sich Armutslagen durch die Coronapandemie verschärft haben und die Gefahr besteht, dass sich die coronabedingten Einschränkungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen auch mittel- und langfristig ungünstig auf die Teilhabechancen auswirken.

Die Coronapandemie war für Menschen mit Behinderungen mit besonderen Belastungen verbunden, da die im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz ergriffenen Schutzmaßnahmen auf vielfältige Weise ihren Alltag und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinflusste. Menschen mit Behinderungen sind noch mehr als Menschen ohne Behinderungen darauf angewiesen, dass sie angemessene Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Noch mehr als Menschen ohne Behinderungen drohen sonst z. B. der Verlust der Alltagsstruktur, Vereinsamung oder psychische Probleme. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) kommt in ihrem Abschlussbericht zum Konsultationsprozess: „Sicherung der Teilhabe während und nach der Pandemie: Problemlagen, Herausforderungen, Handlungsoptionen (vgl.: https://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Projektberichte/Konsultationsprozess-Berichte-6-2021/Abschlussbericht_bf.pdf) zu dem Ergebnis, dass viele Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Pandemie von massiven Einschränkungen ihrer Grund- und Freiheitsrechte, z. B. durch Beschränkungen ihrer Kontakte, ihres Bewegungsradius und der sinngebenden Alltagsstruktur betroffen waren (vgl. oben genannter Bericht, S. 15).

Der Abschlussbericht kommt deshalb auch zu dem Schluss, dass die Verhältnismäßigkeit auf gesetzlicher und institutioneller Ebene grundsätzlich der Maßstab aller Maßnahmen sein muss, um in der Pandemie restriktive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr effektiv durchzusetzen und zugleich die Fortgeltung von Grund- und Freiheitsrechten aller Menschen zu wahren. Bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit sind die Folgen von Beschränkungen für die gesellschaftliche Teilhabe zwingend zu berücksichtigen (vgl. oben genannter Bericht, S. 16).

Menschen mit Pflegebedarf waren in der Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt. Generell zählen pflegebedürftige Menschen aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen (z. B. Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen) zu dem Personenkreis mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen besteht darüber hinaus bei Auftreten einer COVID-19-Infektion in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und zum Teil nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Neben die unmittelbaren gesundheitlichen Risiken einer COVID-19-Infektion traten mit den notwendigen Schutzmaßnahmen einhergehenden Belastungen wie beispielsweise Beschränkungen der sozialen Kontakte. So mussten in den ersten Wochen der Coronapandemie bis Anfang Mai 2020 Besuche von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern mit Ausnahme von besonderen Härtefällen grundsätzlich untersagt werden, um Viruseinträge in die Einrichtungen zu verhindern. Auch ab Mai 2020 waren Besuche in Pflegeheimen teilweise nur eingeschränkt möglich und insbesondere in konkreten Ausbruchsfällen regelmäßig ausgeschlossen.

Von der mit dem Klimawandel zunehmenden Wärmebelastung sind Personen mit einer eingeschränkten Anpassungskapazität wie beispielsweise ältere Menschen mit Pflegebedarf besonders betroffen. Untersuchungen aus besonders heißen Jahren wie z. B. 2003, 2010 und 2015 zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen einer Hitzewelle und einer überhöhten Sterblichkeit bei älteren, pflegebedürftigen Menschen.

Durch die Pandemie wurden viele Seniorinnen und Senioren an frühere Krisenzeiten (Kriegs-/Nachkriegszeit) und damit einhergehende belastende Einschränkungen erinnert. Darüber hinaus fühlten sie sich aufgrund der Corona-Maßnah-

men häufig sozial isoliert und einsam. Aktivitäten und Begegnungen, die den Alltag der Seniorinnen und Senioren gestaltet haben, sind weggebrochen und einige konnten die zum Teil entstandenen digitalen Angebote aufgrund mangelnder Kenntnisse nicht nutzen.

Auch der Klimawandel, insbesondere die zunehmende Hitze in den Sommermonaten, kann eine Belastung für Seniorinnen und Senioren darstellen. Im Alter nimmt beispielsweise das Durstgefühl ab und die Abkühlung des Körpers ist eingeschränkt. Somit sollten möglichst kühle Orte aufgesucht oder die Wohnung nicht verlassen werden. Dies kann ebenfalls Einsamkeit und soziale Isolation zur Folge haben.

Insbesondere zu Anfang der Pandemie gestaltete sich die Aufrechterhaltung der Integrationsstrukturen als sehr schwierig. Integrationsprozesse wurden dadurch verlangsamt oder ausgesetzt. Auch Behördenkontakte wurden deutlich erschwert. Zudem hat sich gezeigt, dass der ländliche Raum mit seinen ohnehin spezifischen Herausforderungen für die Integration geflüchteter und zugewanderter Menschen nochmals besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen war.

Auch wenn schnell viele Angebote digitalisiert wurden und damit die Erreichbarkeit verbessert werden konnte, verfügten längst nicht alle Personen der Zielgruppe über digitale Endgeräte oder W-LAN-Zugang. Diese Personengruppe war in den ersten Phasen der Pandemie und in Lockdown-Situationen schwer zu erreichen.

Menschen, die Diskriminierungen ausgesetzt sind, stellen im Kontext von Krisen eine besonders vulnerable Gruppe dar. Dies gilt grundsätzlich für alle Diskriminierungsformen, insbesondere auch für Diskriminierungen aus rassistischen, antisemitischen, sexistischen und queergefeindlichen Gründen sowie für Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung und aufgrund der sozialen Herkunft.

Diskriminierungen sind für viele Menschen alltäglich. Aktuelle Studien, bspw. zu den Folgen der Coronapandemie, weisen allerdings darauf hin, dass bestehende Diskriminierungen im Kontext von Krisen oftmals stärker zum Vorschein kommen. Zum einen wird beispielsweise bestimmten, ohnehin von Diskriminierung betroffene Gruppen die Schuld an der Krise zugeschoben. So kam es im Rahmen der Coronapandemie beispielsweise vermehrt zu rassistischen Diskriminierungen asiatisch gelesener Personen sowie zu antisemitischen Diskriminierungen. Zum anderen können sich Regelungen, die im Rahmen des Krisenmanagements getroffen werden, ungleich auf verschiedene Gruppen auswirken und dadurch diskriminierende Wirkung haben: Im Rahmen der Coronapandemie kam es beispielsweise vielfach zu Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung im Kontext der Regelungen zur Maskenpflicht.

3. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich besonderer Belastungen von Vereinen und Religionsgemeinschaften im Kontext der Coronapandemie vor?

Die allgemeine Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements in den letzten Jahren fasst das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wie folgt zusammen:

Erste Befunde des ZiviZ-Survey 2023 zeigen, dass insgesamt betrachtet bundesweit weder ein flächendeckender Einbruch der Mitgliederzahlen noch ein allgemeiner Rückgang des Engagements im Zeitverlauf festzustellen ist (vgl. ZiviZ – Trendbereich Zivilgesellschaft in Zahlen, https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_trendbericht.pdf).

Von den befragten Organisationen haben 49 Prozent unveränderte Mitgliederzahlen, 30 Prozent berichten von steigenden und 21 Prozent von sinkenden Mitgliederzahlen. Jedoch zeigt sich, dass im Vergleich zu früheren Erhebungswellen weniger Organisationen von Zuwächsen in den Mitgliederzahlen berichten.

Über drei Erhebungswellen des ZiviZ-Survey hinweg ist sichtbar, dass immer weniger Organisationen von unveränderten Zahlen freiwillig Engagierter berichten. Der bundesweite Anteil der Organisationen, die in den vergangenen fünf Jahren Rückgänge verzeichneten, stieg zwischen 2012 und 2022 von 15 auf 21 Prozent.

Mit einer Länderauswertung ist im dritten Quartal 2023 zu rechnen.

Bevölkerungsschutz und landsmannschaftliche Verbände und Organisationen

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen Rückmeldungen zu Auswirkungen von Verbänden und Organisationen aus seinem Geschäftsbereich vor.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Maßnahmen war das Vereinsleben in den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen zeitweise nicht mehr möglich. Dies hatte vielgestaltige Auswirkungen finanzieller, organisatorischer aber auch zwischenmenschlicher Art.

Die Arbeit der landsmannschaftlichen Verbände und Organisationen in Baden-Württemberg, die sich im Bereich „Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ engagieren, war durch die Coronapandemie stark belastet. Pandemiebedingt erfolgte beispielsweise die Absage zahlreicher Präsenzveranstaltungen, woraus Einnahmeausfälle und Beeinträchtigungen in der Kontaktpflege zu den Vereinsmitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit resultierten.

Sportvereine und Religionsgemeinschaften

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hält fest, dass für viele Sportvereine im Land die Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen vor allem eine große finanzielle Belastung darstellten. Deshalb wurden den gemeinnützigen Sportvereinen und Sportfachverbänden im Zeitraum von Sommer 2020 bis Dezember 2021 im Rahmen der „Soforthilfe Sport“ Landesmittel in Höhe von rund 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. So konnten existenzbedrohende Liquiditätsengpässe vermieden werden.

Darüber hinaus wurden während der Lockdown-Monate die jährlichen Übungsleiterzuschüsse in Höhe von rund 17 Mio. Euro auch ohne den eigentlich erforderlichen Nachweis an die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter auf Basis des Jahres 2019 ausgezahlt.

Während der Coronapandemie stieg auch die Zahl der Vereinsaustritte. Insbesondere Großvereine, die viele Kurse zu verschiedenen Schwerpunktthemen (z. B. Rückentraining, Fitnesskurse etc.) anbieten, hatten zeitweise unter einem Rückgang der Mitgliederzahlen zu leiden. Ebenso führten fehlende Neueintritte von Kindern aufgrund mangelnder Angebote insgesamt zu sinkenden Mitgliederzahlen. Die vergangenen Monate zeigen jedoch, dass sich die Zahlen inzwischen wieder auf Normalniveau bewegen und die negativen Entwicklungen der vergangenen Zeit inzwischen weitestgehend kompensiert werden konnten.

Die Rückmeldungen der Vereine und des Landessportverbands zeigen auch, dass durch Einschränkungen während der Pandemie ein Rückgang von ehrenamtlichem Engagement zu verzeichnen war. Vor allem ältere Menschen, die über viele Jahre hinweg ehrenamtlich tätig waren, haben nach den Corona-bedingten Lockdowns häufig keine weitergehende ehrenamtliche Tätigkeit übernommen. Die offenen Aufgabenbereiche konnten in vielen Fällen nicht neu besetzt werden. Die Coronapandemie kann jedoch nicht als Hauptverursacher dieses Problems gesehen werden. Bereits vor der Pandemie war ein Rückgang von ehrenamtlichem Engagement zu verzeichnen, der durch die Einschränkungen und Lockdowns nur noch weiter verstärkt wurde.

Die Herausforderungen und Belastungen für die Vereine in den vergangenen Jahren waren groß. Insgesamt hat sich jedoch gezeigt, dass Sportvereine stabile Gemeinschaften sind, die die Coronapandemie gut bewältigt haben.

Einzelne Kirchen, Religionsgemeinschaften und Verbände mit religiösen Aufgaben erklärten während der Pandemie wegen des Rückgangs von Spenden in finanzielle Schwierigkeiten gekommen zu sein. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmeausfälle zum Teil im Rahmen von Nachholeffekten kompensiert werden konnten. Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Ersatzleistungen für an öffentlichen Schulen erteilten Religionsunterricht erhalten, erhielten eine Kompensation für pandemiebedingt entstandene Einnahmeausfälle.

4. Welche strukturellen Ursachen für Krisen, die die Bevölkerung betreffen, hat die Landesregierung identifiziert?

Krisen können in verschiedensten strukturellen Ursachen wurzeln, die im Zusammenspiel unterschiedlichster Faktoren gravierende Auswirkungen auf unsere gesamte Gesellschaft haben können. Gerade auch solche Sachverhalte, die krisenunabhängig auch im Alltag bestehen und sich in Krisenzeiten verstärken können, rücken folglich in Krisenzeiten stärker in den Fokus.

Klimawandel

Das Jahr 2022 war das wärmste Jahr in Baden-Württemberg seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Der lineare Anstieg der durchschnittlichen Jahresmitteltemperatur bezogen auf den Gesamtzeitraum seit 1881 beträgt 1,6° C. Wird hingegen die rapide Erwärmung der letzten 30 bis 40 Jahre mit einbezogen und eine nicht-lineare Methodik zu Grunde gelegt, beträgt der Anstieg bereits 2,3° C.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist darauf hin, dass die Auswirkungen und Folgen des Klimawandels vielfältig und komplex sind. In Baden-Württemberg sind die steigenden Durchschnittstemperaturen besonders alarmierend. Damit einher gehen Hitzewellen, wovon unter anderem aufgrund der Versiegelung besonders Stadträume oder Gewässer mit extremen Niedrigwassersituationen betroffen sind. Plötzlich auftretende Extremwetterereignisse nehmen in ihrer Häufigkeit und Intensität zu. Ebenso dramatisch können schleichende Auswirkungen des Klimawandels sein, die beispielsweise mit abnehmenden Grundwasserständen die Wasserversorgung beeinträchtigen können. Die Veränderung von Lebensräumen erfordert Anpassungsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern – von offensichtlichen Fragen im Natur- und Artenschutz bis hin zu Gesundheit, Tourismus oder auch der Landwirtschaft.

Kernenergie und Strahlenschutz

Bei der Nutzung der Kernenergie können Risiken für die Bevölkerung bei schweren Unfällen, wenn auch mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit, nicht ausgeschlossen werden. Die deutschen Kernkraftwerke sind inzwischen abgeschaltet und gehen nun in den Rückbau, sodass sich die Gefahr eines schweren kerntechnischen Unfalls in Deutschland noch einmal deutlich reduziert hat. Allerdings werden im benachbarten Ausland weiterhin Kernkraftwerke betrieben. Ein Unfall in einer dieser Anlagen kann in Deutschland zu einer großräumigen Kontaminationslage führen, die Einschränkungen auch für die Bevölkerung erforderlich machen könnten. Eine weitere Bedrohungslage kann bei der unbefugten Handhabung oder dem missbräuchlichen Einsatz von radioaktiven Stoffen (z. B. schmutzige Bombe) entstehen. Bei Hochwasserereignissen können gegebenenfalls offene radioaktive Stoffe aus nuklearmedizinischen Einrichtungen, aber auch umschlossenen Strahlern verloren gehen, die in Medizin und Technik eingesetzt werden.

Energieversorgung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, bei dem Russland durch gezielte Energieverknappungen eine Energiekrise in Europa und Deutschland ausgelöst hat, verdeutlicht, dass Abhängigkeiten von fossiler Energie und eine geringe Diversifizierung bei der Energieversorgung zu Krisen führen können, die weitreichende Folgen für die Bevölkerung haben. Infolge der bisher bestehenden Abhängigkeit Europas von fossilen russischen Energieträgern sind die Energiepreise und in diesem Zusammenhang auch die Nahrungsmittelpreise durch die russische

Energieverknappung im Jahr 2022 dramatisch gestiegen und haben zahlreiche Menschen in existenzielle Probleme gebracht.

Steigende Energiepreise haben auch große Folgeeffekte für die Wirtschaft und ihre Lieferketten, etwa im energieintensiven produzierenden Gewerbe und der chemischen Industrie. So entstanden als Nebeneffekt der Energiekrise 2022 beispielsweise weitere Mangellagen bei Betriebsstoffen zur Abgasreinigung und Fällstoffen zur Abwasserreinigung, in denen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten bestehen.

Biodiversität

Der Verlust der Biodiversität ist so weit vorangeschritten, dass man von einer „Biodiversitätskrise“ sprechen kann. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Ländern Volksbegehren oder vergleichbare Prozesse insbesondere zum Thema „Biodiversitätsverlust und Landnutzung“ initiiert, so auch 2019 in Baden-Württemberg das Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Der Verlust der Biodiversität hat für den Menschen vielfältige und weitreichende Folgen. Hierzu zählen gravierende Auswirkungen auf die Nahrungsketten, etwa durch den Verlust von Bestäubern von (Nutz-)Pflanzen, ebenso wie nachteilige Veränderungen der Qualität von Böden und Gewässern. Das Verschwinden einzelner Arten kann umfassende Folgen für das gesamte betroffene Ökosystem und damit letztlich auch für den Menschen haben.

Ursachen im wirtschaftlichen Bereich

Die Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahre betrafen nicht nur die Unternehmen, sondern auch die privaten Haushalte, z. B. in Form von Arbeitslosigkeit oder anderen Arten der Unterbeschäftigung und den damit verbundenen Einkommenseinbußen. Auch krisenbedingte Verbraucherpreisanstiege schmälern die Kaufkraft über sinkende Reallöhne. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus weist darauf hin, dass berücksichtigt werden muss, dass die vergangenen Rezessionsphasen im Land ihre Ursachen nicht in landesspezifischen strukturellen Gegebenheiten des Landes haben. Vielmehr handelte es sich um exogene Störungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die freilich in Baden-Württemberg mitunter andere Folgen nach sich zog als in anderen Wirtschaftsräumen.

So war die Rezession des Jahres 2009 zunächst durch einen Einbruch der Auslandsnachfrage induziert, was die baden-württembergische Wirtschaft infolge des höheren Wertschöpfungsanteils des verarbeitenden Gewerbes und der Einbindung in die internationalen Wertschöpfungsketten stärker getroffen hat als die deutsche Wirtschaft insgesamt. Allerdings erwies sich die heimische Wirtschaft insofern als sehr resilient, als die darauffolgende Erholung die Lücke zum Bund wettgemacht hat.

Der Rückgang der Wirtschaftsleistung des Jahres 2020 war wesentlich durch die nicht-pharmakologischen Maßnahmen zu Eindämmung der Coronapandemie bedingt. Diese führten im zweiten Quartal im Bund wie im Land zu einem tiefen Rückgang der Wirtschaftsleistung, wobei der Erholungsprozess, der bereits im dritten Quartal 2020 einsetzte, im Zuge der ökonomischen Verwerfungen infolge des russisch-ukrainischen Krieges etwa ab dem zweiten Quartal 2022 in eine Seitwärtsbewegung mit rezessiven Tendenzen im vierten Quartal 2022 und ersten Quartal 2023 übergegangen ist. Von daher können hier keine strukturellen Ursachen, aber folgende Faktoren identifiziert werden, die das Ausmaß und Verlauf der Krise beeinflusst haben: Rohstoffabhängigkeit, auf bestimmte Herkunftsländer konzentrierte Lieferketten, Fachkräftemangel, fehlende oder veraltete Infrastruktur (z. B. bei der Digitalisierung) und bürokratische Hürden.

Ursachen im sozialen Bereich

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich bestehende Ungleichheiten (z. B. in Bezug auf finanzielle Ressourcen oder Teilhabe- und Bildungschancen) in der Pandemie, aber auch durch Energiekrise und Inflation weiter verschärft haben.

Auch künftig gilt, dass krisenhafte Ereignisse weitere soziale Problemlagen herbeiführen, verstärken oder deren Entstehungswahrscheinlichkeit erhöhen können. Dies betrifft etwa die Bereiche Armutsgefährdung, nicht länger ausreichende staatliche Sozialleistungen bei steigenden Lebenshaltungskosten, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, Krankheit und Behinderung, Alter und Pflegebedürftigkeit. Prävention und Förderung von Chancengleichheit sind daher von besonderer Bedeutung, um die Krisenfestigkeit der Gesellschaft zu stärken.

Krieg, Armut und der Klimawandel führen zu immer neuen Fluchtbewegungen nach Europa und Deutschland. Dies betrifft selbstverständlich auch die Bevölkerung von Baden-Württemberg. Schon die erste große Fluchtbewegung nach Europa vor der Pandemie hat den Staat und die Bevölkerung vor enorme Herausforderungen gestellt. Kinder müssen in den Kindertagesstätten und Schulen untergebracht, Deutschkurse zur Verfügung gestellt und Wohnungen gefunden werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration rechnet im Integrationsmanagement, einer Maßnahme die erst in der sogenannten Anschlussunterbringung für geflüchtete Menschen in den Gemeinden, also meist erst nach zwei Jahren Aufenthalt im Land beginnt, mit einer Betreuungszeit von drei bis vier Jahren. All diese Maßnahmen binden ein hohes Maß an Zeit und Ressourcen. Der derzeit vorherrschende Fachkräftemangel macht sich zudem auch im Bereich Integration verstärkt bemerkbar.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes lassen bis 2030 einen weiteren Anstieg der 60-Jährigen und Älteren auf einen Anteil von 32 Prozent an der Gesamtbevölkerung erwarten. Dieser Altersgruppe steht eine abnehmende Zahl Menschen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. So könnte bereits bis zum Jahr 2035 die Zahl der Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren um ca. 600 000 sinken (Quelle: Stat. Landesamt BW, Stat. Monatsheft 1/2022, S. 22/23, https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshfte/PDF/Beitrag22_01_02.pdf). Der entsprechende Mangel an Fach- und Arbeitskräften ist bereits aktuell spürbar.

Gleichzeitig wird die Anzahl an Menschen mit Pflegebedarf vermutlich bis 2050 um ca. die Hälfte steigen (Quelle: Rothgang H. (2012) Themenreport „Pflege 2030“: Was ist zu erwarten – was ist zu tun?, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Themenreport_Pflege_2030.pdf), dies liegt z. B. am potenziellen Pflegebedarf der Baby-Boomer Generation (Kaiser M (2022) Steigender Personalbedarf in der Pflege – Demografischer Wandel: Mehr Pflegebedürftige, weniger Personal. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 104, https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshfte/PDF/Beitrag22_10_01.pdf).

Herausforderungen im Verbraucherschutz

Der Konsumalltag stellt Bürgerinnen und Bürger als Verbraucherinnen und Verbraucher jeden Tag und vor allem in einer Krise vor neue Herausforderungen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen fortlaufend auf schnellleibige Veränderungen, oftmals widrige Umstände, in ihrem Konsumalltag reagieren und sich an diese anpassen. Die Ergebnisse der Verbraucherforschung in den vergangenen Jahren verdeutlichen die zunehmende Bedeutung von Verbraucherresilienz in unserer Gesellschaft. Verbraucherresilienz ist eine notwendige Bedingung für einen selbstbestimmten Verbraucheralltag sowie ein zentraler Baustein für Lebensqualität und gilt als eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Verbraucherschutz hat die Aufgabe, das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Unternehmen und einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern auszugleichen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. In Krisenzeiten kommen die Entlastung verschiedener Bevölkerungsgruppen, die Einsparung von Ressourcen und der Schutz vor unseriösen Anbietern hinzu. Die Pandemie hat den digitalen Wandel in allen Lebensbereichen rasant vorangetrieben, aber auch zu Unsicherheiten und weiteren Herausforderungen beigetragen. Hinzu kommen die Probleme um Energieknappheit, steigende Preise und finanzielle Belastungen bis zur

Überschuldung. Dies verdeutlicht, wie schnell der Verbraucheralltag von Krisen beeinflusst werden kann.

II. Unterstützungsmaßnahmen

1. Welche Fähigkeiten und Ressourcen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, damit die Bevölkerung in einer Krise resilient ist?

Grundlegende Fähigkeiten in der Bevölkerung

Eine resiliente Bevölkerung ist eine Bevölkerung, die auch unter schwierigen Rahmenbedingungen ihre Funktionsfähigkeit erhält und die Zukunft aktiv gestaltet. Sie ist in der Lage, mit den Herausforderungen unserer Zeit wie etwa dem demographischen Wandel oder dem Klimawandel und den daraus folgenden Sachverhalten wie einer möglichen Versorgungskrise umzugehen und daraus Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Neben der Kompetenz, mit Veränderungen umzugehen, ist der niedrigschwellige Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Informationen jedoch Voraussetzung für die Fähigkeit, Resilienz in einer Krise aufzubauen. Vulnerable Personengruppen mit relevanten Versorgungsangeboten in Kontakt zu bringen ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der gesamten Bevölkerungsresilienz.

Um dies zu erreichen, weist das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachdrücklich darauf hin, wie wesentlich die präventive Vorbereitung der Bevölkerung ist. Kein staatliches Hilfeleistungssystem kann bei allen erdenklichen Lagen eine gleichzeitige Hilfeleistung für alle Bürgerinnen und Bürger in Aussicht stellen. Dem Selbstschutz der Bevölkerung, also einer sinnvollen Eigenvorsorge und die Aneignung elementarer Notkompetenzen, kommt daher eine zentrale Bedeutung zu.

Bei den Menschen muss weiter das Krisenbewusstsein geschärft und dadurch die Bereitschaft zur Selbsthilfefähigkeit gestärkt und das Bewusstsein für die Eigenverantwortung geweckt werden. Denn mit den Annehmlichkeiten des Fortschritts ist gleichzeitig auch viel Wissen zur so genannten Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung verlorengegangen. Festzustellen ist, dass Krisenvorsorge und die Bereitschaft, sich auch in krisenfreien Zeiten mit möglichen Restrisiken auseinanderzusetzen, gesellschaftlich schwach ausgeprägt waren und zum Teil immer noch sind.

Für die Resilienz der Bevölkerung ist entscheidend, dass insbesondere auch in einer Krise ein grundsätzliches Vertrauen in den Staat und dessen Handlungsfähigkeit besteht. Dessen Krisenmanagement und eine funktionierende Daseinsfürsorge mit gesicherten Zugängen und einfach zu erreichenden Ansprechstellen sind dabei elementare Bausteine.

Eine tragende Säule der Sicherheitsarchitektur des Landes ist daher ein leistungsfähiger und flächendeckend aufgestellter Bevölkerungsschutz, bestehend aus Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Das Herzstück der Gefahrenabwehr im Bevölkerungsschutz sind die Integrierten Leitstellen (ILS) als zentrale Anlaufstellen für Menschen in Notfällen. Funktionierende ILS sind bei allen bevölkerungsschutzrelevanten Lagen ein wesentliches Element staatlichen Handelns. Sie tragen damit maßgeblich zur Sicherheit der Menschen im Land, zur Glaubwürdigkeit des Staates und damit zum Vertrauen der Menschen in den Staat bei.

Die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) sind ebenfalls grundlegende Pfeiler der Sicherheitsstrukturen in Baden-Württemberg. Essentiell in Krisenzeiten ist ein möglichst hohes Vertrauen der Bevölkerung in den Sicherheitsapparat. Transparente Polizeiarbeit und ein hohes Maß an Professionalität, auch in Nicht-Krisenzeiten, beeinflussen dieses Vertrauen in die staatliche Exekutive positiv und tragen so zu einer resilienten Bevölkerung in einer Krise bei.

Bei der Vorbereitung der Kommunen auf mögliche Krisen und Gefahrenlagen kann laut Staatsministerium Bürgerbeteiligung eine unterstützende Rolle spielen. Zum einen entwickelt die Bevölkerung Maßnahmen mit. Zum anderen wird sie für kommende Krisen sensibilisiert. Bürgerbeteiligung führt zusätzlich dazu, dass das Vertrauen in staatliche Institutionen steigt. Voraussetzung ist, dass auf Empfehlungen reagiert wird.

Aufbau von Kernkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen

Die durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in den Bildungsplänen 2016 für alle Unterrichtsfächer festgelegte verbindliche Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ (PG) zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren ab. Kinder und Jugendliche sollen dabei unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können. Eine Voraussetzung dafür ist auf Seiten der Erwachsenen eine Haltung, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich im täglichen Handeln als selbstwirksam zu erleben.

Problemsituationen sollen konstruktiv, kreativ, aber auch kritisch analysiert werden, Entscheidungen sollen auf der Grundlage von Werten, Regeln und Normen getroffen sowie auf der Handlungsebene umgesetzt werden können. Die für eine nachhaltige Wirkung von Präventionsmaßnahmen notwendige Grundlage bildet dabei die Grundprävention. Sie hat eine unspezifische Ausrichtung und zielt auf die grundlegende Stärkung von Lebenskompetenzen sowie allgemein förderlicher Lern- und Lebensbedingungen ab. Die darauf aufbauende Primärprävention hat ergänzend eine themenspezifische Ausrichtung, indem bestimmte Themenfelder der Prävention in den Mittelpunkt der Förderung gestellt werden. Grund- und Primärprävention haben alle Kinder und Jugendlichen einer Lerngruppe im Blick und ergänzen einander.

Prävention beginnt vor allem in der Schule, denn die Schule ist ein zentraler Ort, um junge Menschen so zu stärken, dass sich diese zu eigenen Persönlichkeiten mit einem gesunden Selbstwertgefühl entwickeln können. Das Gefühl für den eigenen Wert, der Umgang mit (eigenen) Gefühlen, den eigenen Anlagen und Fähigkeiten in Auseinandersetzung mit der Umwelt sind wichtige Faktoren für eine gestärkte Resilienz und sind erlernbar. In der Schule ist es wichtig, ein Klima zu schaffen, das es ermöglicht, dieses Selbstwertgefühl zu entwickeln und selbstwirksames Handeln zu erleben sowie durch lösungsorientiertes Denken auch schwierige Lebenssituationen meistern zu können. In dem Wissen, dass Gesundheit und Resilienz Voraussetzung, Ressource und Ergebnis erfolgreicher Bildungs- und Erziehungsprozesse sind, zielen alle Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung im Kultusbereich auf eine Stärkung der Resilienz der Schülerinnen und Schüler ab.

Soziale Ressourcen

Bei aller Notwendigkeit, die negativen Folgen der Pandemie in den Blick zu nehmen, muss auch gesehen werden, dass viele Menschen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus allen Milieus – eine enorme Fähigkeit zur Krisenbewältigung und Resilienz gezeigt haben. Die Forschung zu den psychosozialen Auswirkungen der Coronapandemie hat beeinflussbare Schutz- und Risikofaktoren (zu letzteren s. oben I. 2.) identifiziert, die Anknüpfungspunkte für zielgerichtete Präventions- und Interventionsansätze liefern mit dem Ziel, beeinflussbare Schutzfaktoren zu stärken, beeinflussbare Risikofaktoren zu minimieren und bei Folgenabwägungen und Maßnahmen zur Kompensation im Krisenmanagement ungleiche Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen besonders zu berücksichtigen.

Für alle Bevölkerungsgruppen konnten als Schutzfaktoren identifiziert werden:

- Familie und Beziehungen,
- Optimismus,
- wenig finanzielle Sorgen.

Als wirksame Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben sich in der Forschung zu den Auswirkungen der Pandemie gezeigt:

- ein positives Familienklima,
- gute familiäre Kommunikation,
- soziale Unterstützung,
- Freizeitverhalten außerhalb der Wohnung,
- Routinen,
- angemessene Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sowie
- Einbindung in Strukturen und Angebote von Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

In der Pandemie ist die Bedeutung der Ressourcen von Familien und der Qualität der familiären Bindungen für das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße zu Tage getreten. Die Kernfamilie ist die kleinste und in der Regel besonders verbindliche soziale Gemeinschaft innerhalb der Gesellschaft, die auch in der Krise und ungeachtet der jeweiligen Rahmenbedingungen Bestand hat und besonders wichtig ist, um in Krisenfällen den Wegfall anderweitiger Systeme und Unterstützung aufzufangen.

Zur Stärkung der Resilienz der Gesellschaft ist es daher notwendig, präventiv familiäre Systeme und ihre Ressourcen zu stärken, die Qualität der innerfamiliären Beziehungen und der Kommunikation zu fördern sowie Wissen um schützende Faktoren und Kompetenzen zum Umgang mit Belastungslagen zu vermitteln.

Auf Familien, in denen unabhängig von gesellschaftlichen Krisen besondere Herausforderungen zu bewältigen sind (siehe oben I. 2.), ist dabei ein besonderer Blick zu legen. Auch im Rahmen des Managements akuter Krisen sollte die Unterstützung belasteter Familien so weit wie möglich aufrechterhalten, gegebenenfalls auch gestärkt werden.

Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass dort, wo bereits vor der Pandemie stabile Nachbarschaften und gute Netzwerke der Unterstützung existierten, die Verwaltung, die zivilgesellschaftlichen Akteure und die Bevölkerung sich schnell neu organisieren und Unterstützung leisten konnten. Etablierte Netzwerke und Kommunikationswege konnten sofort genutzt werden. Dafür muss die Bevölkerung über die lokalen, im Quartier vorhandenen Angebote und Ansprechpersonen informiert sein, die örtlichen Anlaufstellen kennen und Vertrauen in diese haben.

Unterstützende Ressourcen für Leistungsbeziehende

Leistungsbeziehende wenden sich bei persönlichen, finanziellen oder anderweitigen Krisen (z. B. Corona, Inflation, Energiesteigerungen, Mietschulden, generelle Überschuldung) an die bekannten Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen ihres Sozialamts oder an weitere Beratungsstellen in ihrer Nähe. Dort können sie gemäß § 11 SGB XII beraten werden, soweit dies von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geleistet werden kann beziehungsweise das nötige Grundwissen zur Krisenbewältigung vorliegt. Auf weiterführende Beratungsstellen z. B. Schuldnerberatung, psychologische Beratung, Mietervereine, Tafelläden, Energieeinsparberatungen bei Energieversorgern oder Möglichkeiten zur Beantragung von Corona-Hilfen wird dabei hingewiesen.

Im Bereich der Landesregierung wurde eine Zunahme an Anfragen von Leistungsbeziehenden registriert. Insbesondere die psychische Belastung der Leistungsbeziehenden durch die Auswirkungen der Coronapandemie, auch in Form der Maßnahmen der Regierung durch die Vielzahl an Corona-Verordnungen, war spürbar.

Um Informationen über eine Krise und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung verstehen zu können, sind sprachliche Kompetenzen ein entscheidender Faktor. Sie sind bei Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei Geflüchteten, teilweise (noch) nicht vorhanden. Dafür werden unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration stetig unterstützende Maßnahmen entwickelt und bereitgestellt.

Ressourcen und Fähigkeiten im Gesundheitsbereich

Einzelne Gruppen der Bevölkerung sind von gesundheitlicher Ungleichheit betroffen, weil sie zum Beispiel aufgrund ihrer psychischen Konstitution oder sonstigen sozialbedingter Umstände benachteiligt sind und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben deshalb erschwert ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen einen resilienten Umgang mit Belastung zeigen, variiert mit sozioökonomischen, biographischen und dispositionellen Faktoren. Besonders vulnerable Gruppen weisen im Vergleich zu anderen Personengruppen einen größeren Bedarf an präventiven und kurativen Hilfen auf. Das Erreichen dieser Menschen ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Diese Personengruppe mit relevanten Versorgungsangeboten in Kontakt zu bringen, ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz.

Zwei Aspekte haben hierbei eine besondere Bedeutung: Zum einen die Verfügbarkeit von Kommunikationsformen in der Versorgung, die auch unter Bedingungen von erhöhtem Stress für Betroffene und Fachleute handhabbar bleiben muss, beispielsweise der unkomplizierte Wechsel von Präsenz- auf videogestützte Therapieangebote. Zum anderen das Vorhalten hilfreicher Kontaktangebote auch für jene Betroffenen, die sich in zugespitzten psychosozialen Krisensituationen befinden, ohne sich ausreichend um Hilfe zu bemühen.

In beiden Fällen spielt die Vernetzung und Flexibilität von Angeboten der psychosozialen Versorgung, wie die der Gemeindepsychiatrischen Verbände oder der Suchthilfe/-prävention und deren niedrighschwellige Zugänglichkeit, z. B. über digitale Angebote, eine wichtige Rolle. Die Möglichkeit des raschen Wechsels von Kommunikationsformen ist für die Sicherung von Versorgungsangeboten für bestehenden psychosozialen Bedarf besonders bedeutsam.

Eine zukunftssichere und stabile Gesellschaft wird auch durch resiliente Kinder und Jugendliche getragen. Einschränkungen, die Kinder und Jugendliche betroffen haben, haben während der Coronapandemie ganz erheblich zur Pandemieeindämmung beigetragen, gleichzeitig hat die Pandemie viele Familien unter Druck gesetzt und Kinder und Jugendliche stark belastet. Belastungen führen nicht unbedingt zu langfristigen Beeinträchtigungen. Wichtig ist aber, dass sie wahrgenommen werden und die Möglichkeit besteht, sie gut zu verarbeiten. Wo sie jedoch zur psychischen Erkrankung geführt oder diese verstärkt haben, bedarf es ausreichender Hilfsangebote im psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich, um die psychische Gesundheit möglichst wiederherzustellen. Damit die Resilienz und Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und Eltern gestärkt werden, müssen Hilfesysteme gut vernetzt sein.

Es gibt auch einen großen Bedarf an verbesserten Versorgungsstrukturen und Netzwerken für Kinder psychisch- und suchtkrankter Eltern. Zwar gibt es Hilfsangebote, die sich gezielt an Kinder psychisch- oder suchtkrankter Eltern und deren Familien richten. Dennoch kommt die Hilfe häufig nicht an, unter anderem weil die verschiedenen Hilfesysteme nicht ausreichend vernetzt sind oder die Angebote den Betroffenen nicht bekannt sind. Zusammenarbeit und Vernetzung zu stärken und Zugangswege zu verbessern sind daher wichtige Ziele. Impulse zur digitalen Stärkung von Suchthilfe und Suchtprävention sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus gesundheitspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen notwendig und ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes. Die Ressourcen und Kompetenzen in den unterschiedlichen Netzwerken sollten so gut wie möglich ineinandergreifen und betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern den Weg in die passenden Angebote ermöglichen.

Die Gesundheitskompetenz allgemein, also die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und für gesundheitsbezogene Entscheidungen anzuwenden, ist zu stärken. Hierbei sind insbesondere vulnerable Gruppen in den Blick zu nehmen.

Sicherer Straßenbetrieb

Im Ministerium für Verkehr wurden verschiedene Maßnahmen zur Krisenfestigkeit beleuchtet und entsprechende Handlungsoptionen aufgezeigt. So nehmen beispielsweise die Aufgaben des Straßenunterhaltungsdienstes im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die unteren Verwaltungsbehörden mit den jeweils zuständigen Straßenmeistereien wahr. Hauptaufgabe ist die Gewährleistung einer sicheren Befahrbarkeit der Straßen. In diesem Zusammenhang wurden landesweit bei Tunnel über 400 Metern Länge im Zuge von Bundes- und Landesstraßen externe Stromeinspeisungsmöglichkeiten mittels Stromerzeugern geprüft, da die vorhandene unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV-Anlage) der vorgenannten Tunnel den Betrieb nur kurzzeitig gewährleisten kann. Grundsätzlich wurde im Ministerium für Verkehr veranlasst, dass wesentliche Kontaktdaten und Informationen zur Straßeninfrastruktur nicht ausschließlich digital vorgehalten werden, sodass die Handlungsoptionen im Ereignisfall nicht zum Erliegen kommen.

Katastrophenfälle resultierend aus dem Klimawandel, wie z. B. „Starkregenereignisse“, können in Bezug auf den Straßenbetriebsdienst bei den unteren Verwaltungsbehörden dort gut koordiniert werden, da die Landratsämter zugleich untere Katastrophenschutzbehörden sind. Ergänzend ist diesbezüglich anzuführen, dass durch die im Jahr 2022 im Einvernehmen mit dem Landkreistag von Seiten des Ministeriums für Verkehr eingeführte ganztägige Rufbereitschaft bei den Straßenbetriebsdiensten deutlich verbesserte Kommunikationswege für Erstkontakte auch außerhalb der regulären Arbeitszeit gewährleistet werden.

Verbraucherschutz und -information

Der Verbraucherschutz im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz schützt die Existenzgrundlagen von Menschen in Krisen. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Risikokommunikation und zum Selbstschutz der Bürgerinnen und Bürger, indem diese beispielsweise über spezielle Risiken (z. B. über Betrug), Verbraucherrechte und Leistungen (z. B. Versicherungen) in Krisen informiert werden. Aber nicht nur durch Information, sondern vor allem durch Beratung und Bildung zu Alltagsthemen in verschiedenen Lebensbereichen sowie durch ein faires Miteinander mit der Politik und der Wirtschaft vertrauen Verbraucherinnen und Verbraucher in die eigene Handlungsfähigkeit und damit in die eigene Zukunft. Verbraucherschutz gibt Orientierung und ermöglicht die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen der eigenen (Kauf-)Entscheidungen zu reflektieren.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge“ (NeuENV), das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde, haben unter anderem bestätigt, dass das wirksamste Mittel zur Vorsorge für eine Versorgungskrise die dezentrale Vorrathaltung durch die einzelnen Privathaushalte ist.

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt NeuENV finden sich unter <https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-kritischer-infrastrukturen/sicherung-der-lebensmittel-und-lebensmittelwarenketten/neuenv/neuenv-neue-strategien-der-ernaehrungsnotfallvorsorge.html>.

Weiter wird auf die vom Bund und den Ländern betriebene Internetpräsenz zum Thema Ernährungsvorsorge <http://www.ernaehrungsvorsorge.de> hingewiesen. Hier gibt es Tipps und Hinweise zum Anlegen eines Notvorrats sowie Beispiele, wie ein solcher Notvorrat typischerweise aussehen kann. Darüber hinaus steht ein Vorratskalkulator zur Verfügung, mit dem der persönliche Vorrat für einen Zeitraum von 1 bis 28 Tage berechnet werden kann.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Broschüre „Katastrophen-Alarm! – Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) empfohlen. Die Broschüre fasst Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen für verschiedene Notsituationen zusammen und enthält unter anderem auch wichtige Informationen zu Bevorratung von Lebensmitteln und Getränken, eine Checkliste zur Zusammenstellung eines persönlichen Notvorrats, sowie ein Beispiel für einen 10-tägigen Grundvorrat für eine Person.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit diese Fähigkeiten und Ressourcen zukünftig gestärkt und breit in der ganzen Bevölkerung verankert sind?

Information der Bevölkerung

Zur Information der Bevölkerung wird auf unterschiedlichste, besonders niedrigschwellige Informationsangebote gesetzt, beispielsweise im Internetauftritt des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Auf der Seite www.im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/tipps-fuer-ihre-sicherheit stehen verschiedene Tipps für das richtige Verhalten in Gefahrenlagen zur Verfügung. Informationen zur Warnung der Bevölkerung werden auf der Seite: www.im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisismanagement/warnung-der-bevoelkerung angeboten. Auch das BBK bietet auf seiner Internetseite (www.bbk.bund.de) eine Reihe von Informationen und Empfehlungen zum richtigen Verhalten in Gefahrensituationen an, auf die auch mit einer entsprechenden Verlinkung im Internetauftritt des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hingewiesen wird. Neben dem Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen stehen verschiedene themenbezogene Informationen, zum Beispiel zu Hochwasser, Starkregen oder Unwetter zur Verfügung, die auch in gedruckter Form als Broschüren oder Flyer beim BBK bezogen werden können.

Ehrenamts- und Nachwuchsförderung

Darüber hinaus sind die Ehrenamtsförderung und die Nachwuchswerbung wichtige Maßnahmen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, um die Resilienz der Bevölkerung gerade auch in Krisenzeiten zu etablieren. Im Bevölkerungsschutz Engagierte verfügen über ein besonderes Maß an Eigenverantwortung für Krisenvorsorge und -bewältigung, wirken darüber hinaus aber auch als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfefähigkeit in der Gesellschaft.

Zur Stärkung des Ehrenamts in Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 das Landeskatastrophenschutzgesetz geändert. Mit dieser Änderung wurde unterhalb des bereits geregelten Katastrophenfalles die sogenannte „Außergewöhnliche Einsatzlage“ eingeführt. Seitdem gibt es auch in Fällen dieser Außergewöhnlichen Einsatzlage eine Verpflichtung der Arbeitgeber, Arbeitnehmer freizustellen. Die Ehrenamtlichen erhalten dann für ihren Dienst an der Gemeinschaft zum Beispiel Verdienstausschlag, Aufwandsersatz oder Schadensersatz aus Mitteln des Landes. Außerdem erhalten die Organisationen einen jährlichen Beitrag u. a. für Ausbildung und Fortbildung sowie persönliche Schutzausstattung von Seiten des Landes. Weitere wichtige Elemente der Ehrenamtsförderung und Nachwuchswerbung sind die etablierten Formate wie das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen oder der jährliche Empfang für Helferinnen und Helfer und deren Familien sowie die Nachwuchswerbekampagne, zu der auch das stark nachgefragte Bevölkerungsschutz-Mobil gehört. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Ehrenamtlichen ist bereits heute für den Bevölkerungsschutz eine ganz wesentliche Säule des Erfolges. Sichtbares Zeichen ist die Auszeichnung Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber, die in mehreren Terminen im Jahr durch den Innenminister verliehen wird.

Gerade im Bereich der Nachwuchsförderung zeigt sich, dass die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen. So ist die Zahl der jungen Menschen in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes auch über die Coronapandemie mit ihren zahlrei-

chen Einschränkungen vielfach gleichgeblieben oder sogar gewachsen. Die Zahl der Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren ist in den vergangenen fünf Jahren beispielsweise um 6,4 Prozent gestiegen. Über 32 000 junge Menschen treffen sich bei den Gemeindefeuerwehren zur Aus- und Fortbildung, aber auch zum kameradschaftlichen Austausch. Bemerkenswert ist hierbei, dass der Anteil der Mädchen mit einem Plus von 23 Prozent in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Das Land unterstützt die Jugendfeuerwehren hierbei mit einer pauschalen Förderung in Höhe von 40 Euro für jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr. Die Jugendarbeit im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V. ist bei der Bemessung der Zuwendung an den Landesfeuerwehrverband mit einem Betrag in Höhe von rund 124 000 Euro jährlich angesetzt.

Einbindung der Bevölkerung in Übungen

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Steigerung der Krisenresilienz der Gesellschaft ist die Einbindung der Bevölkerung in Übungen des Bevölkerungsschutzes. Denn nur wer weiß, wie er sich in Gefahrensituation verhalten soll, kann sich selbst und andere in einer realen Bedrohungslage schützen. Dazu dient unter anderem auch der bundesweite Warntag, welcher zuletzt im Dezember 2022 stattfand, der neben der technischen Erprobung der Warninfrastruktur das Ziel hat, die Menschen für das Thema Warnung und für die unterschiedlichen Warnkanäle zu sensibilisieren.

Darüber hinaus ist geplant, mit einem gemeinsamen Bevölkerungsschutztag von Bund und Ländern ein zusätzliches gemeinsames Angebot an die Bürgerinnen und Bürger zur Förderung des Selbstschutzes und der Resilienz der Gesellschaft zu schaffen. Eckpunkte dieses Bevölkerungsschutztages werden aktuell in einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter der Leitung des BBK erarbeitet. In diesem Kontext findet am 24. Juni 2023 ein Pilotprojekt „Bevölkerungsschutztag“ in Potsdam statt, das Land Baden-Württemberg wird mit vertreten sein und auf einer eigenen Ausstellungsfläche von der Bergwacht Schwarzwald präsentiert.

Prävention an Schulen

Gemäß dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist das Ziel von Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen, über den einzelnen Unterricht hinaus, das Setting Schule in den Blick zu nehmen und über einen Prozess gesundheitsförderlicher Schul- und Unterrichtsentwicklung gesundes Lehren, Lernen und Arbeiten zu ermöglichen. Dabei unterstützt das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker. WIR.“ die Schulen bei der Entwicklung zielgerichteter, systematischer und nachhaltiger Prävention und Gesundheitsförderung. Präventionsbeauftragte begleiten und beraten Schulen individuell und nach Bedarf oder bieten Fortbildungen an. Dabei steht die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler mit seinen/ihren Ressourcen im Mittelpunkt der Arbeit, um altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen und sich als selbstwirksam erleben zu können.

Speziell für die Grundschulen wird im Jahr 2023 eine weitere Unterstützungsleistung zur Förderung von sozial-emotionalem Lernen ausgerollt: Das evaluierte Programm „MindMatters – mit psychischer Gesundheit gute Schule machen“ soll bereits bestehende schulische Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote des Landes unterstützen und ergänzen.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und das Ministerium für Kultus Jugend und Sport haben ein Konzept zur Implementierung des Themas Katastrophenschutz an Schulen erarbeitet. Bezüglich Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 6. verwiesen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nennt Maßnahmen im Bereich des Klimawandels und der Biodiversitätskrise, um Ressourcen und Fähigkeiten zur Resilienzsteigerung in der Bevölkerung breit zu verankern.

Klimawandel und Biodiversitätskrise

Am 1. Februar 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2013, das in den Jahren 2020 und 2021 novelliert wurde, fortentwickelt. Mit der Fortentwicklung wird unterstrichen, dass mit voranschreitendem Klimawandel die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz stärker als bislang durch Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen („Klimawandelanpassung“). Im Gesetz wird geregelt, dass die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels mit Hilfe einer landesweiten Anpassungsstrategie und vorsorgenden Anpassungsmaßnahmen begrenzt werden sollen. Ziel der Anpassungsstrategie ist es, die Verwundbarkeit des Landes gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu mindern, mögliche Klimafolgen und entstehende Gefahren, Schäden und Kosten zu senken sowie sich ergebende Chancen zu nutzen.

Von der Akademie für Natur- und Umweltschutz des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werden in enger Zusammenarbeit mit weiteren einschlägigen Institutionen Bildungsangebote für die Zivilgesellschaft und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren organisiert, die der Wissensvermittlung über die Grundlagen des Klimawandels und der damit verbundenen Risiken für die Bevölkerung, Klimaanpassungsmaßnahmen sowie der Vorstellung von Best-Practice-Projekten dienen. Neben der Klimakrise wird auch die Biodiversitätskrise thematisiert. Alle Bildungsangebote sind handlungsorientiert gestaltet, sodass den Teilnehmenden konkrete Umsetzungsschritte vermittelt werden. Vielzählige Bildungsangebote werden dabei online angeboten, um möglichst vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme zu ermöglichen. Im Rahmen der Veranstaltungen werden interaktive Elemente integriert, sodass die Erfahrungen, Fragen und Rückmeldungen der Teilnehmenden direkt einbezogen werden.

Um in die Breite zu kommen, kooperiert die Akademie für Natur- und Umweltschutz mit unterschiedlichsten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Zivilgesellschaft.

Maßnahmen im sozialen Bereich

Um die Fähigkeiten und Ressourcen im Bereich der Resilienz in der breiten Bevölkerung zu stärken, bedarf es zielgenauer, niedrigschwelliger Strategien und Programme, die gleichzeitig möglichst viele Menschen erreichen, aber auch die Bedürfnisse besonders vulnerabler Personen zielgruppenspezifisch adressieren.

Zur Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen von Familien hat die Landesregierung beispielsweise bereits das Programm „STÄRKER nach Corona“ aufgelegt. Gegenwärtig werden gemeinsam mit der kommunalen Ebene, Verbänden und für die Unterstützung von Familien relevanten Institutionen Maßnahmenvorschläge für eine Familienförderstrategie ausgearbeitet, deren Ziel es ist, dass Familien in ihrer Vielfalt gegenwärtig und auch langfristig mit Blick auf künftige Krisen Herausforderungen gut bewältigen können (Einzelheiten zur Familienförderstrategie unter Frage II. 5.).

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist die Förderung der Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dies umfasst nicht nur Hilfe, wenn die Entwicklung beeinträchtigt ist, sondern unter dem Begriff der Prävention auch zahlreiche Maßnahmen, die Kinder, Jugendliche und Familien stärken, bevor Problemlagen entstehen. Der Begriff der Prävention ist dabei weitzufassen, da durch die Verfügbarkeit von Frei- und Gestaltungsräumen sowie der niederschwellige Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Kinder, Jugendliche und Familien unverzichtbare Strukturen entstehen.

Die Präventionsmaßnahmen unterstützen die Resilienz der Zielgruppe für künftige Krisenlagen.

Um bestmögliche Voraussetzungen für die Entwicklung jedes jungen Menschen zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten, erarbeitet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration derzeit einen Masterplan Kinderschutz, der zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention und Betroffenenarbeit bei Gefährdungen des Kindeswohls vorsieht.

Weitere Maßnahmen der Landesregierung zur Armutsbekämpfung insbesondere im Bereich Kinderarmut und Schuldnerberatung für Familien sind in der Antwort zur Frage II. 4. detailliert aufgeführt.

Informationen über Krisen und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung erfolgen von Seiten der Landesregierung in mehreren Sprachen, damit sie auch von Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse wahrgenommen werden können. Dies ist im Zuge der Coronapandemie bereits erfolgreich praktiziert worden und sollte auch bei künftigen Krisen beibehalten werden.

In Baden-Württemberg ist mit dem Integrationsmanagement eine flächendeckende Beratungsstruktur für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung geschaffen worden, die – in der Corona-Krise unterstützt durch zusätzliche Informationsveranstaltung zu relevanten Themen – zu allen Fragen des Alltags berät. Insgesamt arbeiten derzeit 12 000 Personen im Rahmen des Integrationsmanagements, weitere ca. 400 im Rahmen der Soforthilfe Ukraine. Das zeigt, dass die Landesregierung auch in Krisenzeiten flexibel auf die Bedarfe vor Ort reagiert. Für die kommenden Jahre ist zum einen durch die Förderung des Integrationsmanagements gesichert, dass Integration vor Ort als Daueraufgabe im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel wahrgenommen werden kann. Zum anderen werden durch Sonderprogramme wie die Soforthilfe Ukraine zusätzliche Bedarfe temporär ergänzend bedient.

Diskriminierung und Benachteiligung wirken sich in Krisensituationen oftmals besonders stark aus. Die Vulnerabilität von Menschen und Personengruppen, die auch in anderen Zeiten von Diskriminierung betroffen sind, zeigt sich in Krisen besonders deutlich. Das Netz an Antidiskriminierungsberatungsstellen bietet Betroffenen Unterstützung und Beratung an und leistet Sensibilisierung, um auf Diskriminierung und Benachteiligung hinzuweisen und diese nach Möglichkeit zu verhindern. Die im Jahre 2018 im Ministerium für Soziales und Integration eingerichtete Antidiskriminierungsstelle des Landes (LADS) dient dabei als Erst- anlaufstelle, um ratsuchende Personen an die neun lokalen und eine überregionale Beratungsstelle gegen Diskriminierung bzw. an andere geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verweisen. Das Ziel, Benachteiligung wirksam zu begegnen und allen Menschen in Baden-Württemberg ein Leben ohne Diskriminierung zu ermöglichen, wird im Übrigen durch die Aufstellung eines Landesaktionsplans gegen Diskriminierung und Rassismus verfolgt, in dem die bestehenden Maßnahmen zusammengeführt und notwendige weitere Ansatzpunkte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel identifiziert werden sollen.

Maßnahmen im gesundheitlichen Bereich

Zum jetzigen Zeitpunkt werden bereits viele Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration umgesetzt.

Die Information der Bevölkerung zum Auftreten von Infektionskrankheiten und möglichen Präventionsmaßnahmen trägt durch Aufklärung und Sensibilisierung entscheidend zum weiteren Verlauf von Infektionsgeschehen und zur Entlastung des Gesundheitssystems bei. Das Landesgesundheitsamt leistet hierbei einen wichtigen Beitrag, um Bürgerinnen und Bürger bei Auftreten von Infektionslagen schnell und wissenschaftlich fundiert über spezielle Infektionsrisiken und Schutzmaßnahmen aufzuklären. Ziel ist es, den Bürger (die Bürgerin) durch eigenverantwortliches Handeln bei der Bewältigung von Infektionsgeschehen zu stärken. Surveillance-systeme bieten die Möglichkeit, anhand von Erkenntnissen zur regionalen und demografischen Betroffenheit Präventionsstrategien zielgerichtet zu empfehlen, was die Akzeptanz in der Bevölkerung entscheidend beeinflussen

kann. Das Landesgesundheitsamt arbeitet im Bereich der Surveillance eng als fachliche Leitstelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit den kommunalen Gesundheitsämtern und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Es finden regelmäßige fachliche Austausche zwischen dem Landesgesundheitsamt und lokalen Gesundheitsämtern statt, um Handlungsbedarfe zur Aufklärung und zum Infektionsschutz zu identifizieren.

Die Risikokommunikation beinhaltet hierbei neben Daten zur Häufigkeit und Verteilung von Erkrankungen durch Krankheitserreger mögliche Schutzmaßnahmen individuell und auf Bevölkerungsebene. Voraussetzung hierfür ist die systematische Erfassung und Bewertung dieser Daten sowie die Informationsweitergabe an die Bevölkerung. Das Landesgesundheitsamt (LGA) ist in Baden-Württemberg die nach Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde für die Übermittlung der an die Gesundheitsämter gemeldeten Daten zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten an das Robert Koch-Institut. Das LGA analysiert und bewertet im Rahmen der Surveillance von Infektionskrankheiten fortlaufend das Infektionsgeschehen auf Landesebene zur Planung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung. Neben der Anzahl von gemeldeten Neuinfektionen lassen sich anhand der Fallangaben Rückschlüsse auf die Schwere der Verläufe, die regionale Verteilung, vulnerable Gruppen und die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel die Impfung ziehen. Anhand vorliegender Erkenntnisse informiert das Landesgesundheitsamt in der Regel wöchentlich über die Situation zu meldepflichtigen Erkrankungen, bei Bedarf wird die Berichtsfrequenz erhöht. Die Informationen werden allgemeinverständlich dargestellt und bieten der Bürgerschaft die Möglichkeit, sich zum Beispiel vor saisonalen Expositionsrissen zu schützen. Hierzu gehören zum Beispiel die saisonalen Hinweise zum Schutz vor Zecken und die Impfpflicht gegen FSME. Weitere Zahlen und Fakten zur Gesundheitssituation der Bevölkerung können auf Kreisebene über den Online-Gesundheitsatlas Baden-Württemberg abgerufen werden.

Neben der nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) gesetzlich festgelegten Surveillance von meldepflichtigen Erkrankungen wurden am Landesgesundheitsamt weitere Surveillance-Instrumente wie die Abwassersurveillance auf SARS-CoV-2 und die Surveillance akuter respiratorischer Erkrankungen temporär etabliert. Anhand der regelmäßigen Berichterstattung kann sich die Bürgerschaft zur Aktivität von respiratorischen Infektionen informieren und eigenverantwortlich Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel das Tragen einer Maske individuell auf Grundlage der eigenen gesundheitlichen Verfassung anwenden.

Aufgrund der Klimaveränderung steigt das Risiko für das Auftreten neuer, bislang in Baden-Württemberg noch nicht auftretenden Infektionen, die durch Stechmücken übertragen werden, wie Infektionen durch das West-Nil-, Dengue- und Chikungunya-Virus. Durch die vergleichende Betrachtung und Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Surveillance-Systemen kann die Bürgerschaft regional und zeitnah zu möglichen Risiken für entsprechende Infektionen informiert werden. Bürgerinnen und Bürger werden so in die Lage versetzt, beispielsweise während der Stechmückensaison aktiv empfohlene Präventionsmaßnahmen anzuwenden und sich vor Stechmückenstichen zu schützen.

Zukünftig ist geplant, im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel digitale Berichtsformate und Informationsmaterialien zu Infektionsgeschehen und Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln und Strategien der Risikokommunikation weiter auszubauen. Hierbei ist die Verfügbarkeit der Materialien in mehreren Sprachen geplant, damit auch Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse erreicht werden können.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Stärkung der Gesundheitskompetenz für vulnerable Gruppen“ der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg können Projektförderungen beantragt werden. Weitere Infos unter: <https://praeventionsstiftung-bw.de/foerderung/allgemeine-informationen>. Der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg kommt in der Umsetzung des Präventionsgesetzes in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle zu. Die

Stiftung bietet für alle Sozialversicherungsträger eine geeignete Plattform, um gemeinsam nachhaltige Projekte zu initiieren und zu fördern.

Menschen, die sich in zugespitzten psychosozialen Krisensituationen befinden, ohne sich ausreichend um Hilfe zu bemühen, bedürfen möglichst niedrigschwelliger Hilfsangebote. Der Aufbau gemeindepsychiatrisch organisierter Krisenversorgung wird im Landespsychiatrieplan empfohlen und ist ein wichtiges Anliegen im Trialog. Der Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“ schreibt als Vorhaben fest, gemeindenahe, psychiatrische Angebote weiterhin zu fördern sowie Krisen- und Notfalldienste sicherzustellen.

Die Arbeitsgruppe „Gemeindepsychiatrische Klärung von Krisensituationen“ des Landesarbeitskreis Psychiatrie befasst sich mit dieser Thematik. Geplant ist eine Konzeption zur gemeindepsychiatrischen Krisenversorgung in Form telefonischer gemeindepsychiatrischer Krisenhilfe. Langfristig soll dies auch außerhalb der Regelzeiten, also abends/nachts, an Feiertagen und an Wochenenden etabliert werden.

Die Konzeption für eine flächendeckende gemeindepsychiatrische Krisen- und Klärungshilfe beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Psychotherapeutische und psychiatrische Sprechstunden bzw. Terminserviceangebote der Regelversorgung,
- niederschwellig aufsuchende gemeindepsychiatrische Klärung von Krisensituationen zu Regelzeiten,
- telefonische gemeindepsychiatrische Krisenhilfe für Hilfesuchende in psychischen Krisensituationen außerhalb von Regelzeiten.

Mögliche mit der Konzeptionsumsetzung verbundene finanzielle Mehrbelastungen obliegen der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers im Rahmen der Aufstellung künftiger Staatshaushalte.

Für das Thema „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ wurde vom Landesarbeitskreis Psychiatrie eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Der Hilfebedarf im Kontext von Suchterkrankung oder psychischer Störung von Eltern steht in der Schnittmenge verschiedener kommunaler Zuständigkeiten, insbesondere Psychiatrieplanung, Suchthilfebeauftragten und Jugendhilfe. Aus der AG heraus wurden unter anderem Handlungsempfehlungen für eine auf die Zielgruppe bezogene Vernetzung erarbeitet und an die Stadt- und Landkreise versendet.

Im Bereich der Vernetzung von Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche wurde aus der „Task Force zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen“ eine Handreichung erarbeitet. Ziel war eine bessere Kooperation und Zusammenarbeit an den Schnittstellen sowie leichtere Übergänge zwischen den beteiligten Systemen Gesundheitswesen, Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfe. In der „Interdisziplinären Handreichung“ wird ein Überblick gegeben, welche Hilfen es gibt und wie die jeweiligen Zugangswege sind. Sie trägt auch dazu bei, die Systeme besser zu verstehen und im Zweifel auch falsche Erwartungen und Missverständnisse auszuräumen, sodass es aufgrund fehlender Zuständigkeiten möglichst nicht zu Verzögerungen in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen kommt. Die Handreichung soll zudem ermutigen, dort, wo es noch keine entsprechenden Strukturen gibt, Kooperationen einzugehen und Netzwerke aufzubauen.

Ein weiteres Ergebnis der „Task Force zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen“ ist die Durchführung von Regiokonferenzen, die als interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Systeme (Gesundheitswesen, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe) auf regionaler Ebene gedacht sind und so die Kooperation „vor Ort“ verbessern und Doppelstrukturen vermeiden sollen.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden zusätzliche Betten und Plätze geschaffen. Im letzten Krankenhausausschuss im März 2023 wurde dahingehend eine Entfristung von 136 Betten und Plätzen beschlossen, die im Rahmen einer

kurzfristigen Soforthilfe während der Coronapandemie zunächst auf zwei Jahre begrenzt waren. Nunmehr können die kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken diese zusätzlichen Betten ohne Befristung beantragen. Die Bedarfsplanung für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird ebenfalls auf den Prüfstand gestellt. Dies ist eine erste Entlastung der angespannten Versorgungssituation, die sich durch lange Wartelisten der Kliniken auszeichnet, wodurch das Risiko von Chronifizierungen psychischer Störungen stark erhöht wird.

Zur besseren Vernetzung im Bereich psychischer Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen läuft derzeit ein Modellprojekt, in welchem Coachings von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern durch Fachärztinnen und Fachärzte der Psychiatrie einer Universitätsklinik in Form von videogestützten Besprechungen stattfinden. So kann auch in Gebieten, in denen die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung aufgrund zu weniger kinder- und jugendpsychiatrischer Praxen nicht gewährleistet ist, eine ausreichende Früherkennung psychischer Belastungen von Kindern und Jugendlichen erfolgen und daher rasch ein passender Behandlungsprozess eingeleitet werden kann. Auch dafür werden digitale Medien genutzt, in Form von online gestützter interdisziplinärer Fallbesprechungen sowie Online-Diagnostik und Beratung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Dieser Ansatz soll weiterverfolgt werden. So könnten auch Menschen im ländlichen Raum von der Expertise der Universitätskliniken profitieren.

Maßnahmen der Verbraucherzentrale

In Baden-Württemberg existieren bereits bewährte Angebote der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., die vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert wird und deren digitalen Angebote ausgebaut werden sollen.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. bietet umfassende Informationen und Beratung auf verschiedenen Kanälen sowie zahlreiche Online-Veranstaltungen an, um Verbraucherinnen und Verbraucher in der Krise zu unterstützen. In den Krisen der vergangenen Jahre sind Hilfen zu Preissteigerungen bei Energie, Krediten, Lebensmittel, Altersvorsorge, Versicherungen und Pflegekosten besonders nachgefragt. Durch die Digitalisierung in immer mehr Lebensbereichen in den Krisen liegt ein Schwerpunkt bei den Gefahren im Online-Handel, etwa durch Fake-Shops, Betrugsmaschinen im Internet, Datenmissbrauch oder manipulative Techniken. Beispielsweise informiert die Verbraucherzentrale, wie man sich vor Betrügnern und Fallen im Internet schützen kann.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz engagiert sich die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. bei der Verbraucherbildung in den Schulen sowie für Erwachsene, Familien, Seniorinnen und Senioren und gering literalsierte Verbrauchergruppen. Die gemeinsamen Angebote und Projekte mit Bildungsträgern stärken die Alltags- und Konsumkompetenzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern und somit die Verbraucherresilienz. Diese Angebote sollen fortgesetzt und ausgebaut werden.

3. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um durch die Coronapandemie oder andere große Krisen, wie zum Beispiel den Klimawandel, besonders betroffene Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, Pflegebedürftige, Geflüchtete, Wohnsitzlose) zu unterstützen bzw. zu schützen?

Die Planungen des Krisenmanagements und des Bevölkerungsschutzes berücksichtigen gerade auch die Bedürfnisse von vulnerablen Personengruppen. Welche Maßnahmen getroffen werden, leitet sich gemäß dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen von der jeweiligen konkreten Krisensituation ab.

Unterstützende Maßnahmen für Kinder und junge Menschen

Die Präventionsbeauftragten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bieten Schulen und Lehrkräften kostenlos Beratung, Fortbildung und Vernetzungsunterstützung an. Sie bieten Themen zur Sucht- und Gewaltprävention, hier vor allem zur Prävention von Essstörungen, Mobbing-Geschehen und sexualisierter Gewalt sowie zum sozial-emotionalen Lernen an. Die aktuellen Herausforderungen an Schulen werden von den Präventionsbeauftragten vor allem mit Unterstützung zur Förderung der Resilienz und Selbstregulation, zu Stärkung von Lebenskompetenzen, Motivationsförderung sowie Stressabbau begleitet. Hierzu werden unter anderem evaluierte Präventionsprogramme wie „MindMatters“ zur Entwicklung und Einübung von Lebenskompetenzen und zum sozial-emotionalen Lernen oder das Programm gegen (Cyber-)Mobbing „Gemeinsam Klasse sein“ der Techniker Krankenkasse angeboten und begleitet. Gegen Formen von sexualisierter Gewalt gibt es in Baden-Württemberg seit Jahren ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt „Schutz Macht Schule“. Dieses wird derzeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterentwickelt und soll in einem Pilotprojekt weitere Erkenntnisse für eine flächendeckende Umsetzung an allen Schulen bringen.

In Baden-Württemberg stehen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Schulpsychologischen Dienste, d. h. der rund 1 550 Beratungslehrkräfte in den Schulen und der rund 220 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den 28 Schulpsychologischen Beratungsstellen, allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur Verfügung.

Schulpsychologen und -psychologinnen unterstützen Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen im Rahmen von Einzelfallberatung zu schulbezogenen Problemlagen, wie beispielsweise Lernen und Leisten, Motivation oder Ängste. Beratungslehrkräfte sind erste Ansprechpersonen vor Ort, z. B. bei Fragen der Schullaufbahn.

Im Kontext der Coronapandemie stellt das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ im Rahmen des Bund-Länder-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ eine zentrale Maßnahme dar. Mit dem Förderprogramm sollen Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 dabei unterstützt werden, pandemiebedingt entstandene Lernrückstände auszugleichen und ihre sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken. Davon sollen vor allem Schülerinnen und Schüler profitieren, deren Bildungserfolg in besonderem Maße gefährdet ist.

Dabei konnten für einen begrenzten Zeitraum auch Psychologinnen und Psychologen sowie pensionierte Beratungslehrkräfte gewonnen werden, um Schülerinnen und Schülern zusätzliche Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich anbieten zu können.

Für Schulen und Lehrkräfte stehen zudem zusätzliche Angebote online (www.zsl-bw.de/rueckenwind-schulpsychologie) zur Verfügung, zum Beispiel eine Checkliste für belastete Schülerinnen und Schüler, Online-Impulsvorträge zu Themen wie herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern oder Schulabsentismus, diverse Handreichungen und eine Materialsammlung für den Umgang mit sozial-emotionalen Themen im Unterricht.

Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes „Aufholen nach Corona“ wurden zusätzliche außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche insbesondere im Jahr 2022 ermöglicht. Den Projektträgern (Jugendbildungsakademien, Sportjugend, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und andere) wurden hierfür Zuschüsse in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro bewilligt, mit denen eine weitgehend kostenlose Teilnahme an diesen Angeboten möglich wurde.

Den gemeinnützigen Trägern von Schullandheimen in Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2020 bis 2022 zur Überbrückung pandemiebedingt erhöhter Defizite Soforthilfen in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro bereitgestellt.

Für die Landesregierung hatte und hat die Aufnahme und Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher oberste Priorität. Durch die Erfahrungen aus den Jahren 2015 und 2016 konnten schnell bekannte und bewährte Strukturen reaktiviert und Erfahrungswerte aus der Vergangenheit genutzt werden. Der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres Sprachförderbedarfs in Vorbereitungsklassen aufzunehmen waren, wurde durch die rasche Bildung neuer VKL (Vorbereitungsklassen) und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) an allen Schularten begegnet. Bis Ende April 2023 wurden rund 890 neue VKL an den allgemein bildenden Schulen und 330 neue VABO-Klassen an den beruflichen Schulen neu eingerichtet.

Dort können die Schülerinnen und Schüler über feste Strukturen und Ansprechpartner ein Stück Alltag und Sicherheit sowie auch Freude erleben. Der Unterricht in einer Vorbereitungsklasse dient vorwiegend dem Erlernen der deutschen Sprache, des Fachwortschatzes sowie schulischer Techniken und Arbeitsweisen. Er bereitet auf den Unterricht und die Integration in die Regelklassen vor und ist mit diesem eng verzahnt.

In der organisatorischen Umsetzung der Beschulung von geflüchteten Kindern verfügen Schulen über große Flexibilität, die Sprachförderung an die Lernvoraussetzungen und die Lernprogression der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Das Ziel besteht darin, die Integration in die Regelklasse sukzessive voranzubringen und auf diese Weise Sprachförderung, Fachunterricht und soziale Integration bestmöglich miteinander zu verbinden. Anders als 2015/2016 sind hier auch die Gymnasien stark gefragt.

Bereits vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist die Zahl der Geflüchteten erneut angestiegen. Die in Zusammenhang mit dem enormen Zustrom Geflüchteter aus der Ukraine notwendige Einrichtung neuer Sprachförder- und Regelklassen können mit dem vorhandenen Personalstamm nicht betrieben werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat daher für Personen, die beim Unterricht der Geflüchteten unterstützen wollen, unmittelbar nach dem russischen Angriff auf die Ukraine die Möglichkeit eröffnet, sich auf einem zentralen Portal zu registrieren. Hierzu zählen u. a. (pensioniertes) Lehr- und Betreuungspersonal, Dolmetscher sowie ukrainische oder sonstige ausländische Lehrkräfte. Bis Ende April 2023 konnten rund 1 200 Personen im Umfang von 740 VZÄ zusätzlich für die Beschulung Geflüchteter gewonnen werden, darunter rund 190 Lehrkräfte aus der Ukraine.

Vor allem von der vermehrten Einstellung ausländischer Lehrkräfte können die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort bei der Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen direkt profitieren. Darüber hinaus werden aber auch verstärkt Informations- und Unterstützungsangebote, z. B. im Bereich Traumapädagogik und Deutsch als Zweitsprache, für die Lehrkräfte durch das ZSL angeboten.

Im Zusammenhang mit der Klimakrise stellt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die pädagogische Arbeit in der Schule eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung, die sich auf unterschiedliche Art und Weise mit Fragen der Klimakrise auseinandersetzen (z. B. Anregungen zur Nutzung von Simulationsprogrammen „World Climate“, „En-ROADS“, Themenhefte und Handreichungen zu nachhaltigkeitsrelevanten Fragen sowie der Klimakrise, Mentorenprogramm für Schülerinnen und Schüler zum Umweltschutz – Schwerpunkt Klimaschutz, Internetangebot zur Durchführung eines Schulprojekttages Klima). Die Aktivitäten erfolgen z. T. in ressortübergreifender Kooperation zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Darüber hinaus werden vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden

Haushaltsmittel Fortbildungsangebote zum Themenkomplex „Klima“ angeboten. Mit den Angeboten sollen die schulische Auseinandersetzung mit der Klimakrise unterstützt sowie individuelle und gesellschaftliche Handlungsoptionen thematisiert werden.

Im Bedarfsfall werden in Krisenlagen (ressortspezifische) Regelungen und Rechtsquellen entsprechend entworfen oder angepasst (z. B. Corona-Verordnung).

Ergänzend wird auf die Antwort auf Frage I. 1. verwiesen.

Weitere Maßnahmen, um insbesondere junge Menschen zu unterstützen, ergreift das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderte Reallabor „Künstliche Intelligenz für digitale personalisierte psychische Gesundheitsförderung bei jungen Menschen (AI4U)“ des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit in Mannheim hat ein digitales Training zur psychischen Gesundheitsförderung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt. Die Ergebnisse des Reallabors mit den ersten praktischen Anwendungen wurden von den Projektverantwortlichen im Rahmen des Jugendforums der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ auch in den politischen Diskurs eingebracht.

Maßnahmen im Themenfeld Klimawandel

Die Landesregierung hat erstmals im Jahr 2015 eine Anpassungsstrategie Baden-Württemberg verabschiedet. Eine Neufassung der Anpassungsstrategie ist aktuell in Vorbereitung und erscheint im Jahr 2023. Die Anpassungsstrategie wird in der Folge in angemessenen Abständen und unter Einbezug von Verbänden und Vereinigungen aktualisiert werden. Ebenso wird wiederkehrend ein Monitoringbericht erstellt werden. Um die Wirkung der Strategie zu stärken, wird die aktualisierte Strategie die wesentlichen Klimawirkungen Hitze, Trockenheit und Niedrigwasser, Starkregen, Hochwasser und Extremereignisse sowie Wandel von Lebensräumen und Arten noch stärker gewichten und speziell für diese Bereiche geeignete Anpassungsmaßnahmen formulieren.

Die Akademie für Natur- und Umweltschutz des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft adressiert Kinder- und Jugendliche über verschiedenste Angebote und arbeitet beispielsweise eng mit dem Landesjugendring zusammen. Daneben werden im ganzen Land „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer“ (ZNL) ausgebildet, die wiederum in ihren Regionen Kurse, geführte Touren und andere Bildungsangebote u. a. für Kinder- und Jugendliche organisieren und durchführen.

Die Akademie für Natur- und Umweltschutz arbeitet auch eng mit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zum Thema Klimafolgenanpassung zusammen. So wurden im Anfang 2023 in mehreren Seminaren für Verwaltungsspitzen konkrete Maßnahmen für naturverträgliche Klimaanpassungsmaßnahmen vorgestellt, die wiederum die lokale Bevölkerung direkt adressieren.

Maßnahmen im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen

Aufgrund der besonderen Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit einem erhöhten Risiko der Verbreitung von Infektionskrankheiten wegen der gemeinschaftlichen Unterbringung wurden zu Beginn der Coronapandemie die bereits bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen frühzeitig umfassend verstärkt. Zur Regelung der erforderlichen Maßnahmen wurde die Corona-Erstaufnahme-Schutzverordnung (CoronaErstaufnSchVO) erlassen. Durch das Ministerium der Justiz und für Migration beziehungsweise durch das vormals zuständige Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wurden ferner Umsetzungshinweise zur Corona-Verordnung mit weiteren Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Beschäftigten herausgegeben. Als weitere Schutzmaßnahmen sind unter anderem ein frühzeitiges Impfangebot für neu aufgenommene Personen, die Schaffung von speziellen Corona-

Quarantänebereichen in den Einrichtungen sowie die Inbetriebnahme einer temporären Isolierunterkunft zu nennen. Mithilfe der getroffenen Maßnahmen konnte flexibel auf das wellenförmig auftretende Infektionsgeschehen reagiert werden.

Während der Coronapandemie fanden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Migration beziehungsweise dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem nachgeordneten Bereich auf Ebene der Regierungspräsidien und lokalen Gesundheitsämter statt, um Handlungsbedarfe zu identifizieren.

4. Mit welchen Maßnahmen, wie beispielsweise gesetzlicher Teilhabe oder nutzergerechten Angeboten, und auf Basis welcher Informationen zu Fähigkeiten und Ressourcen unterstützt die Landesregierung die Bevölkerung sowie die organisierte Gesellschaft, eigenverantwortliche Vorsorge für krisenhafte Situationen oder auch Katastrophen zu treffen?

Die Landesregierung unterstützt und informiert die Bevölkerung mit verschiedenen Maßnahmen zu krisenhaften Situationen und hat dabei stets die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Blick.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verweist auf das mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erarbeitete Konzept zur Implementierung des Themas Katastrophenschutz an Schulen. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Strukturen des baden-württembergischen Bevölkerungsschutzes kennen, sondern sie erfahren vor allem frühzeitig, wie sie sich selbst auf den Ernstfall vorbereiten können. Dies schafft Sicherheit im Umgang mit anormalen Situationen. Bezüglich Einzelheiten wird auf die Antwort zu der Frage IV. 6. verwiesen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verweist auf die Antwort zu Frage I. 1.

Kernenergie und Strahlenschutz

Für den Bereich des radiologischen Notfallschutzes z. B. für schwere Unfälle bei kerntechnischen Anlagen hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg auf seiner Homepage Maßnahmen und Hinweise zur Information der Bevölkerung veröffentlicht. Für den Bereich der nuklearen Gefahrenabwehr (z. B. schmutzige Bombe) sind Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQs) eingestellt. Damit wird das Ziel verfolgt, die Bevölkerung vorsorglich über vorbereitete staatliche Maßnahmen und geeignetes eigenverantwortliches Handeln in Fällen des radiologischen Notfallschutzes zu informieren.

Hochwasservorsorge

Im Rahmen der Hochwasservorsorge ist jede Person nach § 5 Abs. 2 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) verpflichtet, Eigenvorsorge zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Zur Bewusstseinsbildung und Information der Bevölkerung werden verschiedene Formate seitens des Landes bedient. Beispielsweise betreibt das Land die Homepage: www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de und hat ergänzend diverse Kurzfilme und Videoclips erstellt, welche zielgruppenspezifisch die Bevölkerung auf die Gefahren von Hochwasser und Starkregen hinweisen und entsprechende Maßnahmen zur eigenverantwortlichen Vorsorge aufzeigen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet die Fragen II. 3. und II. 4. aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Maßnahmen für einzelne Bevölkerungsgruppen

a) Kinder, Jugendliche und Familien

Den Belangen von Familien mit Unterstützungsbedarf wurde im Rahmen der rechtlichen Vorgaben im Verlauf der Pandemie zunehmend Rechnung getragen. Um Familien bei der Bewältigung der Corona-Folgen zu unterstützen, hat das Ministerium für Soziales Gesundheit und Integration Ende 2021 das Sonderförderprogramm „STÄRKER nach Corona“ aufgelegt, mit dem insbesondere Familienbildungsangebote vor Ort mit Blick auf durch die Pandemie verschärfte und neu entstandene Belastungslagen ausgebaut wurden und die Weiterentwicklung der familienunterstützenden Systeme zu krisenfesten Strukturen, insbesondere durch Vernetzung und die Förderung digitaler Angebote, vorangetrieben wurde.

Aktuell ist festzustellen, dass die Bewältigung der gesellschaftlichen Folgen und der Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche weiterhin besonderen Einsatz erfordert, zumal weitere Krisen hinzugetreten sind, die wiederum benachteiligte und marginalisierte Familien besonders treffen. Im Rahmen des Sonderförderprogramms „STÄRKER nach Corona“ als auch des Landesprogramms zur Förderung der Familienbildung STÄRKE liegt der Fokus weiterhin darauf, diese Familien zu erreichen und an die jeweiligen Herausforderungen angepasste Angebotsformate (vor Ort und digital) zu schaffen. So werden zum Beispiel zur Unterstützung von aus der Ukraine geflüchteten Eltern – oftmals Mütter – niedrigschwellige offene Ankommenskurse im Rahmen der Familienbildung angeboten, in denen für Eltern relevantes Wissen im Kontext Krieg und Flucht, aber auch zum Ankommen in Deutschland vermittelt wird und Raum für Austausch und Vernetzung besteht. Für diese Familien wurde auch auf das Format von digitalen, mehrsprachigen Angeboten, das insbesondere im Rahmen der Impfkampagne entwickelt worden war, zurückgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Ulm ein mehrsprachiger Livestream zu den Auswirkungen von Flucht und Trauma auf Kinder angeboten.

Für besonders belastete Familien – zum Beispiel Familien mit Kindern mit Behinderungen oder verwaiste Familien – werden seit Anfang 2023 in Zusammenarbeit mit den Trägern der Familienerholung in Baden-Württemberg Familienbildungsfreizeiten angeboten, die deren besondere Bedarfe adressieren und auch bei selteneren Belastungslagen eine Vernetzung mit anderen betroffenen Familien ermöglichen. Um den familiären Zusammenhalt in belasteten Familien zu stärken, wurden „Familienfreizeiten zuhause“ mit Übernachtung im eigenen Haushalt als niedrigschwelliges Angebot in die förderfähigen Angebotsformen von Familienbildung im Rahmen von STÄRKE aufgenommen. Ein weiterer neu geschaffener Baustein der Familienförderung sind interdisziplinäre Gruppenangebote für psychisch belastete Familien. Die Landesregierung sieht weiterhin einen hohen Bedarf an familienunterstützenden Angeboten, wobei die Bedeutung niedrigschwelliger Zugänge nochmals an Bedeutung gewonnen hat, da viele – vor allem belastete Familien – gegenwärtig krisenbedingt weniger in Netzwerke und Strukturen eingebunden sind.

Zur Unterstützung psychisch belasteter und erkrankter Kinder, Jugendlicher und Familien wurde in einer gemeinsamen Task Force der relevanten Akteure aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe ein Maßnahmenpaket entwickelt, um die gestiegenen Unterstützungsbedarfe bestmöglich zu decken. Neben dem Ausbau der Kapazitäten in der ambulanten und stationären Versorgung sowie den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel liegt ein besonderes Augenmerk auf der besseren Kooperation und Vernetzung, um Kinder, Jugendliche und Eltern im Kontext psychischer Erkrankungen passgenau zu unterstützen. Hierzu wurde gemeinsam mit den Expertinnen und Experten aus der Praxis eine ausführliche interdisziplinäre Handreichung verfasst (Nähere Ausführungen unter Frage II. 2.). Die Praxis der Vernetzung unterstützt die Landesregierung durch eine Reihe von durch die Familienforschung Baden-Württemberg durchgeführten Regio-Konferenzen, in denen die konkreten Entwicklungsbedarfe einzelner Regionen aufgegriffen werden.

Im Bereich der Unterstützung von Familien hält die Landesregierung die Stärkung der Ressourcen von und Bindungen in Familien generell sowie die Einbindung von Familien in soziale Netzwerke für ein wichtiges Instrument der Krisenvorsorge (s. oben Frage II. 1. zu Schutzfaktoren in Krisen) und unterstützt diese insbesondere über die im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE geförderten Angebote.

Gegenwärtig wird unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Ressorts, der kommunalen Ebene, den Familienverbänden und zahlreichen für die Unterstützung von Familien in den verschiedensten Bereichen relevanten Trägern, Verbänden und Einrichtungen eine Familienförderstrategie ausgearbeitet. Ziel ist die Entwicklung einer Präventionsstrategie für gutes Aufwachsen und Teilhabe, die vernetzt und diversitätssensibel darauf hinwirkt, dass Familien gegenwärtig und mit Blick auf künftige Entwicklungen in der Lage sind, Herausforderungen gut zu meistern.

In diesem Zusammenhang werden aktuell Maßnahmenvorschläge in den Bereichen:

- Lebens- und Bedarfslagen von Familien (einschließlich der Kompetenz zur Krisenbewältigung),
- Umfeld von Familien sowie
- Organisation von Familienförderung und resiliente Strukturen ausgearbeitet, die bis Ende des Jahres zu einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden sollen. Ein wesentliches Ziel der Strategie ist es, benachteiligte und marginalisierte Familien besser zu erreichen und zu unterstützen. Die gezielte Stärkung der Ressourcen aller Familien sowie die Einbindung in soziale Zusammenhänge ist aus Sicht der Landesregierung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Stärkung des Zusammenhalts und der Krisenfestigkeit der Gesellschaft. Mögliche mit der Strategieumsetzung verbundene finanzielle Mehrbelastungen obliegen der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers im Rahmen der Aufstellung künftiger Staatshaushalte.

Über den regulären Ausbau der Förderungen hinaus wurden im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zusätzliche Stellen(anteile) in der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, der mobilen Kindersozialarbeit und mobilen Jugendsozialarbeit geschaffen. Durch das Aktionsprogramm wurden im Schuljahr 2022/2023 rund 90 zusätzliche Vollzeitstellen in der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen und rund 40 zusätzliche Vollzeitstellen in der mobilen Kinder- und Jugendsozialarbeit gefördert. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023/2024 konnte durch eine Weiterführung des Programms mit Landesmitteln gewährleistet werden, dass diese Stellen auch künftig vom Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden können.

Mit einer Soforthilfe für Kinder und Jugendliche (1. Mai bis 31. August 2020) sollten diesen in der Anfangsphase der Coronapandemie sinnvolle Ideen aufgezeigt werden, mit denen sie die langwierige und ungewisse Zeit im Lockdown gestalten können. Dafür wurden ihnen zum Beispiel Bastelmaterial, Malutensilien sowie Bücher oder Spiele/Spielzeug überlassen. Damit verbunden war auf pädagogisch wertvolle Weise der direkte Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Es wurden 97 Anträge gestellt und Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 108 000 Euro ausbezahlt.

Auf der lokalen Ebene haben sich Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut als wirkungsvolles Instrument erwiesen (<https://www.starkekinder-bw.de/>). Mithilfe zielgerichteter, niedrigschwelliger sozialpädagogischer Unterstützung und Beratung sowie eines vor Ort zwischen allen kindrelevanten Organisationen abgestimmten Handelns kann verhindert werden, dass sich Einschränkungen durch die Coronapandemie mittel- und langfristig ungünstig auf die Teilhabechancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien auswirken.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert im Zeitraum von Ende 2021 bis Anfang 2023 insgesamt 18 Projekte im Land (Fördervolumen: ca. 1,1 Mio. Euro), die mithilfe von zielgenauen, niedrighschwelligem und nachhaltigen Maßnahmen dazu beizutragen, dass es gar nicht zur Wohnungslosigkeit von Familien kommt oder dass im Falle von Wohnungslosigkeit die Unterstützung von Familien für ein gutes und gesundes Aufwachsen ihrer Kinder verbessert und die Wohnungslosigkeit der Familie schnell überwunden werden. Die Projekte werden durch die Hochschule Esslingen wissenschaftlich begleitet und bilanziert.

Es wurde ein weiterer Förderbedarf in diesem Bereich festgestellt. Deshalb hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die laufenden Projekte bis Mai 2024 verlängert (Fördervolumen: ca. 900 000 Euro) und einen weiteren Förderaufruf für neue Projekte veröffentlicht (es stehen ca. 600 000 Euro zur Verfügung), die zusammen mit den laufenden Projekten eine flächendeckende Wirkung im Land erreichen sollen. Die zusätzlichen Projekte befinden sich noch im Antragsverfahren und sollen im Juni/Juli 2023 starten (Laufzeit bis Ende 2024).

Überschuldung stellt eine enorme Belastung für die ganze Familie dar, unter der meist auch die Kinder leiden. Geldsorgen der Eltern führen häufig zu Problemen in der Schule oder Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Neun Pilotprojekte in Baden-Württemberg sollen von Ende 2022 bis Ende 2023 erproben, wie eine solche Hilfe gelingen kann. Es geht im Kern darum, die Beratungsmöglichkeiten für Familien in der bestehenden sozialen Schuldnerberatung auszubauen und verschuldete Familien möglichst früh zu erreichen, um eine Überschuldung zu verhindern und insbesondere die Folgen für die Kinder und Jugendlichen abzuwenden.

Der Bedarf an Schuldnerberatung für Familien ist aufgrund der anhaltenden Teuerung der Energie- und Lebensmittelpreise so hoch, dass das Land im zweiten Förderaufruf das Gesamtvolumen nun verdoppelt und weitere 800 000 Euro zum Auf- und Ausbau der bestehenden sozialen Schuldnerberatung für Familien bereitstellt. Die zusätzlichen Projekte befinden sich noch im Antragsverfahren und sollen im September 2023 starten (Laufzeit bis Ende 2024).

Damit die organisierte Gesellschaft in Form von Landesverbänden ihre gesellschaftspolitischen Aufgaben wahrnehmen kann, werden besonders repräsentative Verbände aus Landesmitteln mit einer institutionellen Förderung bezuschusst. Hierzu gehören z. B. die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, die jährlich eine Zuwendung von ca. 4 Mio. Euro erhält, die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg, die jährlich eine Zuwendung von ca. 50 000 Euro erhält, sowie der Landesverband Tafel Baden-Württemberg, der jährlich eine Förderung von 275 000 Euro erhält.

b) Maßnahmen für von Wohnungslosigkeit Betroffene

Eine erste Soforthilfe für Obdachlose wurde im Frühjahr 2020 (17. März bis 30. April 2020) aufgelegt und erstmals ein Förderaufruf „Soforthilfe für Obdachlose“ gestartet. Kommunen, Stadt- und Landkreise konnten so finanziell unterstützt werden, um zusätzliche Unterkünfte/Zimmer für die Unterbringung von Obdachlosen anzumieten. Ziel der finanziellen Unterstützung war die Entzerrung der Mehrfachbelegungen in Notunterkünften beziehungsweise die Neuschaffung von Notunterkünften für Obdachlose (Einzelbelegung bei Einzelpersonen). Dazu gehörten auch geeignete Unterkünfte zur Unterbringung unter Quarantänebedingungen. Es wurden 16 Anträge gestellt und insgesamt rund 164 000 Euro an Landesmitteln ausbezahlt.

Die Soforthilfe für Obdachlose wurde in den Wintern 2020/2021, 2021/2022 sowie 2022/2023 fortgesetzt und ein Förderaufruf „Soforthilfe für Obdachlose“ aufgelegt. Ziel der finanziellen Unterstützung war bei der vierten Auflage der Soforthilfe zusätzlich die befristete Erhöhung der räumlichen Kapazität durch die Neuschaffung von Notunterkünften für Obdachlose zur Bewältigung von Wohnungsverlusten in Folge der anhaltenden Teuerung.

- Frühjahr 2020: 16 Anträge gestellt und insgesamt rund 164 000 Euro an Landesmitteln ausbezahlt.
- Winter 2020/2021: 14 Anträge wurden gestellt. Rund 252 000 Euro an Landesmitteln ausbezahlt.
- Winter 2021/2022: 20 Anträge mit einer Antragssumme von rund 178 000 Euro gestellt.
- Winter 2022/2023: Es wurden 20 Anträge mit einer Antragssumme von rund 385 000 Euro gestellt.

c) Menschen mit Behinderungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat während der Coronapandemie dafür Sorge getragen, dass die Informationen, die für eine eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderungen erforderlich waren, barrierefrei bereitgestellt wurden. So wurden zum Beispiel die Schutzmaßnahmen vor dem SARS-CoV-2-Virus in einem Video in Leichter Sprache erläutert. Auch zur Impfung gegen SARS-CoV-2 wurden Erklärvideos in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache bereitgestellt.

d) Maßnahmen im Pflegebereich

Was den Schutz beziehungsweise die Unterstützung von Pflegebedürftigen im Rahmen der Coronapandemie anbelangt, kann auf die umfangreichen Maßnahmen der Landesregierung in den vergangenen drei Jahren verwiesen werden. Ergänzend sind die Anstrengungen des Landes im Bereich Digitalisierung in der Langzeitpflege zu erwähnen. Die Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, soziale Isolation in Krisensituationen zu vermeiden und die Erreichbarkeit ansonsten schwer erreichbarer Zielgruppen wie beispielsweise pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu verbessern.

Mit Blick auf Klimawandel-assoziierte Belastungen kann auf zahlreiche Programme und Projekte wie „Hitzeschulungen für die Pflege“ oder das Projekt „Klimaanpassung in der Pflege“ (KlapP) verwiesen werden, im Rahmen dessen bereits verschiedene Informationsmaterialien sowohl für Pflegefachkräfte als auch für die Betroffenen selbst und Online-Schulungen für pflegende Angehörige und beruflich Pflegenden entwickelt wurden. Umfassende Informationen hierzu stellt das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg zur Verfügung (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/gesundheit-umwelt/gesundheit-hitze/informationen-fuer-den-oegd/>).

e) Maßnahmen im Bereich häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt besonders betroffene Bevölkerungsgruppen mit verschiedenen, an aktuelle Entwicklungen angepassten Förderlinien, wie zum Beispiel die Förderlinie „Mobile Teams der Fachberatungsstellen“ oder „Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Stärkung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit“.

Zudem ist das Land mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung des Auf- und Ausbaus von Fachberatungsstellen 2021 erstmals in die Finanzierung des ambulanten Hilfesystems eingestiegen. Gefördert werden die Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution, für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, gegen häusliche Gewalt und gegen sexualisierte Gewalt sowie Interventionsstellen, Frauennotrufe und Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.

Das Land Baden-Württemberg hat mehrere Aktionspläne verabschiedet, um bestimmte Bevölkerungsgruppen spezifisch zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“.

Der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen (2014) beschreibt das bestehende baden-württembergische Hilfesystem, erarbeitet Handlungsbedarfe und gibt zugleich einen darauf aufbauenden Maßnahmenkatalog vor, um diese Hilfen noch zielgenauer zu verbessern. Der baden-württembergische Landesaktionsplan nimmt nicht allein die häusliche Gewalt in den Blick, sondern auch sexualisierte Gewalt, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Mit Hilfe der Analyse der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg und dem Abgleich der Ergebnisse mit dem Landesaktionsplan soll dieser ab 2023 überarbeitet werden.

Zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Coronapandemie (April beziehungsweise Juni 2020) wurden die Soforthilfen für das Frauenhilfe- und -unterstützungssystem ins Leben gerufen. Im Zuge der Coronapandemie mussten die Beratungsstellen sowie die Frauen- und Kinderschutzhäuser ihre tägliche Arbeit umstellen. Als Reaktion darauf wurde mit der Soforthilfe für die Fachberatungsstellen gegen häusliche Gewalt, gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Erwachsene, Interventionsstellen, Frauennotrufe, Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution sowie der Soforthilfe für die Frauen- und Kinderschutzhäuser durch die Landesregierung ein schneller, freiwilliger Beitrag geleistet, um das Angebot auch unter den Umständen der Corona-Krise bestmöglich zu unterstützen.

Um das Beratungsangebot während der Pandemie auch im ländlichen Bereich sicherzustellen, wurde die Förderlinie „Mobile Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt sowie Prostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung während der Coronapandemie“ aufgesetzt. Die mobilen Teams erfahrener Fachberatungsstellen leisten durch innovative, bedarfsgerechte Ansätze über das ganze Land verteilt einen aktiven Beitrag zum Gewaltschutz von Frauen und Kindern, insbesondere im ländlichen Raum. Sie stellen auch eine Antwort auf den gestiegenen Bedarf angesichts des Anstiegs häuslicher Gewalt und die besonderen Herausforderungen durch die Coronapandemie dar.

Digitale Gewalt gegen Frauen hat durch die Coronapandemie zugenommen. Um die Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt, Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution und für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie Frauen- und Kinderschutzhäuser auf diese neuen Herausforderungen besser vorzubereiten und aktiv Betroffene von geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt beraten zu können, wurde eine Förderlinie eingerichtet. Die Förderlinie soll das Hilfesystem und Frauen stärken und ihnen Werkzeuge zum Umgang mit den Gefahren digitaler Gewalt an die Hand geben.

f) Maßnahmen im Gleichstellungsbereich

Um das berufliche Vorankommen von Frauen in der Verwaltung gezielt zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern, hat Baden-Württemberg ergänzend zu den unterschiedlichen Strategien und Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene ein Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet. Das aktuelle, novellierte Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) trat 2016 in Kraft und wurde um die gesetzliche Verankerung von Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich (ab 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern) ergänzt. Das Land fördert durch das ChancenG sowohl die Gleichstellungsarbeit auf Landes-, wie auch auf kommunaler Ebene.

Im Jahr 2022 wurde eine Vernetzungsstelle für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Chancengleichheit der Ministerien eingesetzt, die für mehr Informationsfluss und Austausch von Expertise sorgt sowie die Arbeit der Akteurinnen im Land unterstützt. Durch diese und weitere Maßnahmen das ChancenG betreffend unterstützt die Landesregierung die Gesellschaft und insbesondere die Bevölkerungsgruppe der Frauen dabei, eine eigenverantwortliche Vorsorge für krisenhafte Situationen zu treffen und an entscheidender Stelle mitzubestimmen.

g) Maßnahmen im Bereich der Quartiere

Das gemeinsame Agieren von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist der einzige Weg, um handlungsfähig zu bleiben und gesellschaftliche Veränderung wirksam zu gestalten. Insgesamt ist es erforderlich, flexibler und innovativer zu werden, über Sektoren hinweg zusammenzuwirken, damit Synergien geschaffen und Ressourcen gut genutzt werden können.

Ein vorbildliches Beispiel für ein gemeinsames Agieren unterschiedlicher staatlicher Ebenen und Akteure ist die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Mit dieser Landesstrategie werden seit 2017 Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Entwicklung ihrer Nachbarschaften, Stadtteile und Ortschaften begleitet. Ziel ist es, alters- und generationengerechte Quartiere zu gestalten, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Aufgebaut wurden die Angebotsbausteine Information, Beratung, Förderung, Vernetzung und Qualifizierung. Die Hälfte aller Kommunen im Land hat diese Angebote bereits genutzt.

Dadurch, dass langfristig sowohl Vernetzung als auch Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren und Menschen gefördert werden, können Quartiere für aktuelle und zukünftige Krisensituationen gestärkt werden.

Das Quartier ist das „Reallabor“, in welchem sich alle Megatrends vom demografischer Wandel, Klimawandel etc. unmittelbar auswirken. Hier können individuelle Lösungen, die direkt der Bevölkerung zu Gute kommt, erprobt werden und wirken.

Erfolgsfaktoren, die auch die wissenschaftliche Begleitung der Landesstrategie durch die DHBW Heidenheim gezeigt hat, sind hier vor allem:

- Kommunikation des Projekts im Quartier;
- Sichtbarkeit/Präsenz von Ansprechpersonen im Quartier;
- Vernetzung und Zusammenwirken aller Akteure auf Augenhöhe;
- Realisierbare Ziele und Transparenz in der Zielerreichung;
- Vermeidung von Parallel- und Konkurrenzstrukturen;
- Einbezug des Landkreises, insbesondere bei kleineren Gemeinden.

h) Maßnahmen im Integrationsbereich

Niedrigschwellige Informationen und Beratungsangebote sind grundsätzlich und insbesondere in Krisensituationen wesentlich, um Menschen mit Migrationsgeschichte gezielt zu unterstützen. In Baden-Württemberg ist mit dem Integrationsmanagement eine flächendeckende Beratungsstruktur für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung geschaffen worden, die – in der Corona-Krise unterstützt durch zusätzliche Informationsveranstaltung zu relevanten Themen – zu allen Fragen des Alltags berät. Derzeit wird die Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement novelliert, um die Integrationsmanagenden vor Ort weiter zu stärken. Zukünftig ist das Integrationsmanagement im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel langfristig vor Ort gesichert. Zudem hat die Landesregierung mit der Soforthilfe Ukraine schnell und passgenau auf die neuen und zusätzlichen Bedarfe durch die vielen Geflüchteten aus der Ukraine reagiert.

Das Land fördert die Durchführung von Sprachkursen, die diejenigen des Bundes ergänzen, durch die Stadt- und Landkreise. Dadurch werden Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchtete, in die Lage versetzt, Informationen über Krisen und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung besser zu verstehen. Unabhängig davon werden diese Informationen auch in anderen Sprachen verbreitet. Darüber hinaus fördert das Land die Qualifikation ehrenamtlicher Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die bei der Bewältigung von Krisen als Sprachmittlerinnen und -mittler fungieren können.

Um Menschen mit Migrationshintergrund bei Informationen über Krisen und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung besser zu erreichen, werden diese über Migrantenorganisationen und ihre Dachverbände als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verbreitet.

Die Landesregierung bindet zudem Migrantenorganisationen und ihre Dachverbände in Krisenfällen eng ein und verfügt dadurch auch über krisenrelevante Kommunikationskanäle in unterschiedliche Milieus und Sprachgemeinschaften.

i) Antidiskriminierungsarbeit

Der Schutz und die Unterstützung von Menschen und Personengruppen, die sich diskriminierenden und/oder rassistischen Anfeindungen ausgesetzt sehen, vor den zusätzlich negativ wirkenden Symptomen von Krisen ist Gegenstand und Zweck einer flächendeckenden Antidiskriminierungsarbeit. Alle Menschen in Baden-Württemberg sollen im Fall einer erlebten Diskriminierung schnell und unbürokratisch Unterstützung erhalten können. Bereits im Vorfeld möglicher Krisen ist zu berücksichtigen, dass die Antidiskriminierungsberatungslandschaft in einer Weise auf- und ausgebaut ist, um den Anforderungen während der Krisensituation standzuhalten, die sich durch die Zunahme von Beratungsanfragen und die spezifischen, gegebenenfalls neu entstehenden Diskriminierungssituationen ergeben. In Baden-Württemberg gibt es derzeit neun lokale Antidiskriminierungsberatungsstellen. Diese sind in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart und Tübingen/ Reutlingen angesiedelt. Zudem gibt es eine überregionale Beratungsstelle.

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist darüber hinaus die Aufstellung eines „Landesaktionsplans gegen Diskriminierung und Rassismus“ (LAP) vorgesehen. Der Landesaktionsplan soll die bereits bestehenden Maßnahmen des Landes zusammenführen und kenntlich machen sowie Bereiche identifizieren, in denen ein Bedarf besteht, weitere Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus vorzusehen. Die Stärkung der Maßnahmen gegen Diskriminierung zielt auch darauf ab, von Diskriminierung Betroffene in Krisensituationen zu unterstützen.

j) Maßnahmen im Gesundheitsbereich bezüglich des Klimawandels

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) hat als fachliche Leitstelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in 2022 das Kompetenzzentrum „Klimawandel und Gesundheit“ eingerichtet, um speziell die Arbeit des ÖGD zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen.

Bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze unterstützt das Kompetenzzentrum durch diverse Aktivitäten die Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit (kurz HAP) auf kommunaler Ebene. Die besondere Beachtung von Risikogruppen (vgl. Antwort zu Frage I. 2.) ist eines der acht Kernelemente der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eines HAP und spielt bei der Erstellung von HAP in Baden-Württemberg eine zentrale Rolle. Unter Leitung des LGA wird im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Gesundheit geförderten Verbundprojektes „Hitzeaktionsplan Öffentlicher Gesundheitsdienst BW (HOT BW)“ der Frage nachgegangen, welche Strukturen nötig sind, damit der ÖGD die Entwicklung und Umsetzung von HAP in Baden-Württemberg sinnvoll unterstützen und vorantreiben kann. Zusätzlich wird die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen zu Hitzeschutz und HAP für den ÖGD (s. <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/gesundheit-umwelt/gesundheit-hitze/informationen-fuer-den-oegd/>), die Sensibilisierung und Information im Rahmen von Vorträgen und Panels, der Aufbau eines Netzwerks auf Landes- und Bundesebene mit relevanten Akteuren des Hitzeschutzes und dem Aufbau einer Informationsveranstaltungsreihe für den ÖGD im Jahr 2023 fortgeführt und weiterentwickelt. Seit Januar 2023 bietet das LGA Gesundheitsämtern die Plattform für einen kollegialen Erfahrungs- und Wissensaustausch zum Thema Hitzeschutz und Hitzeaktionsplan.

Das Landesgesundheitsamt sorgt außerdem mittels Schulungsveranstaltungen für die Gesundheitsämter allgemein zum Thema Klimawandel und Gesundheit dafür, dass diese in ihren Kreisen dem Klimawandel adäquat begegnen können.

Bezüglich der Gefährdung durch die Ansiedlung von Vektoren wie der asiatischen Tigermücke (*Aedes albopictus*) und der dadurch begünstigten Ausbreitung von Infektionskrankheiten wie Dengue-, Chikungunya- und Zika-Virusinfektionen bestehen innerhalb Baden-Württembergs regionale Unterschiede. Zur Einschätzung der entsprechenden Risiken und der Entwicklung entsprechender gezielter Maßnahmen hat das Landesgesundheitsamt in Kooperation mit der Universität Bayreuth Modellierungen zu den Gunsträumen für die Ansiedlung von *Aedes albopictus* durchgeführt. Eine weitere Modellierung zum Risiko von West-Nil-Virus Infektionen ist Anfang des Jahres beauftragt worden. Diese Modellierung ermöglicht es, zukünftig über die Gesundheitsämter und die Einbindung der niedergelassenen Ärzteschaft zielgerichtet Präventionsmaßnahmen zum Schutz der vulnerablen Bevölkerung durchzuführen.

Wichtig ist eine gute Information der Bevölkerung, die alle genannten Gruppen erreicht und in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention eine Stärkung der Gesundheitskompetenz bewirkt.

In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen wird zurzeit der Stadt-RaumMonitor (SRM, <https://stadtraummonitor.bzga.de/#srmbackgrnd>), ein Bürgerbeteiligungsinstrument zur Bewertung des direkten Lebensumfeldes in Bezug auf Klimaanpassung, pilotiert. Ziel ist es, den SRM so weiterzuentwickeln, dass Kommunen ihn für Anpassungsprozesse in Bezug auf die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels nutzen können.

k) Maßnahmen im Gesundheitsbereich bezüglich Coronapandemie

Der Schutz von Risikogruppen (vgl. Antwort zu Frage I. 2.) stellte eines der Kernelemente der Corona-Strategie der Landesregierung dar. So verfolgten insbesondere zahlreiche Regelungen in den Corona-Verordnungen des Landes das Ziel des Schutzes von Risikogruppen. Diese wurden stets der aktuell herrschenden pandemischen Situation unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angepasst.

So diente insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege (Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen) dem Schutz der in besonders schutzwürdigen Einrichtungen behandelten, betreuten, gepflegten oder untergebrachten älteren Personen und Menschen mit Grunderkrankungen. Hier wurden besondere Schutzmaßnahmen wie etwa Masken- und Testpflichten für Besucherinnen und Besucher und das Personal angeordnet. Die Corona-Verordnung sah zum Schutz vulnerabler Personen zudem Maskenpflichten in Arzt- und Zahnarztpraxen, in Einrichtungen und Fahrzeugen sowie an Einsatzorten des Rettungsdienstes und in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vor. Um die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 einzudämmen und damit auch vulnerablen Personengruppen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Erledigung ihrer Alltagsgeschäfte zu ermöglichen, wurde außerdem zeitweise eine Maskenpflicht im ÖPNV angeordnet.

Die Landesregierung hat zur Berücksichtigung der spezifischen Belange verschiedener Risikogruppen Informationsschreiben und Handreichungen erstellt. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Informationsschreiben Hygiene in Pflegeeinrichtungen an die Heimaufsichten, März 2020,

- Empfehlungen zur Prävention von sowie Umgang mit Infektionen mit SARS-CoV-2 in den Landeserstaufnahmestellen für Flüchtlinge, an die Regierungspräsidien, April 2020,
- Gemeinsame Empfehlungen und Hinweise für die Durchführung von und zur Hygiene bei Angeboten und für den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg, Juni 2020,
- Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen, Juli 2020,
- Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und Kitas, November 2020.

Die Erarbeitung und Kommunikation der entsprechenden Handlungsempfehlungen erfolgte insbesondere durch Einbeziehung der jeweiligen Fachexpertise in verschiedenen Arbeitsgruppen wie z. B. der Task Force Langzeitpflege und Eingliederungshilfe oder der Task Force Erziehungshilfe.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um strukturelle Ursachen für Krisen, die die Bevölkerung treffen, zu beseitigen und die Auswirkungen zu minimieren?

Strukturelle Ursachen von Krisen sind vielschichtig und deren Auswirkungen können je nach Lage aus den verschiedensten Gründen in einer Krise verstärkt in den Vordergrund rücken. Eine Beseitigung solcher Ursachen ist angesichts der Komplexität unserer Gesellschaft und den zahlreichen Interdependenzen in einer globalisierten Welt nicht immer möglich.

In diesen Fällen muss der Fokus darauf gerichtet sein, die Auswirkungen bestmöglich zu minimieren.

Risiko- und Krisenmanagement

Zentral hierfür ist ein zielgerichtetes und wirkungsvolles Risiko- und Krisenmanagement. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen weist darauf hin, dass ein gut funktionierendes Krisenmanagement zentraler Baustein der Sicherheitsarchitektur unseres Landes ist. Daher sollen die bestehenden und bewährten Strukturen im Rahmen der vorhandenen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen weiter optimiert, ausgebaut und das ressortübergreifende Krisenmanagement des Landes für zukünftige Herausforderungen bestmöglich aufgestellt werden. Risikomanagement und -minimierung müssen in der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Verwaltung und der Politik als Instrument zum Erhalt unserer Lebensgrundlage, zur Arbeitsplatzsicherung, zum Zusammenhalt der Gesellschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg begriffen werden.

Für Krisen, aus denen Gefahrenlagen für die Bevölkerung entstehen, die ein Eingreifen von Feuerwehren, Rettungsdienst oder Katastrophenschutz erforderlich machen, bedarf es eines leistungsfähigen Bevölkerungsschutzes, der sich auf sich verändernde Rahmenbedingungen einstellt. Festzustellen ist, dass sich die Struktur des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg, gerade auch während der Coronapandemie, etabliert und bewährt hat.

Die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg sind bereits in ihrer allgemeinen Aufbauorganisation breit aufgestellt und sehen für besondere Einsatzlagen, auch als Auswirkungen in Krisenzeiten, situationsangepasste Strukturen zur Lagebewältigung vor. Darüber hinaus trägt das LfV als Frühwarnsystem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dazu bei, Krisen früh zu erkennen, die Verfassungsfeinden oder ausländischen Nachrichtendiensten Gelegenheit bieten können, gesellschaftliche Unsicherheiten zu verstärken und zu instrumentalisieren.

Wie in der Antwort auf die Frage I. 1. dargestellt, verbleibt trotz bestmöglicher staatlicher Vorbereitung immer auch ein Restrisiko. Daher ist es erforderlich, bei

den Menschen das Krisenbewusstsein weiter zu schärfen und dadurch die Bereitschaft zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken und das Bewusstsein für die Eigenverantwortung zu wecken.

Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Gute Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist die beste Vorsorge für den konstruktiven, individuellen Umgang mit Krisen.

Grundsätzlich haben Schulen den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Jeder junge Mensch muss zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verweist auf das Schulgesetz für Baden-Württemberg § 1 Absatz 1: „[...] Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler [...] zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen [...], auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln [...], auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben [...] vorzubereiten.“ (s. § 1 Absatz 2 SchG).

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Fragen I. 1., II. 1., II. 2. und II. 3. verwiesen.

Klimawandel und erneuerbare Energien

Baden-Württemberg soll bis 2040 treibhausgasneutral sein. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hält fest, dass bis 2030 hierfür eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 65 Prozent (gegenüber 1990) erforderlich ist. Das entspricht auf alle Sektoren verteilt einem Emissionsrückgang von rund 32 Millionen CO₂-Äquivalenten im Jahr 2030. Auch die Beiträge der einzelnen Sektoren zur Emissionsminderung, die sogenannten Sektorziele, sind Bestandteil des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (KlimaG BW). Sie geben vor, welche Einsparungen an Emissionen in den verschiedenen Bereichen (Energiewirtschaft, Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft, Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sowie Abfallwirtschaft) in den kommenden knapp acht Jahren erreicht werden müssen. Alle Maßnahmen, welche die Landesregierung zur Emissionsminderung ergreift, sind im Klima-Maßnahmen-Register (KMR) zusammengefasst: <https://klimaschutzland.baden-wuerttemberg.de/kmr>. Die Maßnahmen im Klima-Maßnahmen-Register sind nach Sektoren gegliedert, die Verantwortung für das Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen liegt bei dem jeweils federführenden Ministerium.

Die Verringerung der Abhängigkeit von endlichen fossilen Energiequellen ist ein zusätzlicher wichtiger Baustein, um zukünftige Energiekrisen zu verhindern und der Klimakrise entgegenzusteuern. Mit der Etablierung der am Staatsministerium angesiedelten „Task Force Erneuerbare Energien“ im Herbst 2021 hat die Landesregierung der Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien höchste Priorität eingeräumt.

Die Landesregierung unterstützt die Netzbetreiber im Land bei dem dafür notwendigen Ausbau des Stromübertragungs- und -verteilnetzes. In der „Arbeitsgruppe 5 Netzanschluss von Erneuerbare Energien-Anlagen“ der „Task Force Erneuerbare Energien“ werden Maßnahmen ermittelt, die den Netzanschluss von Erneuerbare Energien-Anlagen beschleunigen und eine bessere Abstimmung der Beteiligten beim Anschluss an das Stromnetz herbeiführen sollen.

Im Zeitraum von 2018 bis 2021 hat die Landesregierung in zwei Förderrunden Batteriespeicher für Photovoltaik-Anlagen bezuschusst. Mit einem Batteriespeicher lässt sich die Autarkiequote auf bis zu ca. 80 Prozent steigern; eine netzdienliche Fahrweise des Speichers trägt zudem mit zur Stabilisierung des Stromnetzes bei.

Außerdem wird auch die Wärmeversorgung in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sukzessive dekarbonisiert und dadurch zukunftsfest und belastbar gestaltet. Um dies zu erreichen und gleichzeitig die Resilienz von Gebäuden zu stärken, setzt sich die Landesregierung für die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie den Einsatz Erneuerbarer Energien zur Heizung, Kühlung und Warmwasserbereitung von Gebäuden ein. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise das Erneuerbare-Wärmegesetz Baden-Württemberg (EWärmeG), die Photovoltaikpflicht sowie der im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erstellte Beitrag „Neukonzeption des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2.0)“ zu nennen. Gleichzeitig wird die Wärmewende durch die im KlimaG BW verankerte kommunale Wärmeplanung unterstützt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der Wärmewende im Land – ergänzend zur Bundesförderung – im Rahmen des Landesförderprogramms Energieeffiziente Wärmenetze unterstützt. Gefördert werden Investitionen in energieeffiziente Wärmenetze unter Nutzung von Erneuerbaren Energien, industrieller Abwärme und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Hinsichtlich weiterer Details zur kommunalen Wärmeplanung und kommunalen Wärmewende wird auf die Drucksachen des Landtags 17/3049 „Wärmeversorgung in Baden-Württemberg“ (insbesondere Fragen 6., 8., 9.) und 17/3668 „Wasserstoff im Wärmemarkt“ (insbesondere Frage 3.) verwiesen.

Immissionsschutz

Zur Erreichung der Energieeinsparungsziele in der aktuellen Energiekrise wurden Gegenmaßnahmen, wie z. B. eine Diversifizierung der Bezugsquellen, eine beschleunigte Energiewende und Möglichkeiten zum sogenannten „Fuel-Switch“ zusammen mit der Bundesregierung eingeleitet. Um die Diversifizierung auch bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, in denen ein gewichtiger Teil des Gasverbrauchs stattfindet, genehmigungsrechtlich zu ermöglichen und gleichzeitig weiterhin ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu gewährleisten, braucht es flexible Verwaltungsverfahren, die es erlauben, schnell zu reagieren. Für den Fall der Gasmangellage wurde dies zusammen mit der Bundesregierung über Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) im Rahmen der durch EU-Recht begrenzten Möglichkeiten realisiert und der Vollzug im Land rasch darauf vorbereitet und unterstützt. Für weitergehende Maßnahmen im Krisenfall bedarf es Änderungen im EU-Recht. Der aktuelle Vorschlag zur Novellierung der Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) enthält den Entwurf einer entsprechenden Notfallklausel.

Kernenergie und Strahlenschutz

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begleitet aktiv den Ausstiegsprozess aus der Kernkrafttechnologie unter anderem durch zügige Rückbau- und Stilllegungsgenehmigungsverfahren und durch eine intensive Aufsicht auch vor Ort bei der Durchführung des Rückbaus. Auch während des Rückbaus hat weiterhin die Sicherheit Vorrang.

Für radiologische Notfallereignisse existiert ein radiologisches Lagezentrum des Landes, das szenarienabhängig die radiologische Lage ermittelt, den Vollzugsbehörden geeignete radiologische Schutzmaßnahmen empfiehlt und als Fachberater der Katastrophenschutzbehörden fungiert. Für Szenarien, für die das radiologische Lagezentrum des Bundes die Federführung bei der Ermittlung der radiologischen Lage und geeigneter Schutzmaßnahmen übernimmt, liegt der Schwerpunkt auf der radiologischen Beratung der Vollzugsbehörden und der Bevölkerung.

Messungen sind ein wichtiges Element zur Ermittlung der radiologischen Situation und bilden die Basis für geeignete Schutzmaßnahmen. Hierfür existieren radiologische Landesmessstellen, deren Ressourcen und Personal in den vergangenen Jahren ausgebaut wurden.

Die Stärkung der Fähigkeiten bei der nuklearen Gefahrenabwehr ist in der Koalitionsvereinbarung der laufenden Legislaturperiode einer der Schwerpunkte der Landesregierung. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurden notwendige Einsatzmittel beschafft und entsprechende Organisationsstrukturen und Einsatzstrategien aufgebaut. In allen genannten Bereichen finden regelmäßige Trainings und Übungen statt.

Biodiversität

Im Fall der Biodiversitätskrise sind große Anstrengungen nötig und bestehende Wissenslücken müssen geschlossen werden. Der Landtag hat am 22. Juli 2020 das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes mit großer Mehrheit beschlossen. Das Gesetz trat am 31. Juli 2020 in Kraft.

Die gesetzlichen (und damit verbindlichen) Regelungen des „Biodiversitätsstärkungsgesetzes“ leisten einen zentral wichtigen und wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise. Hierzu zählen die Erhöhung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft und die Reduktion von Pestiziden ebenso wie der Ausbau von Refugialflächen, der bessere Schutz von Streuobstbeständen, das Verbot von Schottergärten oder auch die Umrüstung auf insektenfreundliche Straßenbeleuchtung.

Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft

Die Erfahrungen aus vergangenen Krisen haben gezeigt, dass die Wirtschaft Baden-Württembergs stärker auf außenwirtschaftlich induzierte Nachfragestörungen reagiert, wobei sich die Auswirkungen nach Wegfall der Ursachen bislang nicht als persistent gezeigt haben. Die strukturellen Gründe, die beispielsweise 2009 zu einer vergleichsweise tiefen Rezession beigetragen haben – hoher Wertschöpfungsanteil des verarbeitenden Gewerbes bei starker Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten – ließen die heimische Wirtschaft in der Erholungsphase auch an der lebhaften Nachfrage internationaler Wachstumsmärkte nach Ausrüstungsinvestitionen teilhaben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus weist darauf hin, dass generell die vielfältigen Maßnahmen zur Förderung von Innovationen und Investitionen, Werbung von Fachkräften im In- und Ausland ebenso dazu beitragen, die Resilienz der Wirtschaft zu stärken, wie alle Ansätze, Absatz- und Bezugsmärkte international weiter zu diversifizieren. Gleichzeitig wird die Digitalisierung auch im ländlichen Raum und innerhalb der Verwaltung vorangebracht. Außerdem ist das richtige Maß an Bürokratie beim Beseitigen der Krisen von entscheidender Bedeutung, sodass die Verwaltung einerseits schnelle Hilfe leisten, auf der anderen Seite Missbrauch bei Hilfsmaßnahmen verhindern kann.

Maßnahmen gegen Versorgungskrisen

Durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts zur Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise vom 04.04.2017 (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz – ESVG) wurde die staatliche Ernährungsvorsorge rechtlich neu geordnet.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist darauf hin, dass mit dem ESVG eine einheitliche Rechtsgrundlage für zivile und militärisch bedingte Versorgungskrisen geschaffen wurde. Zeitgleich traten die bisherigen Gesetze, das Ernährungssicherstellungsgesetzes (ESG) und das Ernährungsvorsorgegesetzes (EVG) außer Kraft, darauf fußende Rechtsverordnungen, die Ernährungsbewirtschaftungsverordnung (EBewiV) und die Ernährungswirtschaftsmeldevorordnung (EWMV) wurden aufgehoben.

Einheitliche Auslöseschwelle für die Anwendung des Gesetzes ist die Feststellung einer Versorgungskrise durch die Bundesregierung. Diese tritt ein, wenn die Bundesregierung rechtsverbindlich festgestellt hat, dass die Deckung des lebens-

notwendigen Bedarfs an Lebensmitteln in mindestens zwei Ländern ernsthaft gefährdet ist und diese Gefährdung ohne hoheitliche Eingriffe in den Markt nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist.

Für Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise ist in § 12 ESVG festgelegt, dass die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder organisatorische, personelle und materielle Vorkehrungen treffen, um die Ausführungen dieses Gesetzes in einer Versorgungskrise sicherstellen zu können.

Entgegen den bisherigen Regelungen ist das ESVG von den Ländern als eigene Angelegenheit auszuführen, soweit sie nicht Zwecken der Verteidigung dienen. Allein das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) kann jedoch durch den Erlass von Rechtsverordnungen, mit Zustimmung des Bundesrates, eine Konkretisierung der Rechtslage herbeiführen.

Inzwischen konnten Verbesserungen in der Organisation der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV), unterhalb gesetzlicher Regelungen, auf den Weg gebracht werden. Diese Verbesserungen bestehen aus einem ENV-Aufgabenkatalog, einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern zur Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise sowie dem Entwurf einer Leitlinie zur hoheitlichen Verteilung von Lebensmitteln in einer Versorgungskrise. Um bundesweit eine möglichst einheitliche Umsetzung des ESVG zu gewährleisten, wurden diese Verfahrensregeln erarbeitet.

Zwischen Bund und Ländern wurde ein ENV-Aufgabenkatalog vereinbart. Dieser umfasst die erforderlichen Einzelaufgaben, die von den nachgeordneten Behörden in den Ländern auf dem Gebiet der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) vorbereitend beziehungsweise im Krisenfall wahrzunehmen sind. Dies ist ein wichtiges Instrument, um bundesweit eine möglichst einheitliche Umsetzung des ESVG zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurde eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern zur Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise abgeschlossen und zum 1. April 2021 in Kraft gesetzt. Sie legt die Zusammenarbeit in einer Versorgungskrise, insbesondere Gremien und Verfahren zur gegenseitigen Information und Koordinierung fest. Sie soll im Krisenfall ein „Versorgungsmanagement“ ermöglichen, in dem die Koordinierung des Gesetzesvollzugs, sowie eine einheitliche Außenkommunikation vereinbart und abgestimmt werden kann.

Derzeit wird zwischen dem Bund und den Ländern der Entwurf einer Leitlinie erarbeitet. Dieser soll den für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständigen Stellen auf allen Verwaltungsebenen eine Handlungsempfehlung zur hoheitlichen Verteilung von Lebensmitteln in einer Versorgungskrise geben. Die Leitlinie wird durch die Referentinnen und Referenten für Ernährungsnotfallvorsorge des Bundes und der Länder unter Einbeziehung des Lebensmitteleinzelhandels erarbeitet.

Weiter wird derzeit ein Ausführungsgesetz zur Regelung der Zuständigkeiten für die Ernährungsnotfallvorsorge im Land erarbeitet.

III. Kommunikation

1. Wie werden zum einen die Bevölkerung, zum anderen Einrichtungen und Institutionen, die sich um Menschen kümmern, die selbst keine Krisenvorsorge treffen können, hinsichtlich krisenbezogener Fragen sowohl zur Krisenvorsorge als auch in einer krisenhaften Lage unter Darlegung der Kommunikationsformen und Kommunikationskanäle durch die Landesregierung oder andere Akteurinnen und Akteure informiert?

Die Krisenvorsorge und die Krisenbewältigung obliegen allen Ressorts des Landes je nach deren jeweiliger fachlicher Betroffenheit von einem Krisenereignis. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die Ressorts auch bei Krisen für die erforder-

lichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung in ihrem Zuständigkeitsbereich zuständig. Hierzu gehört auch die Information der entsprechenden Bereiche. Denn diejenigen, die die rechtlichen und ressortspezifischen Zuständigkeiten innehaben, sind bestmöglich in der Lage, die Gesamtzusammenhänge für ihren Bereich umfassend zu bewerten und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und erforderliche Informationen weiterzugeben.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nennt folgende Kanäle, die der Landesregierung neben den üblichen Kommunikationsmitteln zusätzlich zur Verfügung stehen:

Während der Coronapandemie hat die Landesregierung mit dem Chatbot COREY ein neues Instrument zur Krisenkommunikation eingesetzt. Der Chatbot, aufgebaut auf Methoden der künstlichen Intelligenz kombiniert mit menschlicher Intelligenz, beantwortete Fragen der Nutzerinnen und Nutzer zum Corona-Virus und den Corona-Verordnungen. Der Chatbot war damit eine Einstiegshilfe zu den unterschiedlichsten Themen rund um Corona, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger sich selbst durch die Internetseiten klicken mussten. Zudem war er eine wertvolle digitale Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über die Hotline des Landes, per E-Mail oder in den Sozialen Medien Fragen zu Corona beantworteten. Der Einsatz von COREY hat sich bewährt. Dieser Kommunikationskanal soll daher auch in künftigen Krisenlagen wieder eingesetzt werden, wenn es sich aufgrund der Lage anbietet.

Der Sonderinformationsdienst der Landesregierung, kurz Kriseninternet, ist ebenfalls ein wichtiges Element der Krisenkommunikationsstrukturen des Landes. Das Kriseninternet kann ressortübergreifend bei Großschadenlagen zur Information der Bevölkerung eingesetzt werden, wenn die Systeme der Ressorts beispielsweise wegen Überlastung durch extrem hohe Zugriffszahlen nicht mehr verfügbar sind. Durch das derzeit genutzte Cloud-System ist das Kriseninternet hochverfügbar und stellt damit eine wichtige Redundanz im Krisenfall dar.

Zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrenlagen steht allen für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das satellitengestützte Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Verfügung. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmittel zeitgleich mit einer Eingabe ausgelöst werden. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, Cell Broadcast, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen. Alle Warnmeldungen über MoWaS werden auch auf der vom BBK betriebenen Internetseite www.warnung.bund.de veröffentlicht. Zukünftig sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden.

Krisenkommunikation im sozialen Bereich

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration informiert – analog zu anderen Landes- und Bundesbehörden – über alle gängigen Informationskanäle. Dies umfasst alle Formen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sei es über die klassische Pressemitteilung, das Beantworten von Anfragen von Medien sowie Bürgerinnen und Bürgern, Websites, Social-Media-Kanäle, per Brief, Rundschreiben, Mail, Telefon, Video-Chat in Gebärdensprache, etc. Inhalte der Homepage, Merkblätter und Rundschreiben werden teilweise in mehr als zehn Sprachen zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich können bei Bedarf spezielle Formate und Task Forces etabliert werden, um betreffende Einrichtungen und Institutionen zu informieren. Beispielsweise wurde während der Coronapandemie die Task Force Langzeitpflege und Eingliederungshilfe geschaffen. Ziel ist es, sowohl Informationen und Handlungsanweisungen zur Verfügung zu stellen, als auch auf Fragen und Anregungen einzugehen.

Generell kann konstatiert werden, dass die bestehenden Netzwerke in der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit, aber beispielsweise auch zu Trägereinrichtungen im Ehrenamt ein wichtiger Transmissionsriemen zum Informationsaustausch im Krisenfall sein können. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Bedeutung langjähriger und etablierter Strukturen und einer dadurch bestehenden Vertrauensbasis.

Im Zuge der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund teilweise nur eingeschränkt mit Informationen über die Pandemie und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung erreicht werden konnten. Ein Grund dafür war die Sprachbarriere. Informationen im Internetauftritt des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sind daher in mehreren Sprachen erfolgt. Um darüber hinaus Menschen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen, wurden Informationen auch über die Migrantenorganisationen verbreitet.

2. Wie wird sichergestellt, dass grundsätzliche Informationen, insbesondere in einer Krise, die gesamte Bevölkerung erreichen (mit Bezug auf Kommunikationsformate, Informationskanäle und interkulturell genutzte Kanäle sowie die Sprache und Sprachvermittlung, mit besonderem Blick auch auf Mehrsprachigkeit, funktionalen Analphabetismus, Sinnesbeeinträchtigungen sowie kognitive Einschränkungen)?

Wichtig ist bei der Krisenkommunikation, verschiedenste Kanäle zu bedienen, um so möglichst viele Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation erreichen zu können.

Dies ist insbesondere bei der Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen von zentraler Bedeutung. Die Landesregierung setzt daher auf den sogenannten Warnmix aus unterschiedlichen Warnmitteln und -kanälen. Als zentrales Element nennt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hierbei das in der Antwort auf die Frage III. 2. dargestellte MoWaS.

Auf lokaler Ebene können neben MoWaS also auch lokale Warnmittel wie Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen aus Fahrzeugen eingesetzt werden. Warnungen können auch über Soziale Medien oder Internetauftritte verbreitet werden. Je nach konkreter Gefahrenlage sind vor Ort auch persönliche Ansprachen durch Gemeindebedienstete oder Einsatzkräfte möglich.

Die an MoWaS angeschlossene Warn-App NINA bietet eine Mehrsprachigkeitsfunktion und kann neben Deutsch in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch wiedergegeben werden. Alle Menü-Elemente, die Informationsbereiche und wichtige Inhalte von Warnmeldungen, wie der Ereignistyp, das Warngbiet und die wesentlichen Handlungsempfehlungen, werden übersetzt. Die Freisprachen-Texte in den Warnmeldungen können derzeit nach Informationen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) noch nicht mehrsprachig angeboten werden. NINA bietet die Option, deutsche Leichte Sprache auszuwählen. Darüber hinaus ist NINA dazu in der Lage, mithilfe einer Screenreader-Software den Text einer Warnmeldung vorzulesen.

Über den seit Februar 2023 im Wirkbetrieb an MoWaS angeschlossenen Warnkanal Cell Broadcast ist es möglich, auch Menschen ohne vorinstallierte WarnApp oder Menschen ohne Kenntnis über regionale Warnkanäle, wie beispielsweise Touristen, zu erreichen.

Die Nutzung des Radios zur Warnung der Bevölkerung bietet insbesondere für Menschen, die nicht lesen können, eine Möglichkeit, Informationen und Handlungsempfehlungen zu Gefahrenlagen zu erhalten. Menschen, die nicht lesen können, können zugleich durch akustische Signale von Sirenen oder Lautsprecheransagen auf Gefahrenlagen aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus können im Fernsehen Spruchbänder und Texteinblendungen genutzt werden, um gehörlose Menschen auf Gefahrensituationen aufmerksam zu machen.

So wird sichergestellt, dass möglichst viele Bevölkerungsgruppen auf allen zur Verfügung stehenden Wegen mit relevanten Informationen versorgt werden können.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration stellt nach Möglichkeit wichtige Informationen nach Möglichkeit in mehreren Sprachen, in einfacher Sprache sowie barrierefrei zur Verfügung. Komplexe Vorgänge werden grafisch aufbereitet, um eine bessere Verständlichkeit und damit schnelle Information der Öffentlichkeit zu erreichen. Pressestatements werden bei sehr hoher Relevanz von Gebärdendolmetschern simultanübersetzt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wurde ein Landeszentrum Barrierefreiheit errichtet, welches im Dezember 2022 seine Arbeit aufgenommen hat. Es berät öffentliche Stellen im Sinne des § 2 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz kostenlos zu allen Aspekten der Barrierefreiheit. Hierzu zählt auch die Thematik der barrierefreien Kommunikation, wie zum Beispiel Leichte Sprache. Durch eine barrierefreie Kommunikation kann nicht nur in Krisensituationen der Informationsfluss zwischen Verwaltung und Bevölkerung grundsätzlich verbessert werden.

Zu Menschen mit Migrationshintergrund vgl. Antwort zu Frage III. 1. Auch in künftigen Krisenlagen ist diese Vorgehensweise möglich.

3. *Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, welche Bevölkerungsgruppen in Krisen aus welchen Gründen nur schwer oder gar nicht zu erreichen sind, mit Bezug auf den Ort der möglichen Kontaktaufnahme?*
4. *Verfügt die Landesregierung über Pläne, wie die in der Antwort zu Frage 3 genannten Bevölkerungsgruppen zukünftig über Krisenvorsorge und Schutzmaßnahmen informiert und auch tatsächlich erreicht werden können?*

Das Staatsministerium beantwortet die Fragen III. 1. bis 4. aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen III. 3. und III. 4. durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht sich verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger mit zeitgemäßen Mitteln über ihre politische Arbeit zu informieren. Wie andere Länder und der Bund sieht sie soziale Netzwerke daher als wichtige Kommunikationskanäle an, um ihrer Informationspflicht nachzukommen und dort präzise, anderweitig schwer erreichbare Bürgerinnen und Bürger anzusprechen.

Soziale Medien sind zu einem wesentlichen Bestandteil im Informations- und Kommunikationsverhalten vieler Menschen geworden: Die Hälfte der Bevölkerung ab 14 Jahren ist wöchentlich oder häufiger in den Sozialen Medien unterwegs. Die hohe Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Kanäle der Landesregierung in den Sozialen Medien rechtfertigt dieses weitere Informationsangebot. Die Präsenz ermöglicht denjenigen eine Teilhabe an seriöser, gesicherter Information, die soziale Medien vordergründig oder ausschließlich als Informationsquelle nutzen. Gleichzeitig stellt sich die Landesregierung dort kursierenden Fake News, Verschwörungsmythen und gezielter Desinformation bewusst entgegen.

Die Landesregierung verfolgt die Strategie, wichtige Informationen breit und kanalübergreifend auszuspielen, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern eine Teilhabe an gesellschaftspolitisch relevanten Themen und Nachrichten zu ermöglichen. Klar ist aber auch, dass die Website www.baden-wuerttemberg.de und die zugehörigen Webseiten der Ministerien die zentralen Informationsplattformen darstellen.

Das bedeutet: Die Landesregierung veröffentlicht keine exklusiven Inhalte in den sozialen Netzwerken. Alle dort veröffentlichten Informationen lassen sich auf

dem Landesportal „Baden-Württemberg.de“ und den Webseiten der Ministerien finden. Es entsteht somit keine Situation, in der Personen gezwungen sind, Soziale Medien zu nutzen, um Nachrichten, Mitteilungen und Auskünfte seitens der Landesregierung zu bekommen. Es handelt sich um zusätzliche Kanäle in dem übergreifenden Kommunikationsangebot.

Die interaktiven Funktionen (Kommentieren, Bewerten, etc.), die Soziale Medien eröffnen, gehen über das reine Informationsangebot hinaus und sind darauf ausgerichtet, in einen intensivierten Austausch mit der Landesregierung zu treten. Auch hierfür bietet diese alternativen Kommunikationsmöglichkeiten außerhalb der sozialen Netzwerke, wie zum Beispiel E-Mail, Kontaktformulare, Bürgertelefon oder Beteiligungsportal.

Die Landesregierung Baden-Württemberg spielt bedeutende Informationen zu aktuellen und wichtigen Themen, z. B. Coronapandemie oder Energiekrise, auch über die datenschutzfreundlichen Messenger-Dienste „Threema“, „Signal“ und „Telegram“ aus.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nennt als Ziel einer guten Krisenkommunikation, möglichst viele Menschen zu erreichen. Hierfür nutzen die zuständigen Behörden alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, wobei es entscheidend darauf ankommt, dass sich alle betroffenen Menschen dieser Informationen bedienen.

Welche Kommunikationswege und -strukturen im konkreten Fall genutzt werden, ist selbstredend stets szenarienabhängig und orientiert sich an den verfolgten Zielen.

Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage II. 2. verwiesen.

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, welches verschiedene Zielgruppen im Blick hat, ist es ein großes Anliegen, die gesellschaftlichen Gruppen gezielt zu informieren und zu unterstützen.

Grundsätzlich werden in einer fragmentierten Öffentlichkeit Informationen unterschiedlich auf- und wahrgenommen. Ziel staatlicher Öffentlichkeitsarbeit ist es, möglichst umfassend und niedrigschwellig zu informieren. Dazu gehört die Wahl unterschiedlicher Informationskanäle und die Bereitstellung von Informationen, die wiederum durch andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weiterverbreitet werden können. Eine besondere Herausforderung ist es, fremdsprachige/migrantische Communities und Milieus zu erreichen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration informiert teilweise in mehr als zehn Sprachen, mit Gebärdensprache und barrierefrei, um die jeweiligen Milieus zu erreichen.

Im Zuge der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund teilweise nur eingeschränkt mit Informationen über die Pandemie und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung erreicht werden konnten. Ein Grund dafür war die Sprachbarriere. Darüber hinaus wurde auch festgestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund auf den üblichen Informationswegen häufig nicht erreicht werden konnten, weil sie sich über andere Quellen, z. B. Publikationen in der Heimatsprache, informieren. Es wurde daher versucht, Informationen auch über diese Publikationen zu verbreiten. Außerdem wurden sie auch über die Migrantenorganisationen versandt.

Die genannten Maßnahmen haben sich in der Coronapandemie bewährt und sollen daher auch bei einer künftigen Krise wieder angewandt werden.

Auch im Familienbereich sind grundsätzlich solche Familien schwerer erreichbar, die nicht über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen und/oder nicht über Institutionen (Schule, Kita) eingebunden sind. Armutsgefährdeten Familien fehlt oftmals die Möglichkeit, an digitalen Informationsangeboten teilzuhaben.

Neben dem Fehlen passender Endgeräte (z. B. mit ausreichend großem Bildschirm, um auch Online-Veranstaltungen mitverfolgen und an ihnen partizipieren zu können, zum Teil auch fehlender Smartphones, insbesondere, wenn in Familien mehrere Mitglieder auf die Nutzung einzelner oder weniger Geräte angewiesen sind), wird die Teilhabe an digitaler Kommunikation auch durch fehlende Datenvolumina oder schlechte Verbindungen begrenzt. Ohne eine verlässliche Einbindung in örtliche Strukturen und soziale Interaktion ist nicht nur der Zugang zu Information erschwert, sondern es besteht auch ein besonderes Risiko, in „Informationsblasen“ zu geraten.

Um die genannten Zielgruppen zu erreichen, ist zum einen die Nutzung verschiedener Informationsformate und -kanäle, auch in Fremdsprachen, notwendig, zum anderen sind aber auch Netzwerke und Strukturen, in die möglichst alle Bevölkerungsgruppen eingebunden sind, unerlässlich. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen und Verbänden, die mit schwer erreichbaren Zielgruppen arbeiten bzw. diese repräsentieren, und mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus verschiedenen Communities ist von besonderer Bedeutung. Entsprechende Kanäle und Strukturen müssen vor einer Krise aufgebaut sein, um sie im Krisenfall nutzen zu können.

Generell sind vulnerable Personengruppen wie pflegebedürftige Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit leben und weder Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten wie das Internet nutzen, noch beispielsweise über ambulante Pflegedienste mit Informationen versorgt werden können, nur schwer erreichbar.

Ähnlich verhält es sich bei Menschen ohne dauerhaften festen Wohnsitz.

Zwar kommen die allermeisten Menschen bei einem Verlust der Wohnung in ordnungsrechtlichen Notunterkünften oder sozialhilferechtlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unter. Es gibt aber auch Menschen, die selbst gewählt sowie wegen Scham oder Unkenntnis auf der Straße leben. In Krisensituationen sind diese stärker als andere von der Kommunikation abgeschnitten, wenn wie in der Coronapandemie auch die zentralen öffentlichen Anlaufstellen eingeschränkt werden oder gar schließen.

5. Welche Informationen liegen der Landesregierung unter Betrachtung der letzten zehn Jahre darüber vor, wie groß der prozentuale Bevölkerungsanteil in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern ist, der sich an Verschwörungsmethoden und Fake News orientiert unter Darlegung, welchen Milieus dieser Bevölkerungsteil zugeordnet werden kann und über welche Medien der Informationsaustausch der vorgenannten Bevölkerungsgruppe erfolgt?

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMK-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung Politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten unter anderem bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Politisch motivierte Straftaten im Sinne der Fragestellung werden erst seit dem 1. Januar 2023 unter dem Themenfeld „Verschwörungserzählungen“ erfasst und sind deshalb statistisch für den erfragten Zeitraum nicht auswertbar.

Dem LfV liegen hierzu keine eigenen landesspezifischen Daten vor. Hinsichtlich der deutschen Gesamtbevölkerung wird auf eine repräsentative Umfrage zu Verschwörungstheorien der Konrad-Adenauer-Stiftung verwiesen, die 2020 zu dem Ergebnis kam, dass 30 Prozent der Bevölkerung Verschwörungstheorien für wahrscheinlich richtig oder sicher richtig halten. 11 Prozent können laut dieser

Studie als überzeugte Verschwörungstheoretiker bezeichnet werden. Die Ergebnisse der Umfrage deuten des Weiteren darauf hin, dass ältere Befragte (über 65 Jahre) tendenziell entschiedener zum Verschwörungsglauben neigen. Ferner darauf, dass Menschen mit formal höheren Bildungsabschlüssen seltener an Verschwörungstheorien glauben als jene mit niedrigeren formalen Schulabschlüssen und Menschen mit Migrationshintergrund häufiger der Ansicht sind, die Welt werde von geheimen Mächten gesteuert, als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Verschwörungserzählungen wurden und werden hauptsächlich über soziale Medien verbreitet. Während hierfür zu Beginn Plattformen wie Facebook genutzt wurden, ist es inzwischen vor allem der Messengerdienst Telegram, der sich aufgrund seiner geringen Regulierung und seiner (vermeintlichen) Anonymität auch in extremistischen Kreisen etabliert hat. Weiterhin werden zur Verbreitung Videoplattformen wie YouTube und Odysee genutzt, deren Algorithmen dazu geeignet sind, Verschwörungsideologien auch bislang nicht mit entsprechenden Themen befassten Personen näher zu bringen.

Seit längerer Zeit sind überdies mehrere Verlage bekannt, die Verschwörungsliteratur publizieren und verkaufen und gezielt die Interessen von Extremisten unterschiedlicher Phänomenbereiche adressieren.

Die einschlägige Forschung geht nach den Erkenntnissen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration davon aus, dass die Zahlen zur Verbreitung von Verschwörungsideologien seit 20 Jahren relativ stabil seien, bei gesellschaftlichen – und privaten – Krisen aber zunehmen könnten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hält fest, dass mit dem Aufkommen des Internets Verschwörungsmymen an Sichtbarkeit – und in moderatem Maße auch an Verbreitung – gewonnen haben. Zudem entstanden digitale Gegenöffentlichkeiten, in denen Verschwörungsmymen als legitimes Wissen zirkulieren.

Auch laut der Bertelsmann-Studie „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022“ ist im Zuge der Coronapandemie das Potenzial für Verschwörungsglauben in der Bevölkerung gewachsen. Ein Drittel der Befragten war zum Befragungszeitpunkt der Meinung, geheime Organisationen übten im Hintergrund großen Einfluss auf politische Entscheidungen aus. Geringgebildete, Einkommensarme und Menschen mit Migrationshintergrund bezogen sich laut der Bertelsmann-Studie in ihrem Umgang mit der Pandemie vermehrt auf Verschwörungsmymen.

Amlinger und Nachtwey kommen in der Studie „Gekränkte Freiheit“ (2022) hingegen zum Schluss, dass viele Anhänger von Verschwörungsmymen im süddeutschen Raum aus dem Milieu der „alten Alternativen“ beziehungsweise der „Hedonisten“ stammen. Bei ihnen sei zudem eine große Entfremdung von der repräsentativen Demokratie festzustellen.

Das größte Gefahrenpotenzial, Verschwörungserzählungen anheim zu fallen, liegt nach Ansicht der einschlägigen Forschung bei der Generation 40+.

Die Leipziger Autoritarismus-Studie aus dem Jahr 2022 und die durch den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus geförderte Sonderauswertung für Baden-Württemberg zeigt jedoch, dass der Glauben an Verschwörungserzählungen bis weit in die Mitte der Bevölkerung und auch in den bildungsnahen Teil reicht. Insbesondere war dies in Bezug auf Verschwörungsmymen im Kontext der Covid-19-Pandemie zu beobachten. Die Studienlage stellt sich in diesem Punkt somit nicht eindeutig dar.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. plant sie, um einer im Krisenfall um sich greifenden Verbreitung von Verschwörungsmythen, Fake News, Wissenschaftsskeptizismus oder -leugnung sowie der gezielten Desinformation sowohl in digitalen als auch analogen Kommunikationsmedien entgegenzuwirken?

Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei gerade auch im Krisenfall zu festigen, Akzeptanz für ihr Handeln zu schaffen und gleichzeitig Falschinformationen, Spekulationen oder Verschwörungsmythen entgegenzutreten, wird den informationellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger durch eine offensive, transparente und zielgruppenorientierte polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit begegnet. Das gilt laut Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowohl für die analogen als auch die digitalen Kommunikationswege.

Die Zielsetzung der Medienarbeit der Polizei Baden-Württemberg wurde im April 2021 (zuletzt aktualisiert am 14. März 2022) in Richtlinien für publizistische Grundsätze gefasst, die für alle Polizeidienststellen und Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes in Baden-Württemberg (DuE) Gültigkeit haben.

Im Sinne dieser Grundsätze ist die Medienarbeit der Polizei Baden-Württemberg geprägt von Neutralität und Sachlichkeit. Sie beruht auf Tatsachen und unterstützt eine wahrheitsgemäße, aktuelle Berichterstattung („Qualität vor Schnelligkeit“). Gerüchte, spekulative oder gar vorverurteilende Inhalte haben innerhalb der polizeilichen Berichterstattungen keinen Platz. Die DuE sind angehalten, in der Öffentlichkeit beziehungsweise in den Medien kursierende Falschmeldungen mit Sachbezug zu einem konkreten polizeilichen Thema bei Bekanntwerden konsequent durch faktenbasierte polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit richtigzustellen.

Des Weiteren wird durch proaktive und zeitnah auf das jeweilige Ereignis folgende Medienarbeit nicht nur seriöser Journalismus unterstützt, sondern auch der Spielraum für Fehlinformationen oder Fehlinterpretationen bereits im Vorfeld minimiert. Dies gilt nicht nur, aber vor allem auch für die Präsenz der Polizei in den Sozialen Medien.

Dafür werden sowohl zentral als auch auf regionaler Ebene verifizierte Kanäle in den Sozialen Medien betrieben, welche so für Nutzende unmissverständlich als seriöse Quelle erkennbar sind und einen erhöhten Bedeutungsgehalt gewinnen. Durch das 24/7-Monitoring der polizeilichen Präsenzen kann darüber hinaus generell und auch in Krisensituationen der viralen Verbreitung von Gerüchten oder gar Falschmeldungen unter Anwendung der publizistischen Grundsätze entgegengewirkt werden. Hierzu zählt unter anderen die schnelle und regelmäßige Veröffentlichung von sachlichen Informationen, eine transparente Kommunikation sowie die unverzügliche und konsequente Richtigstellung von kursierenden Falschmeldungen. Oberstes kommunikationstaktisches Ziel der Polizei ist dabei, die Deutungshoheit zu erhalten und sich als verlässliche Informationsquelle zu etablieren, um ein Informationsvakuum zu vermeiden, welches die Ausbreitung gezielter Desinformation begünstigen kann.

Die publizistischen Grundsätze der Polizei Baden-Württemberg können als sogenannte „Medienkodex“ unter folgendem Link nachvollzogen werden: <https://www.polizei-bw.de/medienkodex-polizei-baden-wuerttemberg/>.

Im Koalitionsvertrag vom 8. Mai 2021 ist die Einrichtung eines Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ verankert, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Unter Leitung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg wurde zudem eine Task Force eingesetzt, deren Aufgabe es ist, einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze festzustellen und diesen entgegenzuwirken. Weitere Mitglieder der Task Force sind die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das

Institut für Bildungsanalysen, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, das Demokratiezentrum sowie das Landesmedienzentrum. Einer der Schwerpunkte der professionsübergreifenden Zusammenarbeit ist die Stärkung der Medienkompetenz, insbesondere von jungen Menschen.

Damit verfolgt die Landesregierung unter anderem das Ziel, bereits unabhängig von einem Krisenfall auch das Vertrauen in Staat und Behörden zu stärken, die Bevölkerung damit resilienter gegen Verschwörungsmythen und Desinformation zu machen und dadurch auch die demokratischen Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg noch besser zu schützen. Zukünftig sollen auch vermehrt zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Expertisen in die Arbeit einfließen. Bislang haben die Mitglieder des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ bereits 22 Arbeitspakete initiiert beziehungsweise teilweise bereits umgesetzt.

Das beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Neben Fortbildungsangeboten des dem konex zugehörigen Landesbildungszentrum Deradikalisierung stellt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren unmittelbarem Umfeld die Kernaufgabe des konex dar. Das konex ist vorrangig für die Sekundär- und Tertiärprävention im Bereich der Extremismusbekämpfung zuständig.

Im Bereich der Prävention veröffentlichte das Programm Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK) am 15. November 2021 den interaktiven Film „Chris + Lea“, in welchem der Verlauf eines schleichenden Radikalisierungsprozesses aufgezeigt wird. Durch Möglichkeiten der Zuschauenden, während des Films eigene Entscheidungen zu treffen und dadurch aktiv in das Geschehen einzugreifen sowie mittels umfangreicher Hintergrundinformationen sollen insbesondere junge Menschen gezielt über Antisemitismus und Rechtsextremismus aufgeklärt werden. Der auf www.zivile-helden.de veröffentlichte Film „Chris + Lea“ erhielt 2022 bei den internationalen Wirtschaftsfilmtagen den Prix Victoria in Gold, den SILVER Award für herausragende Lösungen in modernen Medien bei den WorldMediaFestivals und wurde im Oktober 2022 auch von der Jury des Deutschen Wirtschaftsfilmpreises in der Kategorie „Nachwuchs“ mit einem Sonderpreis für „die besonders eindrucksvolle Gestaltung“ ausgezeichnet.

Neben dem Filmprojekt der Zivilen Helden stellt ProPK auch auf deren Internetseite www.polizei-beratung.de Verhaltenstipps sowie umfangreiche Informationen zu Fake News und Verschwörungstheorien zur Verfügung. So sollen Bürgerinnen und Bürger über Falschinformationen sensibilisiert und Tipps zum Umgang mit diesen aufgezeigt werden.

Das LfV informiert die Öffentlichkeit regelmäßig über Publikationen, Homepagebeiträge, Berichte sowie Vorträge zum Thema (extremistische) Verschwörungsideologien, um die Sensibilität hierfür zu erhöhen.

Im Sinne der Durchdringung aller Lebensbereiche durch zumeist digitale Medien werden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Bildungsplan der allgemein bildenden Schulen mit der Leitperspektive „Medienbildung“ (MB) vielfältige Kompetenzen rund um das Thema Medienbildung fokussiert und spiralcurricular und fächerübergreifend im Unterricht verankert.

Im Basiskurs Medienbildung werden des Weiteren zahlreiche Aspekte der Medienkompetenz thematisiert. Hierunter fallen beispielsweise die Beschaffung von Informationen, Urteilsbildung, die Fähigkeiten, Manipulationsversuche, Falschinformationen und tendenziöse Inhalte zu identifizieren sowie der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten im demokratischen Diskurs.

Gemeinsam von ZSL und Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) wurde ein MOOC (Massive Open Online Course) für Lehrkräfte zum Thema Fake News erstellt. Darin werden zentrale Diskurse, wichtige Begriffe für Lehr-

kräfte und aktuelle Problemlagen in kurzen Videos skizziert und in Form von Übungen, Spielen und Unterrichtsmaterialien anwendbar gemacht. Zudem finden sich im MOOC entsprechende Handreichungen, wie sich das Thema Fake News in der Schule unterrichten lässt.

Die Kampagne „Bitte Was?! Kontern gegen Fake und Hass“ aus dem Projekt „RespektBW“, die das LMZ im Auftrag des Kultusministeriums durchführt, hat zum Ziel, ein klares Zeichen gegen Hass, Fake und Hetze in sozialen Medien zu setzen. Die Kampagne motiviert Kinder und Jugendliche, sich aktiv für ein gutes gesellschaftliches Miteinander und demokratische Werte online wie offline einzusetzen. Im Rahmen der Kampagne wurde eine Vielzahl von Materialien veröffentlicht. Für die in der Frage genannten Themen sind von besonderem Belang die umfangreichen Materialsammlungen „Informationskompetenz“, „Kommunikation im Netz“ und „Demokratiebildung“. Im Kontext der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges wurden zusätzlich die Materialien „Corona-Spezial“ sowie „Desinformation in den sozialen Medien“ veröffentlicht. Aktuell wird ein Materialpaket zum Thema „Antisemitismus im Netz“ vorbereitet.

Lehrkräfte, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen können sich zusätzlich an die medienpädagogische Beratungsstelle des LMZ wenden. Die Beratungsstelle berät bei Fragen zum pädagogischen Jugendmedienschutz und zur jugendlichen Mediennutzung und unterstützt in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Darüber hinaus finanziert das Kultusministerium die Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen (*zebra-bw*), die Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragen zu Fake News und Verschwörungsmythen berät und hierzu auch allgemeine Informationen im Internet bereitstellt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, dass davon ausgegangen werden kann, dass Phänomene wie Verschwörungsmythen, Fake News, Wissenschaftsskeptizismus oder gezielte Desinformation zumindest teilweise in Verbindung stehen mit rechtsextremen Strategien zur Destabilisierung der demokratischen Kultur. Insofern betrachtet die Landesregierung auch den Aufbau der Forschungsstelle Rechtsextremismus an der Universität Tübingen als Beitrag zur „krisenfesten Gesellschaft“ durch eine wissenschaftsgeleitete Versachlichung der Debatten; denn ihr ausgewiesenes Ziel ist es, mit wissenschaftlichen Mitteln zu einer gelebten demokratischen Kultur und zu einer aktiven Zivilgesellschaft beizutragen. Ihr Leitmotiv ist eine Stärkung der Demokratie durch eine dezidierte Praxis- und Transferorientierung. Die Forschungsstelle bindet hierzu gezielt Akteure der Zivilgesellschaft ein. Um die Resilienz (zivil-)gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen gegen rechtsextremes Gedankengut und die Solidarität mit von Rechtsextremismus angegriffenen Einrichtungen und Gruppen zu stärken und eine konstruktive Veränderung (zivil-)gesellschaftlicher, (demokratie-)politischer und administrativer Handlungsstrukturen zu erreichen, sollen Forschungsergebnisse zusammen mit den Praxispartnern auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen kommuniziert werden, die insgesamt als Maßnahmen politischer Bildung zu verstehen sind.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg, das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ gefördert wird, bietet über seine Fachstellen Vorträge, Workshops und E-Learning-Module an, die die Medienkompetenz vor allem im Umgang mit sozialen Medien stärken und dabei helfen sollen, Verschwörungsmythen sowie Fake News zu erkennen. Ein Schwerpunkt liegt auf antisemitischen Verschwörungserzählungen. Die vom Demokratiezentrum ausgerichtete Landesdemokratiekonferenz 2023 widmet sich dem Schwerpunktthema „Wirksamer Umgang mit Verschwörungsideologien in der Extremismusprävention“.

Die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) ist auf die Festigung des Gedankenguts der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung ausgerichtet. Neben der Überparteilichkeit und den Prinzipien des Beutelsbacher Konsens ist die Wissenschaftsorientierung einer der wichtigsten Arbeitsgrundlagen der LpB.

Leitbild der LpB sind die mündigen Bürgerinnen und Bürger, die sich am demokratischen politischen Prozess im Sinne ihrer Interessen beteiligen können. Politisches Wissen, Urteilskompetenzen sowie Medienkompetenzen sind zentrale Voraussetzung für die Beteiligung am politischen Geschehen. Sie zu vermitteln und damit der Verbreitung von Verschwörungsmmythen, Fake News, Wissenschaftsskeptizismus entgegenzutreten ist daher eine wichtige Aufgabe der politischen Bildung.

Diesem Auftrag kommt die LpB mit ihrem breit gefächerten Portfolio nach. Im Angebot im Bereich E-Learning sind folgende Kurse:

- „Mit Herz gegen Hatespeech!“ für Schulklassen
- „Sind denn alle verrückt hier? Verschwörungstheorien erkennen“ für Schulklassen
- „Gemeinsam gegen Extremismus“ für erwachsene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Präsenzveranstaltungen für Schulklassen:

- Workshop: Check your facts
- Was hat das alles zu bedeuten? Ein Projekttag für Jugendliche zu Verschwörungstheorien
- Workshop: Achtung Fake News: Gib Falschmeldungen keine Chance!
- Schülermedientage mit Workshop: Fakten gegen Fake News
- Escape-Room „Hacker Attack“ für Berufsschulen

Präsenzveranstaltungen für erwachsene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die allgemeine Öffentlichkeit:

- Stuttgarter Tage der Medienpädagogik
- Von Bielefeld nach Bilderberg – Fortbildung zu Verschwörungstheorien
- Fortbildung: Hatespeech, Fake News und Big Data – Politische Medienbildung konkret
- Laufend Einzelvorträge zu unterschiedlichen Facetten von Verschwörungsmmythen, Fake News und Desinformation und Wissenschaftsskeptizismus

Publikationen und Internetangebote:

- Internetdossiers unter anderem zu Verschwörungstheorien, Fake News, Klimawandel, Ukraine-Krieg, Coronapandemie
- Ausgaben von „Politik & Unterricht. Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung“ unter anderem zu den Themen „Digital ist besser? Die Leitperspektive Medienbildung in Schule und Unterricht“ und „Wehrhafte Demokratie“
- Ausgaben von „Mach's klar! Politik – Einfach erklärt“ unter anderem zu den Themen „Inflation und Rezession. Darum steigen die Preise“, „Verschwörungstheorien“ ... nicht nur zu Corona“ sowie „Krieg in der Ukraine – Putins Angriff auf den Frieden“
- Ausgaben von „Deutschland & Europa. Zeitschrift für Gemeinschaftskunde, Geschichte und Wirtschaft“ unter anderem zu den Themen „Demokratie in Krisenzeiten – Herausforderungen und Chancen“ und „Politik und Gesellschaft in Zeiten der Corona Krise“
- Die Zeitschrift „Bürger & Staat“ ist die traditionsreichste Zeitschrift der LpB. Sie richtet sich an Bürgerinnen und Bürger und ist auch ein Fortbildungsmedium für die Lehrenden im Bereich der politischen Bildung. 2022 erschienen folgende Ausgaben: „Nachhaltigkeit. Ressourcen gerecht und zukunftsorientiert gedacht“, „Care-Arbeit. Pflege auf dem Prüfstand“, „Öffentliche Infrastrukturu-

ren. Die politische Gestaltung der vernetzten Gesellschaft“. Die Ausgaben liefern jeweils Grundinformationen und bilden wichtige Kontroversen und Fragestellungen im jeweiligen Themenfeld ab. Sie unterstützen so die faktenbasierte Urteilsbildung in wichtigen Politikfeldern.

Im Rahmen seines Auftrags der Information der Öffentlichkeit hält der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus zahlreiche Vorträge und Workshops in ganz Baden-Württemberg und spricht u. a. über die Themen Antisemitismus, Verschwörungserzählungen und Fake News. Weiterhin klärt der Beauftragte in dem seit 2020 erscheinenden Podcast „Verschwörungsfragen“ u. a. über Hintergründe und Wirkungsweisen von Verschwörungsmythen auf.

IV. Förderung Zusammenhalt

1. Wie haben sich aus Sicht der Landesregierung das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt in Baden-Württemberg während der letzten zehn Jahre entwickelt unter Darlegung der von der Landesregierung zur Bestimmung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Solidarität der Bevölkerung herangezogen Kriterien, Kennzahlen und deren Datengrundlagen?

Zur Darstellung der Entwicklung des Vertrauens der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt verweist die Landesregierung auf die Ergebnisse verschiedener Studien, die im Folgenden zusammengefasst werden. Leider liegen nicht für alle angefragten Bereiche für den ganzen angefragten Zeitraum von zehn Jahren Daten in vergleichbarer Form vor. Wo möglich, werden jedoch Entwicklungen und Trends aufgezeigt.

a) Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen

Eine aktuelle Studie (2022) der Universität Hohenheim untersucht die Zufriedenheit der Bevölkerung in Baden-Württemberg und bundesweit mit den demokratischen Institutionen. Demnach waren 68 Prozent der Menschen in Baden-Württemberg mit der Demokratie auf Landesebene zufrieden. (Vgl. Prof. Dr. Frank Brettschneider: Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie aus Sicht der Bürger/-innen in Baden-Württemberg, 2022, https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Aktuelles/Uni-News/Pressemitteilungen/2022-10_Buergerbeteiligung.pdf). Die Zufriedenheit in Baden-Württemberg ist höher als im Durchschnitt der anderen Länder (57 Prozent). Im Vergleich zu Erhebungen im Vorjahr sank die Zufriedenheit in Baden-Württemberg um sechs Prozentpunkte. In den anderen Bundesländern sank die Zufriedenheit im Schnitt um sieben Prozentpunkte.

Das Vertrauen in staatliche Institutionen in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesunken. In Baden-Württemberg ist das Vertrauen in staatliche Institutionen dieser Studie nach höher als im deutschlandweiten Schnitt.

Für die Darstellung des Vertrauens der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen wird zudem auf Veröffentlichungen der Bertelsmann Stiftung u. a. im Auftrag des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2017, 2019, 2020 und 2022 zurückgegriffen (siehe auch Bertelsmann Stiftung: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022 https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Studie_Zusammenhalt-BW_2022_Langfassung.pdf). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die letzte Befragung zur Studie 2022 im Winter 2021/22 durchgeführt wurde, also in einem Zeitraum, der durch eine besonders herausfordernde Situation für den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Vielzahl von einschneidenden Maßnahmen im gesellschaftlichen Leben geprägt war. Ob die Befunde der letzten Studie von Dauer sind, muss in den nächsten Jahren überprüft werden.

Das von der Bertelsmann Stiftung verwendete Konzept des Radars gesellschaftlicher Zusammenhalt misst unter anderem das Vertrauen in Institutionen in Form eines Index, der Werte zwischen 0 und 100 erreichen kann.

Das Vertrauen in Institutionen wies dabei über die Jahre einen konstanten Wert auf (54,6). Die neueste Studie aus 2021/2022 zeigt in dieser Dimension einen rückläufigen Wert (47,9), der auf ein abnehmendes Vertrauen in Institutionen hinweist. Die Einzelauswertung der der Dimension zugehörigen Fragen zeigt, dass während es bei denjenigen, deren Vertrauen in die demokratischen Institutionen ohnehin eingeschränkt war, über die Pandemiejahre zur Entwicklung einer ablehnenden Haltung gekommen ist. Das Vertrauen derjenigen Bevölkerungsanteile in die Institutionen, das bereits vor der Pandemie hoch war, bleibt weitgehend unerschüttert.

Zusätzlich zum Vertrauen in (deutschlandweite) Institutionen wurde in den speziell auf Baden-Württemberg bezogenen Studien der Bertelsmann Stiftung 2019 und 2022 nach dem Vertrauen in die Landesregierung und den Landtag gefragt. Auch hier zeigt sich der Trend, dass die Personengruppe mit keinem oder geringem Vertrauen in die Landesregierung auf rund ein Drittel der Befragten angewachsen ist. Auch der Anteil derjenigen, die kein Vertrauen in den Landtag haben, ist deutlich angewachsen. Parallel dazu ist die Gruppe derer, die großes Vertrauen haben, kleiner geworden.

Auch gegenüber anderen staatlichen Institutionen ist laut der Bertelsmann-Studie das Vertrauen in den zurückliegenden Jahren schwächer geworden: So haben sich die Anteile derjenigen, die Polizei und Gerichten mit Misstrauen begegnen, um jeweils rund zehn Prozentpunkte erhöht.

b) Entwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die Studie der Bertelsmann Stiftung „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg 2022“ untersucht darüber hinaus, wie sich der gesellschaftliche Zusammenhalt im Zeitverlauf verändert hat, wie unterschiedliche Bevölkerungsgruppen diesen erleben und welche Auswirkungen die Pandemie auf den Zusammenhalt hat. Da als Datengrundlage vier Umfragen zwischen den Jahren 2017 und 2022 dienen, konnte untersucht werden, wie sich der Zusammenhalt in Baden-Württemberg über die Zeit verändert hat. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Lebenssituation Jugendlicher bzw. junger Erwachsener im Alter von 16 bis 24 Jahren gelegt.

Die Studie untersucht den gesellschaftlichen Zusammenhalt hinsichtlich Sozialer Netze, Vertrauen in die Mitmenschen, Akzeptanz von Diversität, Identifikation mit dem Gemeinwesen, Vertrauen in Institutionen, Gerechtigkeitsempfinden, Solidarität und Hilfsbereitschaft, Anerkennung sozialer Regeln sowie Gesellschaftliche Teilhabe. Für jede dieser neun Dimensionen verzeichnet die Studie einen deutlichen Rückgang.

Zudem fällt auf, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in Baden-Württemberg unter Frauen, chronisch Kranken und Menschen mit geringer Bildung und niedrigem Einkommen als schwächer wahrgenommen wird. Als besonders stark wird der Zusammenhalt hingegen in der Gruppe der jüngsten Befragten (16- bis 24-Jährige) sowie auf dem Land erlebt.

Die Studie weist auch auf ein wahrgenommenes höheres Konfliktpotenzial zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hin. Durch die Pandemie sei der Zusammenhalt in Deutschland schwächer geworden, sagen 62 Prozent der Befragten. Rund jeder Fünfte meint, die Pandemie habe den Zusammenhalt in der eigenen Wohngegend geschwächt. Auch langfristig sind die Befragten mehrheitlich der Meinung, die Gesellschaft gehe geschwächt aus der Pandemie hervor. Zwei Drittel der Befragten geben an, aus ihrer Perspektive hätten die Konflikte zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zugenommen, und eine relative Mehrheit sagt, ihnen begegne im Alltag tendenziell eher Feindseligkeit denn Solidarität.

Fast 25 Prozent der Befragten waren der Auffassung, man könne sich auf niemanden mehr verlassen. Vor der Pandemie sagten dies gerade einmal neun Prozent. Vergleichbare Erhebungen für ganz Deutschland weisen darauf hin, dass es sich

bei dem Rückgang weder um einen spezifischen Trend in Baden-Württemberg handelt noch, dass diese niedrigen Werte allein dem konkreten Erhebungszeitpunkt geschuldet sind.

Einschränkend sollte jedoch trotzdem darauf hingewiesen werden, dass die zugrundeliegende Erhebung zur Hochphase der Pandemie im Dezember 2021/Januar 2022 stattfand. Aktuellere Zahlen, die ggf. eine Veränderung nach weitgehendem Auslaufen der pandemischen Maßnahmen nachweisen könnten, liegen derzeit leider nicht vor.

Zusammenfassend legt die Studie dar, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in Baden-Württemberg seit 2019 deutlich zurückgegangen ist. Heute liegt der Prozentsatz der Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs, die den Zusammenhalt in Deutschland gefährdet sehen, bei 48 Prozent und ist damit in fünf Jahren insgesamt um gut zehn Prozentpunkte gestiegen.

In der Studie der Bertelsmann-Stiftung „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Zeiten der Pandemie – Ergebnisse einer Längsschnittstudie in Deutschland 2020 mit drei Messzeitpunkten“ (abrufbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gesellschaftlicher-zusammenhalt-in-zeiten-der-pandemie>) die bundesweit durchgeführt wurde, fällt Folgendes auf: Im Vergleich zur ersten Erhebungswelle im Februar und März 2020, wurde der gesellschaftliche Zusammenhalt über alle unterschiedlichen sozialen Gruppen hinweg im Sommer 2020 als deutlich weniger gefährdet wahrgenommen. Die Autoren der Studie bewerten diese Entwicklung als Indiz dafür, dass die Krise in dieser frühen Phase nicht den pessimistischen Blick auf die Gesellschaft verstärkt oder verfestigt habe, sondern dazu beigetragen, vorhandene Stärken besser wahrzunehmen und wertzuschätzen. Sie interpretieren die Ergebnisse als Zeichen für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, der stärker ist, als vermutet und fügen als Beispiel an, dass dieser in der ersten Phase der Pandemie unter anderem durch spontane Initiativen der Nachbarschaftshilfen sichtbar wurde (vgl. S. 10 ff. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/gesellschaftlicher-zusammenhalt-in-zeiten-der-pandemie>).

Ab Ende 2020, als weitere stark einschränkende Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie umgesetzt wurden und die Pandemie andauerte, nahmen viele Bürgerinnen und Bürger den gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder als gefährdeter wahr.

Vergleiche der Zahlen der beiden Erhebungen der Bertelsmann-Stiftung (2020 und 2022) legen die Vermutung nahe, dass Ermüdungserscheinungen in der Gesellschaft möglich sind und das Empfinden gesellschaftlichen Zusammenhaltes dynamisch ist.

c) Entwicklung der Fallzahlen Politisch motivierter Kriminalität

Einen gänzlich anderen Blickwinkel auf das Vertrauen in die demokratischen Institutionen liefert die Entwicklung der Fallzahlen Politisch motivierter Kriminalität (PMK).

Hinsichtlich der statistischen Erfassung politisch motivierter Straftaten wird auf die Ausführungen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu Frage III. 5. verwiesen.

Um das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt in Baden-Württemberg anhand der Fallzahlen der PMK darstellen zu können, wurde eine Auswertung des Kriminalpolizeilichen Meldediensts (KPMK)-PMK mit dem Themenfeld „gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ für die Jahre 2012 bis 2022 vorgenommen.

In den Jahren 2012 bis 2022 wurden nachfolgende jährliche Gesamtfallzahlen im KPMK-PMK unter dem Themenfeld „gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ erfasst:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
358	394	366	522	661	490	521	807	885	1 439	3 503

Bei einem Betrachtungshorizont über zehn Jahre, der insbesondere in den Jahren 2016 und 2021 die Landtagswahlen sowie in den Jahren 2021 und 2022 die Coronapandemie miteinschließt, ist festzustellen, dass das landesweite Fallzahlen-niveau bei politisch motivierten Straftaten „gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ im Jahr 2022 seinen Höchststand erreicht hat. Im Jahr 2022 handelt es sich bei über 2 300 Delikten um Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Dieser Umstand geht überwiegend mit der Coronapandemie und der damit einhergehenden staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen einher. Vor diesem Hintergrund ist auch der starke Anstieg im Jahr 2021 zu erklären.

Die Tiefstände verzeichnen die Jahre 2012 bis 2014. Der deliktische Schwerpunkt liegt in diesen Jahren überwiegend bei Beleidigungen, Sachbeschädigungen und Propagandadelikten. Die überwiegende Mehrheit der erfassten Delikte ist links-motiviert.

Nach einem Anstieg der Fallzahlen in den Jahren 2015 und 2016 verzeichnet das Jahr 2017 einen Rückgang. Der stärkere Anstieg im Jahr 2016 ist mit den stattgefundenen Landtagswahlen in Baden-Württemberg zu erklären. Der deliktische Schwerpunkt liegt in diesen Jahren ebenfalls bei Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Propagandadelikten sowie in den Jahren 2015 und 2016 bei Körperverletzungen. Die Delikte sind in diesem Zeitraum überwiegend dem Phänomenbereich PMK – links – zuzuordnen, gefolgt vom Phänomenbereich PMK – rechts.

Seit 2018 steigen die Fallzahlen in diesem Themenfeld kontinuierlich an. Im Jahr 2021 führen unter anderem die stattfindenden Landtags- und Bundestagswahlen zu einem starken Anstieg um 554 Delikte auf 1 439 Delikte. Der deliktische Schwerpunkt liegt in den Jahren 2018 und 2019 ebenfalls bei Beleidigungen, Sachbeschädigungen und Propagandadelikten, während die Delikte überwiegend aus einer linken und rechten Tatmotivation heraus begangen wurden. In den Jahren 2021 und 2022 dominieren Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Das Angebot von vermeintlich einfachen Lösungen und klaren Freund-Feind-Bildern findet besonders in Zeiten anhaltender gesellschaftlicher Herausforderungen Zulauf und lässt das klassische Links-Rechts-Schema zunehmend verschwimmen. Aus diesen Gründen steigen die Gesamtfallzahlen der PMK im Phänomenbereich PMK – nicht zuzuordnen – in den Jahren 2020 bis 2022 stark an und dominieren auch das Themenfeld „gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ in diesem Zeitraum.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen während eines Krisenfalls und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg zu stärken, damit einer zunehmenden Polarisierung bzw. einer drohenden Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt wird?

Gerade in Krisenfällen kommt dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und einem Grundvertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen aus Sicht der Landesregierung eine enorme Bedeutung zu. Um einer zunehmenden Polarisierung und einem Vertrauensverlust entgegenzuwirken, setzt die Landesregierung auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen, die im Folgenden dargestellt werden. Es geht einerseits darum, durch langfristig wirkende, präventive Maßnahmen, die Solidarität innerhalb der Gesellschaft zu fördern, das Vertrauen in die Gemeinschaft zu stärken sowie ein Krisenbewusstsein und den Gedanken der eigenen Krisenvorsorge in der Bevölkerung zu verankern und dadurch im Krisenfall resilienter zu sein. Andererseits kommt es im Falle konkreter Krisenlagen darauf an, durch gutes Krisenmanagement und transparente Krisenkommunikation das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates und die Verlässlichkeit der demokratischen Institutionen zu stärken.

Impulsprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Landesregierung hat im März 2019 ein ressortübergreifendes Impulsprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter Federführung des Staatsministeriums mit einem Volumen von 20 Millionen Euro beschlossen. Unter dem Motto „Na klar, zusammen halt ...“ entstehen in acht Themenfeldern konkrete Projekte, die durch mutige und unkonventionelle Ansätze das Miteinander im Land stärken. Die Aktivitäten reichen von der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung über die Umsetzung einer Kampagne für eine respektvolle Diskussionskultur in den Sozialen Medien bis hin zur Wiederbelebung öffentlicher Orte im ländlichen Raum. Das Programm orientiert sich dabei an zentralen gesellschaftlichen Fragestellungen, um durch neuartige und unkonventionelle Ansätze das Miteinander im Land zu stärken. Die Einzelvorhaben sind bewusst an den Schnittstellen der Ressorts angesiedelt und werden ganz gezielt von zwei oder mehreren Ministerien gemeinsam durchgeführt. Das Programm endet im Dezember 2023.

Transparentes Risiko- und Krisenmanagement

Krisen sind immer auch ein Stresstest für die Demokratie und für das Vertrauen der Menschen in staatliches Handeln. Deshalb weist das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen darauf hin, dass staatliche Krisenvorsorge und -bewältigung stets als ein essentielles Schutzversprechen des Staates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verstehen sind. Gerade in Krisensituationen ist es notwendig, den Menschen Orientierung, Sicherheit und Vertrauen zu geben. Durch ein zielgerichtetes und wirkungsvolles Krisenmanagement gilt es, das Vertrauen in staatliches Handeln zu erhalten und zu fördern. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement einschließlich einer umfassenden Krisenkommunikation ein zentraler Baustein für die Sicherheitsarchitektur des Landes. Dies bedingt, die Sicherheitsarchitektur des Landes stetig weiter auszubauen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Für den Schutz und die Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen und ihr Handeln ist aber auch eine transparente staatliche Risikokommunikation erforderlich, die den Menschen gerade auch verdeutlichen muss, dass jedes System ein Restrisiko in sich trägt und trotz bestmöglicher Vorbereitungen auf Krisen bei entsprechenden Situationen negative Auswirkungen auf die Gesellschaft nicht auszuschließen sind. Die Risikokommunikation dient dazu, die Gesellschaft entsprechend zu sensibilisieren und sie so auch bei der Stärkung der eigenen Selbsthilfefähigkeit zu unterstützen. Denn es ist es unerlässlich, dass auch die Bürgerinnen und Bürger auf Notsituationen vorbereitet sind und sich selbst und anderen helfen können. Nur mit einem breiten und ehrlichen Dialog kann auch eine Vertrauensbasis geschaffen werden, die dafür sorgt, dass getroffene Entscheidungen der Behörden akzeptiert und kommunizierte Handlungsempfehlungen umgesetzt werden, um eine Balance zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Vorsorge erreichen zu können. Es ist daher essentiell, das Krisenbewusstsein der Bevölkerung zu schärfen und den Gedanken der eigenen Krisenvorsorge noch stärker in der Bevölkerung zu verankern.

Aktivitäten des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“

Folgende Maßnahmen des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ können exemplarisch genannt werden:

- Die Task Force „Gegen Hass und Hetze“ veröffentlichte Mitte des Jahres 2022 die Landing-Page „Initiative für Toleranz im Netz“ (www.initiative-toleranz-im-netz.de), die Betroffene, Hilfesuchende und Interessierte über Meldestellen, Präventionsangebote und Opferschutzhilfen in Bezug auf Hasskriminalität zusammenfassend informiert.
- Unter wechselnder Federführung der beteiligten Ressorts erfolgt die Durchführung eines Fachtags, der die Thematik des Kabinettsausschusses aufgreift und in die Öffentlichkeit spiegelt. Im Jahr 2022 veranstaltete das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen den Fachtag zum Thema

„Klick. Klick. Hass. – Das Internet – (K)ein Raum für Hatespeech“. Die Entstehung von Hass und Hetze und die besonderen Herausforderungen im Umgang damit wurden beim Fachtag von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Polizei diskutiert.

- Um für das Thema Hass und Hetze in allen Gesellschaftsgruppen umfassend zu sensibilisieren, veröffentlichte der Kabinettsausschuss im Juli 2022 die Social-Media-Kampagne „Gemeinsam für Vielfalt und Toleranz in Baden-Württemberg“. Diese warb unter Beteiligung verschiedener (auch prominenter) Botschafterinnen und Botschafter, darunter Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, Lehrkräfte, Juristinnen und Juristen sowie Polizeibeamtinnen und -beamten für ein gemeinsames Engagement für Vielfalt und Toleranz in unserer Gesellschaft.
- Die Task Force „Gegen Hass und Hetze“ führt thematisch aufeinander aufbauende Aktionstage durch, die den Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise die Möglichkeit eröffnen, Onlinebeiträge über den richtigen Umgang mit Hass und Hetze zu verfolgen sowie Expertinnen und Experten unmittelbar ihre Fragen zu stellen.
- Im Bereich der Polizei wurden Kontaktpersonen für Hasskriminalität, die bei den Staatsschutzdienststellen angesiedelt sind, benannt. Diese Kontaktpersonen bündeln Expertise in den Bereichen Strafverfolgung, Beratung und Betroffenschutz sowie im Bereich der Prävention und stellen ihr Wissen innerorganisatorisch zur Verfügung.
- Um Kandidierende bei politischen Wahlen vor Hass, Hetze und Übergriffen besser zu schützen, wird aktuell durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eine Anpassung der landesweiten Vorschriften (Kommunalwahlordnung und Landtagswahlordnung) zur Veröffentlichung der Adressangabe auf Wahlscheinen und Wahlbekanntmachungen geprüft.
- Ein weiteres Arbeitspaket des Kabinettsausschusses sieht vor, Hasskriminalität stärker in Aus- und Fortbildung der Polizei zu verankern. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise die Ausbildung um ein Bildungsprogramm zu Hasskriminalität ergänzt und eine elektronische Lernanwendung mit dem Schwerpunkt „Politisch motivierte Kriminalität“ für die Fortbildung entwickelt.
- Im November 2022 veranstaltete die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses das Netzwerktreffen „Antisemitische (Hass-)Kriminalität“ mit dem Ziel, die wesentlichen Ansprechpartnerinnen und -partner in diesem Bereich miteinander auf polizeilicher, justizieller, politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene zu vernetzen. Neben den polizeilichen Ansprechpartnern der israelitischen Religionsgemeinschaften (AP IRGen), dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) und den Polizeirabbinern waren die neu eingerichteten Kontaktpersonen für Hasskriminalität aus den Staatsschutzdienststellen der Polizeipräsidien, Vertretende der Task Force und Vertretende der Geschäftsstelle des Beauftragten für Antisemitismus der Landesregierung anwesend. Weitere Gäste der Veranstaltung waren Vertretende aus verschiedenen zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für die Bedürfnisse von Betroffenenengruppen von Hass und Hetze engagieren.
- Um ergänzend enger in den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zu gelangen, wurde im Februar 2023 darüber hinaus das Netzwerktreffen „Gemeinsam gegen Hass und Hetze“ veranstaltet. Neben den Ansprechpartnern der im Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ vertretenen Ressorts und Vertretenden der Task Force „gegen Hass und Hetze“ des LKA waren Vertretende von NGOs, die im Bereich Hass und Hetze tätig sind und Betroffenenengruppen von Hass und Hetze vertreten, geladen. Mit der Veranstaltung konnte zum einen die Vernetzung der Interessensgruppen untereinander und zum anderen die Kenntniserlangung von Bedürfnissen der NGOs für die weitere Arbeit im Rahmen des Kabinettsausschusses erreicht werden.
- Derweil arbeitet der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ an einem Aktionsplan, der alle Maßnahmen auch online darstellen und für jedermann erreichbar und verständlich sein soll.

Strukturen stärken gegen Extremismus

Aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen lassen sich die weiteren bestehenden Maßnahmen im Sinne der Fragestellung wie folgend darstellen:

- Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) leistet mit seinem Aufgabenbereich der angewandten Wissenschaft einen zusätzlichen und wichtigen Beitrag zur Erforschung des Extremismus, der Früherkennung des gewaltbereiten Personenspektrums sowie der Deradikalisierungsarbeit.
- Mit KriFoBW (Kriminologische Forschung Baden-Württemberg) wurde 2022 in Kooperation zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eine institutsähnliche Einrichtung geschaffen, um sich insbesondere mit Viktimisierung, Anzeigeverhalten, Sicherheitsempfinden und Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger im Kontakt mit Sicherheitsbehörden sowie weiteren – beispielsweise soziologischen – Fragestellungen zu beschäftigen. Die erste KriFoBW-Studie ist eine für 2023 im Sommer angesetzte repräsentative Bürgerbefragung, die im regelmäßigen Turnus wiederholt werden soll und bei der auch Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des Sozialkapitals und sozialen Vertrauens erhoben werden.

Die Maßnahmen im Rahmen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg, welches durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ gefördert wird, beziehen sich mit unterschiedlichen Ansatzpunkten auf die Demokratieförderung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

- So berät die Fachstelle „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ im Demokratiezentrum Baden-Württemberg Menschen, die mit extrem rechten Äußerungen und Handlungen oder Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konfrontiert sind, sowie Fachkräfte, Lehrkräfte, Vereine und Verbände oder Einzelpersonen, die sich für die Demokratie einsetzen wollen.
- Die Fachstelle „mobirex – Monitoring | Bildung | Information zur extremen Rechten und GMF“ beobachtet Entwicklungen und Aktivitäten in Baden-Württemberg, die im Kontext der extremen Rechten und daran angrenzenden Facetten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit stehen. Die Fachstelle bietet Hintergrundinformationen und unterstützt Anfragende bei der Einordnung von Gruppierungen, Handlungen und Vorkommnissen. Das Fachwissen wird darüber hinaus auf Veranstaltungen in Form von Vorträgen, sowie über die Veröffentlichung EINSICHTEN für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht.
- Die Fachstelle ExtremismUSDistanzierung (FEX) entwickelt präventive Ansätze im Feld des politischen und religiös motivierten Extremismus. Diese zielen auf die Stärkung und Handlungsfähigkeit im Umgang mit sich radikalierenden jungen Menschen und richten sich an (sozial-)pädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige aus der Verbandslandschaft.
- Die Fachstelle LEUCHTLINIE bietet Beratung für Betroffene von rechter Gewalt an. Sie unterstützt, wenn Menschen aus einer rechten, rassistischen oder antisemitischen Haltung heraus psychische oder physische Gewalt erleiden. LEUCHTLINIE berät direkt Betroffene, sowie deren Angehörige und Menschen, die Zeugin oder Zeuge einer Tat wurden.
- Die Meldestellen REspect! und #Antisemitismus im Demokratiezentrum Baden-Württemberg bieten die Möglichkeit, online per Screenshot unkompliziert Hass und Hetze im Internet zu melden. Die Meldestellen prüfen die eingehenden Meldungen danach, ob eine strafbare Handlung vorliegt und leitet ggf. weitere Schritte ein. Dem Plattformbetreiber werden strafbare Einträge gemeldet, die Löschung der Beiträge wird beantragt und Fälle von Volksverhetzung nach §130 StGB werden angezeigt.

Zu den weiteren Maßnahmen in diesem Bereich zählt das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert wird und in dem sich seit 2002 ehrenamtlich engagierte Jugendliche und junge Erwachsene in Baden-Württemberg im Alter von 18 bis 30 Jahren im Bereich Bildungsangebote für Jugendliche engagieren. Im Rahmen der Projektförderung werden beispielsweise verschiedene Projektstage an Schulen ab der 8. Klasse sowie an Jugendeinrichtungen angeboten.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Teilhabe

Die Familienförderstrategie, die gegenwärtig entwickelt wird, ist für die Landesregierung ein zentraler Baustein, um die gesellschaftliche Teilhabe von Familien und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Insbesondere Alleinerziehende, aber auch Familien mit kleineren Kindern nehmen den gesellschaftlichen Zusammenhalt – verstärkt durch die Coronapandemie – als geringer wahr als andere Bevölkerungsgruppen (siehe auch Frage IV. 1. Bertelsmann Stiftung, Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg, 2022 S. 29, 93 ff., 103). Auch in anderen benachteiligten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen (z. B. im Zusammenhang mit Armutsgefährdung, Zuwanderungsgeschichte und/oder chronischen Erkrankungen) finden sich viele Familien, die in der Familienförderstrategie in den Blick genommen werden sollen. Gut erreichbaren und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten sowie Begegnungsräumen für Familien kommt dabei nach Auffassung der Landesregierung eine besondere Bedeutung zu.

Auch der Masterplan Jugend beinhaltet Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken (siehe auch Frage IV. 7.).

Ziele des Masterplan Jugend sind:

- Chancen für alle Jugendlichen
- Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl in der politischen Partizipation als auch in der gesellschaftlichen Teilhabe auf Landesebene, ebenso wie in Quartieren und auf kommunaler Ebene,
- Umwelt- und Klimaschutz: Klimaschutz und Nachhaltigkeit sollen zentrale Themen auch in den Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sein,
- Abmilderung der Corona-Folgen für Kinder und Jugendliche,
- Stärkung der außerschulischen politischen Jugendbildung, um Verschwörungsmythen, Hatespeech und anderen Formen der Verrohung des gesellschaftlichen Diskurses, bei denen die Pandemie zusätzlich als Katalysator gewirkt hat, entgegen zu treten,
- Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist das Thema „Demokratie lernen und demokratische Teilhabe“. Bei der Frage des Erfahrungslernens demokratischer Haltungen und politischer Bildung von Kindern und Jugendlichen im gelegentlich so beschriebenen „postfaktischen“ Zeitalter kommt der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit eine zentrale Bedeutung zu.

Kommunikation und Information von Betroffenen können das Verständnis für Entscheidungen und Verwaltungshandeln weiter stärken. Aus diesem Grund wurden Austauschforen, wie das Netzwerk Integration Baden-Württemberg, etabliert und der Erlass von Verwaltungsvorschriften, etwa zum Integrationsmanagement, durch einen breiten Anhörungsprozess und regionale Informationsveranstaltungen flankiert. Zudem werden konkrete Maßnahmen in den Kommunen über den Förderauftrag „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ gefördert, die sich an Menschen mit Migrationsgeschichte richten und dem Verständnis zentraler Bereiche der Gesellschaft sowie der gesellschaftlichen und politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten widmen.

Vertrauen durch Beteiligung

Neben konkreten Maßnahmen sollte auch abseits von Krisen das Vertrauen in die staatlichen Institutionen gestärkt werden. Dabei spielt Bürgerbeteiligung eine Rolle. Denn in aktuellen Studien (siehe auch Prof. Dr. Frank Brettschneider, Frage IV. 1.) zeigt sich:

Menschen, die bei Beteiligungsverfahren mitgewirkt haben, sind mit der Demokratie zufriedener. Sie vertrauen den Institutionen auch mehr. Dies ist nur der Fall, wenn diese Menschen entweder das Beteiligungsverfahren oder die Ergebnisse oder beides als gut empfunden haben. Ansonsten sind Vertrauen und Zufriedenheit geringer als bei Menschen, die noch nie bei Beteiligungsverfahren mitgemacht haben.

Unter dem Dach der erwähnten Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration werden seit 2017 Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Entwicklung ihrer Nachbarschaften, Stadtteile und Ortschaften begleitet. Ziel ist es, alters- und generationengerechte Quartiere zu gestalten, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Bisher konnten bereits rund 500 Projekte von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Durch die Beteiligung der Menschen in ihren Quartieren, die Vernetzung zwischen verschiedenen institutionellen Akteuren und Einwohnerinnen und Einwohnern kann Zusammenhalt erfahren und gestaltet werden.

Als Verantwortliche in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist es eine gemeinsame Aufgabe, diese Herausforderungen anzunehmen und die notwendigen Veränderungen zu gestalten. Das gemeinsame Agieren ist der einzige Weg, um handlungsfähig zu bleiben und gesellschaftliche Veränderung wirksam zu gestalten. Insgesamt ist es erforderlich, flexibler und innovativer zu werden, über Sektoren hinweg zusammenzuwirken, damit Synergien geschaffen und Ressourcen gut genutzt werden können.

3. Wie kann aus Sicht der Landesregierung gewährleistet werden, dass die Bedürfnisse der folgenden Gruppen, die im Krisenfall von den negativen Folgen erfahrungsgemäß besonders betroffen sind, bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden können: Kinder (null bis 14 Jahre), Jugendliche (15 bis 25 Jahre), Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete und Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, in Armut lebende bzw. armutsgefährdete Menschen, pflegbedürftige Menschen, Wohnungslose?

Die Landesregierung setzt bereits mehrere Maßnahmen um, damit die genannten Gruppen bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Des Weiteren sind aus Sicht der Landesregierung weitere Maßnahmen denkbar, die im Folgenden mitaufgeführt werden.

Kinder, Jugendliche und Familien

Zur Erarbeitung der jeweiligen Unterverordnungen (zur Coronaverordnung der Landesregierung) für die Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit wurde seitens des Ministeriums eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände, der kommunalen Landesverbände, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales während der Pandemie eingerichtet. Eine unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgte im Sommer 2022 in Form eines ganztägigen Jugendhearings (siehe auch Frage IV. 7.).

Um auch im Krisenfall eine angemessene Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sicherstellen zu können, sind etablierte Strukturen und Netzwerke mit den Jugendverbänden, den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den kommunalen Landesverbänden sehr wichtig. Diese vor der Krise

bereits bestehenden und gut eingespielten Kanäle ermöglichen im Krisenfall eine schnelle, wechselseitige Kommunikation und Einbeziehung. So konnte während der Pandemie beispielsweise zur Erarbeitung der jeweiligen Unterverordnungen für die Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände, der kommunalen Landesverbände, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales eingerichtet werden.

Besonders zu beachten ist, im Krisenfall nicht nur die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Hinsicht auf Schul- und Betreuungssituation zu berücksichtigen, sondern darüber hinaus auch weitere wichtige Themen wie das soziale Umfeld, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und vieles mehr im Blick zu behalten. Eine weitere wichtige Aufgabe liegt darin, auch in Krisensituationen gleiche Teilhabemöglichkeiten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Da negative Auswirkungen von Krisen regelmäßig in Familien kompensiert werden müssen, um ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auch in krisenhaften Situationen zu ermöglichen, sollten auch die Bedürfnisse von Eltern, die oftmals auch eng mit den Bedürfnissen der Kinder – insbesondere auch jüngerer Kinder, die altersbedingt noch nicht selbst eingebunden werden können – besonders berücksichtigt werden. Es sollte daher ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, welche zusätzlichen Aufgaben in Krisen und aufgrund von Maßnahmen zu ihrer Bewältigung übernommen werden müssen. Zugleich sollte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jeweils geprüft werden, welche Ressourcen Familien zur Verfügung gestellt werden müssen bzw. wie Rahmenbedingungen so beeinflusst werden können, dass Familien und Eltern krisenbedingt gestiegene Anforderungen auch bewältigen können. Die Auswirkungen auf und Rolle von Familien im Rahmen der Krisenbewältigung könnte z. B. in Krisenplänen besonders berücksichtigt werden; Familien könnten über entsprechende Institutionen (z. B. Landesfamilienrat, Landeselternbeirat) in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass auch die besonderen Belange marginalisierter und benachteiligter Familien zum Tragen kommen.

Menschen mit Behinderungen

Wie in der Antwort zu I. 2. dargestellt, müssen im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen politische Entscheidungen zur Krisenbewältigung und -prävention in besonderer Weise daraufhin geprüft werden, welche Auswirkungen sie auf die Teilhabemöglichkeiten dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben haben. Erforderlich ist eine differenzierte Sichtweise, denn z. B. im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronapandemie galt es stets zu beachten, dass Menschen mit Behinderungen nicht per se zur Gruppe der besonders betroffenen vulnerablen Menschen zählen. Die während der Coronapandemie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erlassenen Verordnungen zur Einschränkung des Betriebs von Werkstätten für behinderte Menschen und anderen Angeboten zur Eindämmung der Infektionen mit SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Werkstatt für behinderte Menschen [WfbM]) hat deshalb von Beginn an den von der Verordnung betroffenen Einrichtungen einen Ermessensspielraum bei der Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen eingeräumt. Dies hat sich bewährt, denn damit konnte der Heterogenität des von den Infektionsschutzmaßnahmen betroffenen Personenkreises der Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden.

Während der Coronapandemie waren oft kurzfristige Entscheidungen unter hohem Zeitdruck erforderlich. Vor diesem Hintergrund war es nicht immer einfach, Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Ein Ansatz dafür können jedoch regelmäßige Konsultationen mit den relevanten Akteuren sein. So hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in der Task Force „Pflege und Eingliederungshilfe“ während der Coronapandemie in insgesamt 47 Sitzungen alle relevanten Akteure regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert und deren Expertise und Einschätzungen in seine Entscheidungen miteinbezogen. Neben den

Vertreterinnen und Vertretern der Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe war auch die Landes-Behindertenbeauftragte als Interessenvertreterin der Menschen mit Behinderungen in die Task Force eingebunden. Dieser Ansatz einer Vertrauens- und Verantwortungsgemeinschaft hat sich bewährt und wird auch, wenn erforderlich, in ähnlich gelagerten Krisensituationen weiterverfolgt werden.

Über die Task Force Langzeitpflege und Eingliederungshilfe wurde sichergestellt, dass alle in der Pflege und Eingliederungshilfe relevanten Akteure einschließlich der Betroffenen selbst in die Entscheidungsfindung eingebunden waren.

Menschen mit Armutserfahrung

Armutserfahrungen gehen mit ungleichen Chancen der bürgerschaftlichen und politischen Beteiligungsmöglichkeiten einher. Aber auch das Interesse einer solchen Beteiligung sinkt, wenn Menschen längere Zeit einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. In der Folge gehen die eigenen Interessen von Menschen mit Armutserfahrung häufig in der gesellschaftlichen und politischen Wahrnehmung unter und das Empfinden eines gesellschaftlichen Abgehängt-Seins steigt. Ungleiche bürgerschaftliche und politische Beteiligungsmöglichkeiten und mangelnde soziale Teilhabechancen aufgrund von materieller Armutsgefährdung gefährden den sozialen Zusammenhalt im Land und die Zustimmung zu den Werten unserer freien, demokratischen Gesellschaft.

Mit einer ressortübergreifenden Landesstrategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener werden seit März 2021 Maßnahmen insbesondere im Bereich Grundbildung verstärkt. Neben den Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen wird Grundbildung verstanden als die Möglichkeit des Wissenserwerbs in politischer, wirtschaftlicher, kultureller, gesundheitsförderlicher Hinsicht und im Hinblick auf das Führen eines Haushalts und auf andere Alltagstätigkeiten. Erwachsene Menschen mit geringer Grundbildung sollen über passgenaue Angebote möglichst niedrigschwellig und zielgerichtet in ihrer jeweiligen Umgebung angesprochen und für eine Teilnahme an Kursen motiviert werden.

Ein ausreichendes Maß an Grundbildung ist eine Voraussetzung dafür, dass die vorhandenen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe auch individuell genutzt werden können. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat daher 2021 und 2022 mit den Förderaufrufen „Impulse Teilhabeförderung“ (jeweils Fördervolumen von 100.000 Euro) einen Beitrag dazu geleistet, um die Grundbildung und damit die gesellschaftliche Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Armutserfahrung zu verbessern. Auch 2023 ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wieder ein Förderaufruf geplant.

Das Sozialministerium wird eine Förderung von Modellprojekten zur aufsuchenden politischen Bildungsarbeit für Menschen mit Armutserfahrung im Land durchführen. Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter sollen Menschen mit Armutserfahrung aufsuchen und mit ihnen zusammen Möglichkeiten erarbeiten, wie sie sich eine reflektierte politische Meinung bilden und diese in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen können. Denn bisher ist die Stimme von Menschen mit Armutserfahrung selten im politischen Diskurs vertreten. Dafür soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den Jahren 2023 bis 2025 ein Förderprogramm durchgeführt werden. Die Konzeption des Förderprogramms, also was ganz konkret mit einem oder mehreren Projekten erprobt werden soll, wird derzeit im Dialog mit dem Netzwerk Politische Bildung für und mit Menschen in prekären Lebenslagen in Baden-Württemberg erarbeitet.

Menschen mit Migrationsgeschichte

Um Bedürfnisse von Menschen mit Migrationsgeschichte zu eruieren und passgenaue Angebote zu vorzuhalten bzw. zu entwickeln, ist ein kontinuierlicher wie auch spezifischer Austausch von Bedeutung, wie er über etablierte Netzwerke (etwa Netzwerk für Integration in Baden-Württemberg), Austauschforen (etwa Landesbeirat für Integration) und mit – oftmals durch das Sozialministerium geförderten – Organisationen, wie dem Landesverband der kommunalen Migranten-

vertretungen in Baden-Württemberg und dem neuen Landesverband der Migrantenorganisationen in Baden-Württemberg, erfolgt.

Auch der regelmäßige Austausch zwischen dem Sozialministerium und den vom Land Baden-Württemberg geförderten kommunalen Integrationsbeauftragten, die für alle integrationspolitischen Belange der Kommune zuständig sind und die Integrationsarbeit vor Ort an zentraler Stelle systematisch planen, gezielt steuern und koordinieren, ist dabei von großer Bedeutung. Die Integrationsbeauftragten stehen in regelmäßigem Kontakt zu allen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit. Sie beraten unter anderem Entscheidungsträger der institutionellen Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung bei integrationspolitischen Fragestellungen und werden in die kommunalen Gremienstrukturen eingebunden, sofern die Beratungen oder Entscheidungen der Gremien von integrationspolitischer Bedeutung sind. Die von den Integrationsbeauftragten geführten Integrationspläne mit konkreten Maßnahmen zur Förderung der Integration vor Ort und die von ihnen aufgebauten Integrationsnetzwerke stellen den Informationsfluss über Bedarfe, Angebote und Akteure sicher und tragen so zur Transparenz der lokalen Integrationsarbeit bei.

Diskriminierung

Die Vermeidung von diskriminierenden Folgen sollte von Beginn an und bei jedem Schritt des Krisenmanagements mitgedacht werden. Weiterhin ist das Vorhalten eines flächendeckenden Angebots an Antidiskriminierungsberatung ausschlaggebend, um diskriminierende Effekte einer Krise abzufedern. Alle Menschen in Baden-Württemberg sollen im Fall einer erlebten Diskriminierung schnell und unbürokratisch Unterstützung erhalten können. Bereits im Vorfeld möglicher Krisen ist zu berücksichtigen, dass die Antidiskriminierungsberatungslandschaft in einer Weise auf- und ausgebaut ist, um den Anforderungen während der Krisensituation standzuhalten, die sich durch die Zunahme von Beratungsanfragen und die spezifischen, gegebenenfalls neu entstehenden Diskriminierungssituationen ergeben.

4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Stärkung von Resilienz, Eigenverantwortung, sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen sowohl in schulischen als auch außerschulischen Bildungseinrichtungen auch im Krisenfall zu fördern?

Resilienz als pädagogisches Ziel

Aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ist die Stärkung der Resilienz pädagogisches Ziel in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Nur mit ausreichend Resilienz, Selbstwertgefühl und dem Vertrauen in die eigene Stärke, auch Krisen zu überstehen, können Kinder und Jugendliche anstehenden dauerhaften Notsituationen, Schwierigkeiten oder Problemen standhalten und emotional angemessen reagieren.

Der Schulunterricht leistet einen wertvollen Beitrag zur Wertebildung, indem er Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, eine demokratische Grundeinstellung zu entwickeln und zu selbstständig denkenden, rational urteilenden und sozial verantwortlich handelnden Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu werden.

Es gilt, mit den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit einzuüben, eigenständig politische Meinungen zu vertreten, aber auch Kritik an den eigenen Urteilen zu tolerieren. Dies wird an den allgemein bildenden Schulen sowohl durch verschiedene Leitperspektiven als auch im Fachunterricht fokussiert.

Die Unterstützung der schulinternen Krisenteams durch die Schulpsychologischen Dienste verfolgt das Ziel, Schulen im Umgang mit krisenhaften Ereignissen zu stärken und Handlungssicherheit, beispielsweise in der Kommunikation nach innen und außen, zu erlangen.

Die Förderung von Trägern der außerschulischen Jugendbildung und deren Angeboten ergänzt in sinnvoller Weise die schulische Bildung. Sie soll im Sinne des Jugendbildungsgesetzes junge Menschen zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft sowie zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Pflichten im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befähigen. Hierfür stehen derzeit jährlich insgesamt rund 3,4 Mio. Euro bereit. Auch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützen außerschulische Jugendbildung.

Des Weiteren wird auf die Antworten auf die Fragen I. 1., II. 1., II. 2., II. 5., III. 6. und IV. 6. verwiesen.

Klimawandel und Biodiversitätskrise

Die Akademie für Natur- und Umweltschutz des Umweltministeriums kommuniziert mit ihren außerschulischen Bildungsangeboten unterschiedlichste Handlungsansätze u. a. auf kommunaler und individueller Ebene im Zusammenhang mit der Biodiversitäts- und der Klimakrise. Auf Basis der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden in den Bildungsveranstaltungen die Auswirkungen von konkreten Handlungen aufgezeigt, in den gesellschaftlichen Kontext eingeordnet und aktiv Kompetenzen vermittelt – z. B. in Form von anwendbarem Artenwissen oder Klimawandel-angepassten Maßnahmen.

5. Ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, im Bildungsplan für die Schulen sowie im Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen die Entstehung von Krisen, den Umgang mit Krisen sowie die Krisenfolgenbewältigung altersangemessen fächerübergreifend zu verankern?

Die allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele, z. B. die Förderung der Eigenverantwortung, werden im Bildungsplan in besonderer Weise in verschiedenen fachübergreifenden Leitperspektiven aufgegriffen und in den Fachplänen konkretisiert. Diese werden so verpflichtend in allen Fächern zur Unterrichtswirklichkeit.

Inwieweit die Thematik bereits in der Kindertagesstätte altersgerecht vermittelt werden kann, bedürfte einer intensiven Abwägung.

Die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs steuern nicht allein über Inhalte, sondern primär über Kompetenzen das Unterrichtsgeschehen. Diese bieten den Schulen eine große Freiheit bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen. Zudem können Lehrkräfte generell in unterschiedlichen Fächern, Klassenstufen und Schularten situativ und altersangemessen auf aktuelle Themen eingehen. Grundsätzlich können die oben genannten Themen an vielerlei Stellen im Fachunterricht behandelt werden, z. B. auch anhand der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die spiralcurricular und fächerintegrativ im Bildungsplan 2016 verankert ist.

Des Weiteren wird auf die Antworten auf die Fragen I. 1. und IV. 6. verwiesen.

6. Wie kann aus Sicht der Landesregierung eine engere Einbindung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in das Bildungssystem in Baden-Württemberg erfolgen, um bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für den ehrenamtlich organisierten Bevölkerungsschutz zu schärfen?

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Programmes „Katastrophenschutz an Schulen“. Kinder und Jugendliche sollen hier im Umgang mit Krisen sensibilisiert und gestärkt werden. Hierzu wurde im Januar 2022 das Eckpunktepapier „Katastrophenschutz an Schulen“ beschlossen. Als Teil des Projekts „Katastrophenschutz an Schulen“ stellt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel künftig Angebote für die Zielgrup-

pe zur Verfügung, die für mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Krisensituationen sorgen. So soll ab dem Schuljahr 2023/2024 z. B. jährlich und landesweit ein Aktionstag stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler sollen damit Einblicke in die Praxis von Einsatzkräften der Feuerwehren und des Bevölkerungsschutzes erhalten. Eine zentrale und öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung soll im Juli 2023 stattfinden. Für die Lehrkräfte sollen ab dem Schuljahr 2023/2024 ausgearbeitete Handreichungen zur Thematik Katastrophenschutz digital bereitstehen. Dabei soll das Thema altersgerecht in den Unterricht integriert werden. Die Handreichungen reichen von der Grundschule bis zur Kursstufe und beziehen sich auf alle Schularten. Auf der Internetseite des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und dem Landesbildungsserver werden die Materialien und Informationen bereitgestellt. Daneben wird den Schulen auch ein Informationsflyer für die Schülerinnen und Schüler an die Hand gegeben, der praktische Hinweise enthält und auch zum gemeinsamen Gespräch in den Familien einlädt. Diese Materialien sollen durch kurze Filmclips, angelehnt an die Unterrichtsmaterialien, ergänzt werden. Die Filmakademie in Ludwigsburg wurde vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit der Erstellung der Filmclips beauftragt.

Des Weiteren wird auf die Antworten auf die Fragen I. 1. und IV. 4. verwiesen.

7. Wie werden Kinder und Jugendliche an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen durch die Landesregierung beteiligt, unter Darlegung der Beteiligung im Krisenfall?

Die Landesregierung fördert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch präventive Maßnahmen im Bereich der Bildung, aber auch im akuten Krisenfall.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport geht es vor allem darum, die Grundlagen für gesellschaftliche Teilhabe und politische Beteiligung zu legen. Die Erziehung zur politischen Mündigkeit als verfassungsmäßiger Aufgabe für die Schule umfasst die Vermittlung einer Vielzahl von Teilkompetenzen. Schülerinnen und Schüler lernen Informationen zu sammeln, Zusammenhänge zu erkennen, Interessen zu gewichten, eigene Positionen selbstbewusst zu formulieren und andere Menschen für Ideen zu gewinnen. Über die kognitive Vermittlung dieser Fähigkeiten hinaus erleben Kinder und Jugendliche Schule dabei als Erprobungs- und Erfahrungsraum für Beteiligung, z. B. in der SMV, über die digitale Schülerbeteiligungsplattform „aula“, Projekte wie „Schule als Staat“ oder im Alltag von handlungsorientiertem Unterricht.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verweist auf die Antwort zu Frage IV. 3. Eine unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgte im Sommer 2022 in Form eines ganztägigen Jugendhearings. Diese Form der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigte sich als sehr wirksam, um die Bedürfnisse dieser Altersgruppe zu ermitteln, und kann auch in zukünftigen Krisensituationen wieder erfolgen. Die Ergebnisse des Jugendhearings haben auf die danach erfolgende Gestaltung der Corona-Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit Einfluss genommen. Im Rahmen des aktuellen Masterplans Jugend ist die Jugendbeteiligung ein wesentlicher Schwerpunkt. Gleichzeitig wurde die Förderung der Servicestelle Jugendbeteiligung, welche vom Landesjugendring, der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit getragen wird, verstetigt. Auch im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg (LKJHG) soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Stärkung der formellen und informellen Jugendbeteiligung erfolgen.

8. Welche Maßnahmen werden aktuell von der Landesregierung durchgeführt und sind geplant, um eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung an der Ausgestaltung von Politik und Gesellschaft von Baden-Württemberg zu ermöglichen und im Krisenfall aufrechtzuerhalten sowie zum Überwinden einer Krise zu nutzen?

Die Landesregierung verfolgt seit 2011 die Politik des Gehörtwerdens. Menschen werden seitdem stärker an politischen Entscheidungen beteiligt. Die Regierung wird dies weiter ausbauen. Zum Beispiel werden zu wichtigen Gesetzentwürfen Bürgerforen durchgeführt. Mit der Servicestelle Bürgerbeteiligung wird die Landesregierung Bürgerbeteiligung im ganzen Land fördern. Mit dem Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung steht den Behörden im Land die Möglichkeit offen, Menschen zufällig über die Melderegister anzuschreiben und zu einem Beteiligungsprozess einzuladen. Diese Möglichkeit wird immer stärker genutzt.

Aktuell führt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Bürgerbeteiligung über das Beteiligungsportal des Landes zur Anpassung an den Klimawandel durch. Gegenstand ist der aktuelle Entwurf zur Fortschreibung der Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel.

Im akuten Krisenfall steht die Krisenbewältigung im Vordergrund. Bei andauernden Krisen, wie bei einer Pandemie oder einer Energiekrise, können Dialoge mit Bürgerinnen und Bürger wie Stakeholdern helfen, Lösungen zu finden. Ihre Belange und Sichtweisen können dann besser verstanden und, wenn möglich, stärker berücksichtigt werden. Beispielsweise wurden in der Grenzregion Baden-Württemberg/Schweiz/Grand Est Bürgerdialoge durchgeführt. Diese Gespräche trugen dazu bei, dass die besonderen Belange der Menschen in der Grenzregion Berücksichtigung in den Corona-Verordnungen der Landesregierung fanden. Im Bürgerforum Corona wurde über viele Maßnahmen wie auch deren Konsequenzen gesprochen. Auch wenn hierbei die Maßnahmen kritisch betrachtet wurden, so wurde doch die Richtung der Maßnahmen bestätigt. Insofern war das Bürgerforum Corona für die Landesregierung ein wichtiger Raum für Resonanz. Vor dem Hintergrund von Kontaktbeschränkungen und social distancing zeigte sich auch, dass Online-Formate diese Lücke in der Beteiligung größtenteils füllen können.

Nach Krisensituationen kann Bürgerbeteiligung helfen, den Neuaufbau zu gestalten. Die Gemeinde Braunsbach ist hier ein Beispiel. Wenn Maßnahmen entwickelt werden, um Krisen vorzuzorgen, spielt Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle. Als Beispiele dienen hier auch der Hochwasserschutz oder Anpassungen an den Klimawandel. Sie erhöhen die Akzeptanz von Maßnahmen und das Bewusstsein für mögliche Gefahrenlagen.

9. Was ist seitens der Landesregierung geplant, damit sich die Diversität der Gesellschaft zukünftig auch innerhalb von Regierung und Verwaltung widerspiegelt und zur Krisenüberwindung ressourcenorientiert genutzt wird?

Die Landesverwaltung betreibt einen grundlegenden Transformations- und Modernisierungsprozess. Dieser wird durch den „Masterplan für die Transformation der Verwaltung“ strukturiert. Ein Teil des Masterplans ist eine gemeinsame Vision. Impulse aus Wissenschaft und Praxis stellen Ansätze vor, um die Vision zu erreichen. In „Transformationspiloten“ erproben die Landesbehörden diese Ansätze. Sind sie erfolgreich, werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verstetigt und in die Fläche gebracht.

„Exzellentes Personalmanagement“ ist ein zentrales Element der Vision. Ein Ziel aus diesem Bereich: Die Landesverwaltung soll die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

Organisationen, die die Diversität ihrer Mitarbeitenden nutzen, sind innovativer und bewältigen Krisen besser. Mitarbeitende bringen ihre Kenntnisse zu unterschiedlichen Lebenswelten mit. Sie kennen die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen und können sie vertreten. Gleichzeitig steigt die Akzeptanz staatlichen Handelns. Der Staat wird ein attraktiverer Arbeitgeber.

Gleichzeitig muss die Landesverwaltung die angestrebte Diversität aktiv nutzen. Derzeit lädt das Staatsministerium deshalb im Rahmen des Masterplans zu Impulsen ein, die dieses Thema behandeln. Darüber hinaus erarbeitet die Führungsakademie derzeit gemeinsam mit der Landesregierung Strategien, um Führungskräfteentwicklung und Personalmanagement weiter zu verbessern.

Die Besetzung freier Stellen und Dienstposten im öffentlichen Dienst erfolgt auf der Grundlage von Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Es darf nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz keine Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität geben. Dieser rechtliche Rahmen sorgt dafür, dass kein Teil der Bevölkerung von einer Tätigkeit in der Verwaltung ausgeschlossen ist und der Zugang zum öffentlichen Dienst diskriminierungsfrei erfolgt.

Durch den Beitritt zur Charta der Vielfalt im Jahr 2012 hat das Land darüber hinaus ein Bekenntnis zur Vielfalt unter seinen Beschäftigten abgelegt. Das Land als Dienstherr und Arbeitgeber macht damit deutlich, dass in der gesamten Landesverwaltung ein Arbeitsumfeld angestrebt wird, das frei von Vorurteilen ist. Alle Beschäftigten sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

In Stellenanzeigen und bei der Werbung um Arbeitskräfte für die Landesverwaltung wird die gesamte Vielfalt der Bevölkerung angesprochen und zu einer Bewerbung ermutigt. Durch die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen und Abkürzungen wie „(w/m/d)“ in Stellenanzeigen werden Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht angesprochen. In Stellenausschreibungen werden regelmäßig Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Stellenausschreibungen müssen den Hinweis enthalten, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Verschiedentlich wird die Werbung für Nachwuchskräfte so gestaltet, dass sich besonders auch Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund angesprochen fühlen dürfen.

In dieser Legislaturperiode soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie mit dem Ziel der umfassenden Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und digitalen Belangen entwickelt werden. Ziel dieser Gleichstellungsstrategie ist es dabei auch, Diversität und Teilhabe in der Regierung und Verwaltung in Zusammenarbeit aller Ressorts der Landesregierung durch gezielte Maßnahmen zu fördern.

Mit dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ aus dem Jahr 2015 werden Maßnahmen ergriffen, um Diskriminierungen und Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen – kurz LSBTTIQ – abzubauen. Im Aktionsplan sind sechs wesentliche Themenfelder und dazugehörige Maßnahmen festgelegt, die alle wesentlichen Lebensphasen abdecken. Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll ab 2023 weiterentwickelt werden.

Aktuell wird sich das 12. „BW Forum Personalverantwortliche im Öffentlichen Dienst“ als Veranstaltungs- und Vernetzungsformat der FamilienForschung Baden-Württemberg in Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg am 8. Mai 2023 mit dem Thema Facettenreichtum und Diversität in der Verwaltung auseinandersetzen und Impulse für ein erfolgreiches Diversitätsmanagement in der Verwaltung setzen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg fördert dieses Angebot.

Auch im Bereich aktueller Herausforderungen wie der digitalen Gewalt und Hass im digitalen Raum handelt die Landesregierung ressortübergreifend. Im Rahmen des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ arbeiten das Innen-, das Staats-, das Justiz-, das Kultus- und das Sozialministerium an gemein-

samen und effektiven Maßnahmen. Neben konkreten Arbeitspaketen wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Herbst 2023 einen öffentlichen Fachtag des Kabinettsausschusses zu geschlechtsspezifischer Hass und Hetze durchführen und somit zur Sensibilisierung und Prävention von Hatespeech beitragen.

Eine diversitätssensible, interkulturell offene Verwaltung soll dem Leitbild einer Gesellschaft der Vielfalt folgen. Die baden-württembergische Gesellschaft ist kein homogenes Gebilde, sie lebt von der Unterschiedlichkeit ihrer einzelnen Teile. Diversität ist für die Landesregierung daher weniger eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, sondern vielmehr eine Stärke, die Baden-Württemberg zukunfts- und wettbewerbsfähig aufstellt und insgesamt vielfältiger und lebenswerter macht. An diesem Querschnittsziel orientiert sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten bereits seit Jahren, insbesondere seit dem Beitritt des Landes zur oben bereits genannten Charta der Vielfalt.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration werden auch künftig Maßnahmen zur nachhaltigen Verankerung von gesellschaftlicher Vielfalt und Diversität ergriffen und bedarfsspezifisch koordiniert. Neben einer regelmäßigen Abfrage zum Umsetzungsstand der Charta der Vielfalt im Bereich der gesamten Landesregierung ist ein Landesaktionsplan gegen Diskriminierung und Rassismus in Vorbereitung. Mit Hilfe der geplanten Maßnahmen im Bereich der diversitätssensiblen, interkulturellen Öffnung sollen öffentliche Bereiche sich noch besser im Hinblick auf eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aufstellen können und damit zur Stärkung demokratischer Strukturen mit beitragen.

10. Was hat die Landesregierung in den letzten 15 Jahren aus Fluchtmigration und Migrationsbewegungen, Terroranschlägen, Naturkatastrophen (auch diese, die durch den Klimawandel verstärkt wurden) und Kriegen gelernt und welche Präventions- und Aktionspläne sind daraus entstanden bzw. in welcher Form wurden sie aktualisiert?

11. In welcher Form steht die Landesregierung in diesem Lernprozess (Frage 10) im Austausch mit weiteren Entscheidungsinstanzen und wie wird hierbei Wissen von Expertinnen und Experten genutzt – zur Bewältigung einer Krise, aber auch um ihr vorzubeugen und sie zu vermeiden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen IV.10. und IV. 11. vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gemeinsam beantwortet.

Zu beachten ist, dass aufgrund der Vielzahl an Gremien und Entscheidungsinstanzen, in denen ein fortlaufender, konkreter Austausch zu Expertinnen und Experten besteht, an dieser Stelle keine vollständige Auflistung vorliegt. Vielmehr dienen die gewählten Beispiele aus den unterschiedlichsten Themen dazu, um zu illustrieren, wie Expertenwissen in verschiedensten Formen aufgenommen und berücksichtigt wird und dadurch Lernprozesse im Sinne der Frage ermöglicht werden.

Stärkung des Bevölkerungsschutzes und Krisenmanagements

Als Konsequenz aus vergangenen Krisensituationen, wie insbesondere der Flüchtlingskrise, hat Baden-Württemberg im Jahr 2015 als erstes Land im Ministerium des Inneren, für Digitales und Kommunen eine eigene Abteilung für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement gegründet. Mit dieser Maßnahme wurden das Krisenmanagement und der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg in besonderem Maße gestärkt.

Erkennungsmerkmal eines gut funktionierenden Bevölkerungsschutzes, wie wir ihn in Baden-Württemberg haben, ist die Fähigkeit, sich stets an neue Erfordernisse und Gegebenheiten anzupassen.

In vielen Fällen besteht die besondere Herausforderung für den Bevölkerungsschutz darin, dass er regelmäßig in doppelter Hinsicht von Schadenlagen betroffen ist. Zum einen sind die erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen zu treffen, zum anderen können die Einheiten und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes selbst ebenfalls von den Auswirkungen der Schadenlage betroffen sein, wie beispielsweise bei einem flächendeckenden Stromausfall oder einem großflächigen Naturereignis. Der Bevölkerungsschutz muss sich darüber hinaus auch verstärkt auf die Bewältigung von parallel auftretenden Lagen einstellen. Dies wurde beispielsweise deutlich, als während der Coronapandemie gleichzeitig die schweren Hochwasserereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu bewältigen waren.

Zur weiteren Stärkung des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements wurden von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) bereits unter Vorsitz von Baden-Württemberg wesentliche Entwicklungen zur Erhöhung der Krisenfestigkeit vorangetrieben. Unter dem Blickwinkel „Lernen aus der Krise“ hat die IMK unter Beteiligung der anderen Fachministerkonferenzen das umfassende Strategiepapier „Sicherheit durch föderale Partnerschaft und sektorale Vorsorge – Strategie- und Konzeptrahmen für die Entwicklung des Staatlichen Risiko- und Krisenmanagements unter Beachtung der Erfahrungen aus der Coronapandemie und des Krieges in der Ukraine“ beschlossen. Unter Zugrundelegung der Prinzipien föderaler Partnerschaft und sektoraler Vorsorge wird hierin die Fortentwicklung eines Strategie- und Konzeptrahmens für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz mit seinen vielfältigen Schnittstellen beschrieben.

Enge Zusammenarbeit zwischen EU, Bund und Ländern im Bevölkerungsschutz

Besonders hervorzuheben ist darüber hinaus das von Bund und Ländern gemeinsam eingerichtete Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB). Dies ist ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der Krisenresilienz. Das GeKoB versteht sich als partnerschaftliche Kooperationsplattform von Bund und Ländern. Ziel ist es, unter Beibehaltung der föderalen Strukturen den Bevölkerungsschutz zu stärken und das ebenen- und ressortübergreifende Risiko- und Krisenmanagement zu fördern. Das GeKoB hat insbesondere die Aufgabe, das risiko-, gefahren- und lagebezogene Informations- und Koordinationsmanagement zwischen Bund und Ländern für eine gute Krisenprävention und Krisenvorsorge sowie den Schutz Kritischer Infrastrukturen zu optimieren.

Je nach Sachverhalt und Erfordernis wurden und werden Expertinnen und Experten in die Entscheidungsfindungen eingebunden. Zu welchen Fragestellungen die Landesregierung den Rat von Spezialisten konkret einholt, hängt stark vom zu beurteilenden Ereignis und dessen potenziellen Auswirkungen auf die Bevölkerung und das Gemeinwesen ab. Exemplarisch sei auf das oben dargestellte GeKoB verwiesen, welches bei Bedarf auch externe Expertise hinzuzieht.

Wichtig ist auch der Austausch von Wissen und Erfahrungen über die Grenzen hinaus. Hierzu steht das Innenministerium in regelmäßigem Austausch mit Institutionen der EU, wie insbesondere der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (DG ECHO). Mit dem im Aufbau befindlichen „knowledge network“ der EU eröffnet sich im Europäischen Bevölkerungsschutz eine weitere Vernetzungsmöglichkeit. Es gilt, diese zu nutzen und noch mehr zusammenzurücken. Der Austausch von Erfahrungen sowie von wissenschaftlichen Erkenntnissen und von Informationen über Schadenabläufe und Entwicklungen werden zu einer weiteren Verbesserung der Sicherheit der Menschen sowie zur Stärkung Europas führen.

Gemeinsam gegen Extremismus und Terror

Das unmittelbar nach dem Terroranschlag vom 7. Januar 2015 in Paris im ersten Anti-Terror-Paket der Landesregierung beschlossene „Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) hat im November 2015 seine Arbeit aufgenom-

men. Das KPEBW wurde zwischenzeitlich auf alle Phänomenbereiche ausgeweitet und im Juni 2018 in Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) umbenannt. Die Ausstiegsprogramme für die Bereiche Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus und Auslandsbezogener Extremismus wurden sukzessive aufgebaut. Diese Ausstiegsprogramme richten sich an Ausstiegswillige sowie deren enges soziales Umfeld. Konex verfügt zudem über einen eigenen wissenschaftlichen Aufgabenbereich für die permanente Weiterentwicklung der Beratungsmethoden und die Auswertung von Forschungsergebnissen oder relevanten Ereignissen. Hierdurch kann flexibel auf neue Entwicklungen reagiert werden.

Als Reaktion auf Anwerbeversuche des sog. Islamischen Staats und darauffolgenden Ausreisen auch junger Menschen aus Baden-Württemberg führte das LKA BW in den Jahren 2014 und 2015 eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte an den Standorten der Regierungspräsidien durch. Inhalt der Fortbildungen war eine Abgrenzung der Religion des Islams von extremistischen Tendenzen sowie praxisrelevante Workshops für den Kontext Schule. Die Veranstaltungsreihe wurde in Kooperation mit dem Islambeauftragten der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Landesamt für Verfassungsschutz BW durchgeführt.

Zum Schutz von Einzelpersonen und Gruppen vor einer religionsbedingten Viktimisierung richtete das LKA BW in enger Abstimmung mit konex das landesweite Opferschutzprogramm „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ ein. Das Kommunikationskonzept setzt bei bestehenden Befürchtungen und Erfahrungen an und vermittelt konkrete Verhaltenstipps und -hinweise vorrangig für Mitglieder von muslimischen und jüdischen Glaubensgemeinschaften bei verdächtigen Wahrnehmungen.

In der Präventionsarbeit ist das LKA BW in verschiedenen Gremien im Austausch mit weiteren Akteuren der (Extremismus-)Prävention. Daneben ist die aktive Vernetzung mit einer Vielzahl weiterer gesellschaftlicher Organisationen, wie beispielsweise im „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ anzuführen.

Das LKA BW ist regelmäßig in Kooperation mit anderen Organisationen durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen präsent. Jährlich finden mehrere Veranstaltungen zu den Themenfeldern Islamismus, Rechtsextremismus oder Populismus statt. Gesellschaftliche Resilienz baut unter anderem auf der langjährigen Erfahrung der guten Zusammenarbeit für gemeinsame Ziele auf und ist dann im Krisenfall als Ressource verfügbar.

Für eine effektive Aufklärung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist es unabdingbar, dass die Sicherheitsbehörden ihre eigenen Strukturen und Maßnahmen fortlaufend an die sich permanent verändernden Rahmenbedingungen anpassen. Eine abschließende Aufzählung der aus einzelnen Terroranschlägen bzw. terroristischen Aktivitäten abgeleiteten Maßnahmen bzw. überarbeiteten Präventions- und Aktionsplänen ist angesichts der komplexen und dynamisch verlaufenden Entwicklungen, die auf verschiedenen Ebenen ineinander übergreifen, nicht möglich.

Als maßgebliches Beispiel soll hier angeführt werden, dass die Landesregierung vor allem aus der Aufarbeitung der Taten des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) umfassende Lehren gezogen hat. Nach einer intensiven kritischen Überprüfung der Strukturen und Arbeitsabläufe sind zahlreiche Reformmaßnahmen ergriffen worden, um die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu verbessern und das Risiko für weitere solcher Taten möglichst weitgehend auszuschließen. Insoweit wird auf den Bericht der Landesregierung zu den Empfehlungen des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode „Das Unterstützerumfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und Fortsetzung der Aufarbeitung des Terroranschlags auf die Polizeibeamten M. K. und M. A. (Rechtsterrorismus/NSU BW II)“, Drucksache 16/7587, Bezug genommen. Zudem wird auch auf den Beitrag des LfV „Zehn Jahre nach der Enttarnung des NSU: eine rechtsterroristische Ver-

brechensserie und ihre Konsequenzen für den Verfassungsschutz Baden-Württemberg“ verwiesen (online abrufbar unter https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/_10_+Jahrestag+der+Enttarnung+des+NSU_?QUERYSTRING=nsu).

Folgen des Klimawandels

Der Klimawandel und damit einhergehende weltweite Naturkatastrophen haben das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 2012 bewogen, erste Schritte zur Förderung einer Wissenschaft für Nachhaltigkeit einzuleiten mit der Förderlinie „Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung“. Sie wurde im Rahmen des Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) mit acht Mio. Euro ausgestattet, die an neun Hochschulen des Landes zum Beispiel für die Entwicklung neuer Studiengänge und Kooperationen mit strategischen Partnern vergeben wurden. Die Förderungen eint der ausgewiesene Bezug zum Klimaschutz.

Im Frühjahr 2012 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine unabhängige Expertengruppe „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ einberufen unter dem Vorsitz von Prof. Uwe Schneidewind. Deren Empfehlungen zu Förderungs- und Steuerungsansätzen einer nachhaltigen Entwicklung des Wissenschaftssystem Baden-Württembergs beruhen auf Bestandsaufnahmen und Debatten mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und sind in die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs eingeflossen. Aus der Empfehlung, transdisziplinäre und transformative Forschungsformate anzulegen, sind die erfolgreichen Förderlinien der Reallabore hervorgegangen. Seit 2015 werden an Hochschulen des Landes 21 Reallabore für Nachhaltigkeit mit insgesamt ca. 22 Mio. Euro durch das MWK gefördert.

In den genannten Reallaboren wird transformative Forschung zur Stärkung von Nachhaltigkeit umgesetzt. Klimaschutz wird in den Bereichen Energie, Daten, Mobilität, Stadtentwicklung in Städten, Stadtquartieren, Industriearealen, im ländlichen Raum und in Gebäudekomplexen mit Beteiligung von wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt und langfristig und selbsttragend implementiert.

Die Landesstrategie zur Anpassung an den Klimawandel des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (seit 2015) fügt sich in den Kontext der Europäischen sowie der Deutschen Anpassungsstrategie ein. Sie integriert bestehendes Wissen, verweist auf weitere Informationen und stellt eine gebündelte Orientierung zur Klimaanpassung Baden-Württemberg bereit und wird aktuell fortgeschrieben. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 Nummer 3 Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz ist ab 2025 spätestens alle fünf Jahre ein Monitoring-Bericht zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels, insbesondere zu den wesentlichen Folgen des Klimawandels für Baden-Württemberg und zu der Umsetzung und Wirkung wichtiger Anpassungsmaßnahmen und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Strategie zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels, zu erstellen. Der Klima-Sachverständigenrat, der die Landesregierung und den Landtag zu Klimaschutz und Klimawandel berät, nimmt jeweils Stellung zu diesen Berichten.

Zur Strategie wurde zuletzt 2020 ein Monitoring durchgeführt. Die Ergebnisse des Monitorings fließen in die Neufassung der Anpassungsstrategie ein, die noch nicht final vorliegt.

Die Akademie für Natur- und Umweltschutz arbeitet bei der Konzipierung von Seminaren und Fortbildungen sowie bei der Wissensvermittlung eng mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen, beispielsweise mit den Partnerinstitutionen der Landesinitiative Integrierte Taxonomie (Universität Hohenheim, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart), aber auch mit weiteren Universitäten und Forschungseinrichtungen im Lande und darüber hinaus, etwa im Rahmen des bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) mit den Akademien der anderen Länder.

Außerdem werden zum Transfer von bereits erprobten Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien einschlägige Expertinnen und Experten sowie erfahrene Praktikerinnen und Praktiker, etwa aus Kommunen, anderen Behörden oder Planungsbüros, aktiv in Veranstaltungen und deren inhaltliche Konzeption einbezogen.

Hochwasser- und Wassermangelstrategie

Die Strategie zum Umgang mit Hochwasser in Baden-Württemberg wurde besonders unter dem Eindruck der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 und den erneuten Starkregenereignissen im Juni und Juli 2021 in ganz Baden-Württemberg weiterentwickelt.

Auf diesen Erfahrungen aufbauend wurde ein 10-Punkte-Programm entwickelt, welches die wichtigsten Handlungsfelder zur Verringerung von Hochwasserrisiken adressiert.

Nach 2003 und 2015 waren auch die Jahre 2018 bis 2020 sowie 2022 in weiten Landesteilen Baden-Württembergs dagegen von langanhaltenden Trockenphasen mit ausgeprägtem Niedrigwasser und abnehmenden Grundwasserständen und Quellschüttungen geprägt. Dabei wurden gravierende Auswirkungen des Wassermangels auf die Natur und zahlreiche Nutzungen deutlich. Um den Ursachen und Auswirkungen von Trockenperioden mit sommerlichen Wassermangel entgegenzuwirken und die Resilienz der Systeme zu stärken, wurde die Wassermangelstrategie des Landes für einen verbesserten Umgang mit Wasserknappheit entwickelt. Bereits in 2019 erfolgte im Hinblick auf die öffentliche Wasserversorgung der Startschuss für den Masterplan Wasserversorgung. Mit diesem wird die öffentliche Wasserversorgung einem Klimacheck unterzogen. Aufbauend auf einer Bestandsaufnahme zur Wasserbilanz und Struktur der Trinkwasserversorgung werden eine Evaluation der Versorgungssicherheit und Empfehlungen für eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung erarbeitet.

Gemeinsam mit der WBWF Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH steht das Umweltministerium in engem Kontakt mit verschiedenen Akteuren und hat Netzwerke aufgebaut:

Seit 2003 existieren in Baden-Württemberg die Hochwasserpartnerschaften, ein Zusammenschluss von Kommunen, Fachverwaltungen und Institutionen innerhalb eines Gewässereinzugsgebietes. Im regelmäßigen Erfahrungsaustausch wird über aktuelle Themen aus dem Bereich Hochwasservorsorge informiert. Neben der reinen Information spielen die Weitergabe von Erfahrungen im Bereich des vorsorgenden Hochwasserschutzes sowie der Aufbau eines Netzwerkes zwischen den Kommunen eine wichtige Rolle. Zukünftig soll in diesem Netzwerk auch die Thematik Niedrigwasser und Wassermangel mit aufgegriffen werden.

Darüber hinaus zählt Baden-Württemberg 43 sogenannte Gewässernachbarschaften, in welchen ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer aus der Landesverwaltung (Landratsämter, Regierungspräsidien) einen Austausch mit Kommunen und Planungsbüros organisieren. Dabei werden den Personen, welche vor Ort mit Unterhaltungsaufgaben an Gewässern betraut sind, die Methoden und Vorgehensweisen naturgemäßer Gewässerentwicklung und -unterhaltung vermittelt und Know-how weitergegeben.

Der Erfahrungsaustausch und die Weiterbildungslehrgänge für Stauwärter und Betriebsbeauftragte dienen einem sicheren Betrieb und der Instandhaltung der rund 800 Hochwasserrückhaltebecken in Baden-Württemberg, die als wesentlicher Bestandteil des technischen Hochwasserschutzes errichtet wurden. Die Pflege dieser Anlagen erfordert fachkundiges Personal, welches im Rahmen von Stauwärternachbarschaftstagen aus- und fortgebildet wird.

Energieversorgung

Die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten das Krisenmanagement für potenzielle Energiekrisen weiter geschärft. Die internen Krisenprozesse konnten hier durch eine Krisenübung nochmals optimiert werden. Zudem fanden zahlreiche Abstimmungen mit dem Bund und den anderen Ländern statt, bei denen die Prozesse definiert und festgelegt wurden, die im Falle einer Energiemangel-lage zur gemeinsamen Bewältigung der Energiekrise anzuwenden sind. Darüber hinaus fanden und finden regelmäßige Besprechungen mit der Energiebranche statt, bei der sich die Landesregierung mit Expertinnen und Experten aus dem Energiesektor über aktuelle und anstehende Herausforderungen austauscht und gleichzeitig einen Einblick in aktuelle Entwicklungen und Probleme in der Branche erhält. Dadurch erhält die Landesregierung die Möglichkeit, sich anbahnende Krisenlagen so früh wie möglich zu erkennen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel geeignete Maßnahmen zur Krisenvermeidung oder Krisenbewältigung zu ergreifen.

Kernenergie und Strahlenschutz

Der Kernkraftwerksunfall in Fukushima (infolge einer Naturkatastrophe) hat dazu geführt, dass der radiologische Notfallschutz in Deutschland eine neue Bedeutung erlangt hat und auf Gesetzesebene neu geregelt wurde (neues Strahlenschutzgesetz). Die Landesbehörden wurden ebenfalls vor neue Aufgaben gestellt. Die Abläufe und Prozesse des radiologischen Lagezentrums im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Aufgabenbewältigung bei radiologischen Notfällen wurden an die neuen Anforderungen angepasst.

Im Bereich des radiologischen Notfallschutzes findet auf Bundes- und Länderebene, aber auch international ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Entscheidungsinstanzen und in den Fachgremien statt. Daraus resultiert eine ständige Fortschreibung der Regelungen. Zudem finden im Land insbesondere mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vielfältige Abstimmungen in den Bereichen radiologischer Katastrophenschutz und nukleare Gefahrenabwehr statt.

Vorbereitung auf biologische Krisen bzw. Gefahrenlagen

In Bezug auf Infektionskrankheiten wurde ein Seuchenalarmplan in Baden-Württemberg erstmals im Jahr 2001 erstellt. Dieser umfasst Regelungen

- zu lebensbedrohenden hochkontagiösen Infektionskrankheiten (insbesondere Ebola-Fieber, Marburg-Virus-Krankheit, Lassa-Fieber, hämorrhagisches Krim-Kongo-Fieber, Pocken, humane Affenpocken und Lungenpest),
- zum Auftreten einer bedrohlichen übertragbaren Erkrankung, wenn dies auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit hinweist,
- zu übertragbaren Krankheiten, die wegen des Ausmaßes oder der Anzahl betroffener Personen überregionale Maßnahmen erforderlich machen,
- zu Ereignissen, die eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite darstellen können (Internationale Gesundheitsvorschriften) und zu (bio)terroristischen Anschlägen und Havarien, soweit sie die Zuständigkeit der Gesundheitsverwaltung betreffen.

Der Seuchenalarmplan wurde 2006/2007 umfassend überarbeitet und neu strukturiert. Eine weitere Aktualisierung des Seuchenalarmplans einschließlich des Moduls „Virusbedingte hämorrhagische Fieber (VHF)“ erfolgte im Oktober 2014.

Als weiteres Modul des Seuchenalarmplans wurde im Oktober 2006 ein Influenzapandemieplan des Landes erstellt. Dieser wurde im Mai 2009 zu Beginn der ersten Influenzapandemie des 21. Jahrhunderts aktualisiert. Eine weitere Aktualisierung erfolgte im Zusammenhang mit der Coronapandemie im März 2020. Während des Pandemiegeschehens erfolgten Änderungen der Regelungen durch entsprechende Rechtssetzungen, Kabinettsbeschlüsse bzw. Beschlüsse der Len-

kungsgruppe SARS-CoV-2 sowie im direkten Austausch mit den beteiligten Akteuren (z. B. in der AG Corona, mit den kommunalen Landesverbänden und den Gesundheitsämtern).

Zur Vorbereitung von großen und mittelständischen Unternehmen auf eine Influenzapandemie wurde durch das Landesgesundheitsamt im Jahr 2008 zudem ein „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ erstellt, dessen 2. Auflage im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) herausgegeben wurde. Darüber hinaus wurde im Dezember 2005 ein Pockenalarmplan entwickelt.

Die Erfahrungen der Coronapandemie machen eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der Pandemiepläne erforderlich. Die Pandemieplanung der Länder erfolgt dabei sinnvollerweise auf Basis des Nationalen Pandemieplans. Dieser sollte zukünftig erregerspezifisch konzipiert werden, um mit einem allgemeingültigeren Handlungsleitfaden bestmöglich auf eine potenzielle neue Pandemie vorbereitet zu sein.

In der Ausgestaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie griff die Landesregierung natürlich auch auf wissenschaftliche Expertise aus dem Land zu. Ein Beispiel:

Der Expertenkreis Aerosole, der sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern baden-württembergischer Hochschulen zusammensetzte, hat die Landesregierung in der Coronapandemie mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich des Übertragungsweges „Aerosole“ unterstützt. Hierbei wurde beispielsweise die Effektivität unterschiedlicher Maßnahmen zum Schutz vor Virusübertragung beleuchtet und Empfehlungen für Schutzkonzepte und -strategien in unterschiedlichen Räumlichkeiten und unter unterschiedlichen Gegebenheiten (Luftfilter ja/nein, Lüftung möglich ja/nein) ausgesprochen.

Zusammenarbeit im Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Initiative ergriffen, die Strukturen der privaten Ernährungswirtschaft stärker in die Planungen der staatlichen Notfallvorsorge einzubeziehen. Dies erfolgte zum einen durch die Beteiligung an einem Forschungsvorhaben mit dem Thema „Skalierbare Notfall-Logistik für urbane Räume als öffentlich-private Partnerschaft im Katastrophenfall“ (NOLAN). Dieses Vorhaben hat zum Ziel, ein ganzheitliches Konzept einer Notfalllogistik zu entwickeln, um den Ausfall privatwirtschaftlicher Versorgungsstrukturen zu überbrücken. Darüber hinaus hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sein Interesse an einem weiteren geplanten Forschungsvorhaben zur Erarbeitung innovativer Kooperations- und Entscheidungssysteme für den Krisenfall zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren in der kritischen Infrastruktur Ernährung (KRITIS-ENV) bekundet.

Auch hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Gespräche mit den in Baden-Württemberg ansässigen Handelsketten aufgenommen. Ziel ist es ein Netzwerk aufzubauen, das die Resilienz der Lebensmittelwirtschaft erhöht und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung in einer Versorgungskrise erleichtert.

Die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, vor allem dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen; dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Verkehr wird verstärkt. Eine isolierte, nur auf Ernährung bezogene Versorgungskrise ist ein eher unwahrscheinliches Szenario. Aus diesem Grund soll die Verzahnung der Instrumente des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) mit anderen Sicherstellungsgesetzen durch ressortübergreifendes Arbeiten noch erweitert werden.

Migration und Flucht

Bedingt durch plötzliche und anhaltend extrem hohe Flüchtlingszugänge in den Jahren ab 2015 war das Erstaufnahmesystem organisatorisch und personell sehr stark belastet. Als Folge daraus hat das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das seinerzeit zuständige Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das System der Erstaufnahme ab dem Jahr 2016 reformiert und konzeptionell auf neue Grundlagen gestellt. Die seinerzeit ebenfalls beschlossenen Maßnahmen zu Kapazitätsausbau und -konsolidierung haben sich in nachfolgenden krisenhaften Ereignissen (Bewältigung Coronapandemie, Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge) bewährt. Aktuell erfolgt eine Evaluation der konzeptionellen Grundlagen.

Das Land Baden-Württemberg hat das System der Erstaufnahme als sog. „atmendendes System“ angelegt. Dabei werden landesweit ein Ankunftscenter sowie vier Landeserstaufnahmeeinrichtungen (mit Asylverfahrensteil) betrieben, die durch weitere Erstaufnahmeeinrichtungen (ohne Asylverfahrensteil – nur Unterbringung) unterstützt werden. Ankommende Asylsuchende werden im Ankunftscenter zentral erfasst und in das Asylverfahren eingebracht und nach der Registrierung und Gesundheitsuntersuchung in den Einrichtungen untergebracht. Bei krisenhaft steigenden Ankunftsahlen können diese Regelstrukturen durch die vorbereiteten Verfahren sehr schnell dezentralisiert werden. Bedarfsgerechte Unterbringungskapazitäten können dabei durch Belegungs- und Verfahrensoptimierungen geschaffen bzw. ausgeweitet werden. Die im Bedarfsfall aktivierte Dezentralisierung ermöglicht es, notwendige Asylverfahrensschritte wie die Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Asylantragstellung an mehreren Standorten durchzuführen, um das Ankunftscenter zu entlasten.

In der sich anschließenden Stufe der Flüchtlingsaufnahme, der vorläufigen Unterbringung bei den unteren Aufnahmebehörden der Stadt- und Landkreise, sollen künftig Überlegungen eines agilen Liegenschaftsmanagements in die Ausgestaltung einfließen. Für die Bewältigung von dynamischen Zugängen in kurzer Zeit sollen Lösungen für ein schnelles sowie wirtschaftliches Anpassen der Unterbringungskapazitäten überlegt werden. Die unteren Aufnahmebehörden sollen damit in die Lage versetzt werden, eine Mindestanzahl an Plätzen auch in den Zeiten vorzuhalten, in denen diese Plätze nicht mehr voll ausgelastet werden können, um ein Mindestmaß an Strukturen (z. B. Liegenschaften, Personal) zu erhalten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung des Immobilien- und Arbeitsmarktes relevant. Weiter bedarf es Liegenschaften, die ergänzend dazu die Möglichkeit einer Stand-by-Funktion bieten und damit flexibel, je nach vorliegender Zugangssituation, schnell hochgefahren oder auch zeitweise stillgelegt werden können.

Der Schutz der Geflüchteten in Baden-Württemberg ist von großer Bedeutung. Beispielsweise hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg explizit für die Geflüchteten aus der Ukraine frühzeitig eine Präventionskampagne entwickelt, die auch lageorientiert angepasst und weiterentwickelt wird. Ziel der Kampagne ist es, Geflüchteten sowie Helfenden in Baden-Württemberg konkrete Verhaltensempfehlungen zu vermitteln und vor möglichen Gefahren zu warnen, ohne dabei Kriminalitätsfurcht zu erzeugen. Hierzu wurden ein Faltblatt sowie ein Plakat für Geflüchtete in deutscher und ukrainischer Sprache erstellt, die die Notrufnummern 110 und 112 sowie Informationen zur Notruf-App „nora“ und Hilfsangebote bestehender Institutionen und Hilfestellen enthalten. Zudem werden auch Tipps für die Weiterreise und Unterkunftssuche vermittelt. Die Informationsmedien wurden an alle regionalen Polizeipräsidien im Land zur weiteren Verteilung als Druckerzeugnisse ausgegeben. Darüber hinaus wurden die öffentlichen Stellen über die Kommunalen Landesverbände über die Präventionsmaßnahmen der Landespolizei informiert. Auch die bestehenden Handreichungen des ProPK „Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten“ und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ enthalten vor allem für Helferinnen und Helfer sowie die betroffenen Stellen umfangreiche Informationen.

Darüber hinaus stellen die Präventionsreferate der regionalen Polizeipräsidien sowie das Landeskriminalamt ein umfangreiches Beratungsangebot und -netzwerk zur technischen und verhaltensorientierten Beratung sowie unterschiedliche Präventionsmedien speziell für Frauen und rund um die Themen Gewalt gegen Frauen oder sexuelle Gewalt – zum Teil auch in Leichter Sprache – zur Verfügung. Diese Informationen können von Betroffenen, Helfenden und Bezugspersonen kostenlos genutzt und im Bedarfsfall auch an geflüchtete Frauen und Kinder weitergeleitet werden.

Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen erfolgt zu herausragenden Ereignissen regelmäßig interne und externe Öffentlichkeitsarbeit durch die Stabstellen Öffentlichkeitsarbeit des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg und des im Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen angesiedelten Landespolizeipräsidiums, in welcher auch auf die Kampagnen weiterer Stellen wie der Bundespolizei oder des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat hingewiesen wird.

Auf fachlicher Ebene besteht für den Bereich Migration ein umfangreicher Austausch zwischen den auf Bundesebene beteiligten Akteuren und den Ländern. Es existieren regelmäßige Kommunikationsformate, auf Bund-Länder-Ebene zu migrationsrelevanten Themenstellungen, bei denen anlassbezogen auch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis hinzugezogen werden. Seitens des Ministeriums der Justiz und für Migration wurde Ende des Jahres 2022 erstmalig zum Heidelberger Migrationssymposium zum Thema „Der Krieg in der Ukraine“ eingeladen, bei dem Fachleute aus Politik, Verwaltung Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Medien aus Bund und Land über die immensen Herausforderungen und Folgen für die Migrationspolitik durch den Krieg in der Ukraine diskutierten. Das Land will das Heidelberger Symposium für Migration zu einer festen Größe der politischen und gesellschaftlichen Debatte etablieren.

12. In welcher Art und Weise bindet die Landesregierung zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Krisenfällen in ihr Handeln mit ein – insbesondere in Bezug auf deren Funktion als Hilfenetz für die Bevölkerung und deren vergleichsweise schnelles und unbürokratisches Handeln?

Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure tragen mit ihrem großen Engagement wesentlich zur Krisenresilienz Baden-Württembergs bei. Ihre gelungene Einbindung sowohl in konkreten Krisenlagen als auch in Prävention und Krisenkommunikation ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Die große Mehrzahl der Einsatzkräfte des operativen Katastrophenschutzes ist ehrenamtlich tätig. Dies ist eine ganz großartige Teilhabe und eine unentbehrliche Mitwirkung der Zivilgesellschaft an staatlichen Aufgaben und Strukturen. Hierzu wird auf die Ausführungen zu der Beantwortung von Frage II. 2. verwiesen.

Darüber hinaus würde die Einbindung von Spontanhelferinnen und -helfern derzeit lageabhängig im Einsatzfall erfolgen; Vorplanungen im Sinne der Fragestellung bestehen noch nicht. Das Thema ist für die grundlegende Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes vorgemerkt, sodass der rechtliche Rahmen für einen sicheren und geordneten Einsatz von Spontanhelferinnen und -helfern geschaffen werden soll. Bei einem Einsatz nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) können Personen über 18 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 30 FwG zur Hilfe verpflichtet werden. Unter anderem muss die Person dazu körperlich in der Lage sein; bei erheblicher eigener Gefahr oder wenn hierdurch andere wichtige Pflichten verletzt würden, kann die Hilfe auch abgelehnt werden. Bei einem Einsatz nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz können nach § 25 LKatSG über 16 Jahre alte Personen verpflichtet werden, bei der Bekämpfung von Katastrophen und der unmittelbar anschließenden, vorläufigen Beseitigung erheblicher Katastrophenschäden nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen Hilfe zu leisten. Die Personen, die zur Hilfeleistung herangezogen werden oder freiwillig mit Zustimmung der Katastrophenschutzbehörde, des technischen Leiters oder seines Beauftragten bei der Katastrophenbekämpfung oder der unmittelbar anschließenden vorläufigen Beseitigung erheblicher Katastrophenschäden Hilfe leisten, haben

für die Dauer ihrer Hilfeleistung die Rechtsstellung von Helfern des Katastrophenschutzdienstes.

13. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die (Förder-)Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements und der Quartiersarbeit so auszurichten, dass sie zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung beitragen können?

Die Landesregierung arbeitet zurzeit im Rahmen verschiedener Strategien im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration an der Erarbeitung von Maßnahmen.

Alle Maßnahmen der Landesregierung sind darauf ausgerichtet, Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement (BE) möglichst krisenfest zu machen.

Arbeitsgrundlage für eine gelingende und zukunftsorientierte Engagementpolitik ist für die Landesregierung nach wie vor die weiterentwickelte Engagementstrategie. Die Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement sollen damit weiter verbessert, das Engagement verstetigt und neue Engagierte gewonnen werden. So soll allen Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft, einer Behinderung, Einkommen, Bildung, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung, ein Engagement ermöglicht werden. Wichtiges Instrument der Strategie ist das Landesnetzwerk BE. Innerhalb des Netzwerks wurden und werden unter anderem Ideen und Konzepte zur Bewältigung von Krisen und zur Krisenvermeidung ausgetauscht. Innerhalb des Netzwerks spielen insbesondere die Kommunalen Landesverbände eine wichtige Rolle, weil die vom Land finanzierten Fachberatungen als Anlauf- und Beratungsstelle und Multiplikatoren fungieren. Sie vernetzen in alle Richtungen und sind ansprechbar für alle BE-Fachkräfte auf kommunaler Ebene. Die Fachberatungsstellen beraten zum Beispiel bei der Beantragung kommunaler Entwicklungsbausteine des Landes oder bieten Unterstützung bei Anträgen für die Förderprogramme des Landes an.

Als eine konkrete Maßnahme zur Förderung nachhaltigen Engagements soll es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch in diesem Frühjahr zur zweiten Auflage des vielfach überzeichneten Förderprogramms „Gemeinsam engagiert in BW“ kommen. Es soll abermals Anreize zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgerschaftlichen Engagements schaffen. Hierzu zählt insbesondere die Einführung und Unterstützung von Projekten zur Stärkung und Zukunftssicherung des Engagements vor Ort – in Gemeinden, Städten und Landkreisen.

Der Engagementnachweis Baden-Württemberg dokumentiert und würdigt auch zukünftig das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Mit dem Engagementnachweis können die ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürger ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen sowie ihre erworbenen Fähigkeiten im Ehrenamt individuell dokumentieren und bescheinigen lassen.

Den in den Kommunen hauptamtlich tätigen Fachberatungskräften werden noch in diesem Jahr Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, in denen unter anderem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer im Mittelpunkt stehen sollen.

Weiterhin schützt die Landesregierung ehrenamtlich und Bürgerschaftlich Engagierten in Form einer pauschalen Unfall- und Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung greift, wenn im Schadenfall keine andere Versicherung die Engagierten absichert.

Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für besonders umfangreiches Bürgerschaftliches Engagement wird die Einführung einer Ehrenamtskarte in diesem und im kommenden Kalenderjahr in vier Regionen modellhaft erprobt.

Auch im Rahmen der Familienförderstrategie werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Coronapandemie Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet, um

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Ausbau von vernetzten Strukturen vor Ort, die auch im Krisenfall greifen und Familien unterstützen können, voranzutreiben. Sowohl vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels als auch der Bedeutung in Krisen nimmt die Bedeutung von Koordinierung und Vernetzung zu. Die Förderung entsprechender Strukturen, wie sie z. B. im Rahmen der Frühen Hilfen bereits erfolgt, sowie möglichst flächendeckend vorhandener niedrighschwelliger Anlaufstellen für Familien ist aus Sicht der Landesregierung noch ein Entwicklungsfeld.

Die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt auch in den zukünftigen Jahren Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Entwicklung ihrer Nachbarschaften, Stadtteile und Ortschaften. Bis 2030 sollen mit den bewährten Angebotsbausteinen der Information, Beratung, Förderung, Vernetzung und Qualifizierung alle Kommunen im Land erreicht werden. Dazu werden gezielt Informations- und Vernetzungsangebote in Form von Fachtagen und Regionalkonferenzen angeboten oder in Kooperation mit den Kommunalen Landesverbänden kommunale Netzwerke unterstützt. Hierdurch wird die Vernetzung auf regionaler und lokaler Ebene gestärkt. Die Angebotsbausteine werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter ausgebaut und die Vernetzung auf Landesebene wird ebenfalls weiter vorangetrieben. Die Vernetzung auf Landesebene findet sowohl mit den Verbänden und Organisationen als Partner der Landesstrategie wichtige Akteures als auch zwischen den Ressorts statt.

Dadurch, dass langfristig sowohl Vernetzung als auch Erfahrung- und Informationsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren und Menschen gefördert werden, entstehen stabile und tragfähige Kooperationen. Da etablierte Netzwerke und eingeübte Kommunikationswege für die Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Krisen hilfreich sind, kann Quartiersarbeit einen wertvollen Beitrag zur Krisenvorsorge leisten.

14. Wie können städtebauliche Strukturen und neue Wohnformen aus Sicht der Landesregierung das gesellschaftliche Miteinander und damit den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken, unter Darlegung der aktiven Unterstützung der städtebaulichen Entwicklungen durch die Landesregierung?

Bedarfsgerechter Wohnraum für die verschiedensten Lebensphasen mit einem attraktiven Wohnumfeld, gut gestaltete öffentliche Räume und Plätze als Orte der Begegnung und des Austauschs sowie eine hinreichende Nahversorgung und soziale Infrastruktur stellen wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelungene Quartiersentwicklung dar, die das gesellschaftliche Miteinander positiv beeinflussen können.

Die Städtebauförderung unterstützt seit mehr als 50 Jahren die Städte und Gemeinden in ihrer Innenentwicklung und trägt maßgeblich zu lebendigen Zentren und Quartieren bei.

Unterstützung bei der Quartiersentwicklung erfahren die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung insbesondere bei Maßnahmen

- zur Bereitstellung von adäquatem Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien und
- zur Neugestaltung und Aufwertung der öffentlichen Räume (insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit, Klimaanpassung und Digitalisierung).

Ergänzend steht den Kommunen mit der nichtinvestiven Städtebauförderung (NIS) ein Programm der Städtebauförderung zur Verfügung, dass sie bei der Durchführung von nichtinvestiven Projekten unterstützt.

Ein wesentlicher Zweck der nichtinvestiven Städtebauförderung besteht neben der Verstetigung der Erfolge der investiven Maßnahmen darin, die Identifikation der

Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier und den sozialen Zusammenhalt vor Ort sowie die lokale Wirtschaft zu stärken.

Im Rahmen des NIS sind u. a. Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder Teilhabe von älteren Menschen im Quartier förderfähig.

15. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um sogenannte „Spontanhelfer“ in Krisenbewältigungsstrukturen rechtsicher und abgesichert einzubinden?

Spontanhelfende sind Personen, die ohne hierzu verpflichtet zu sein und ohne durch staatliche Stellen eingesetzt zu sein, in einer Krisenlage freiwillig Hilfe leisten. Derartige spontane und solidarische Hilfe hat sich bei nahezu allen größeren Schadensszenarien der vergangenen Jahre gezeigt. Dies entspricht dem, was gesellschaftlich wünschenswert ist und stellt damit eine sehr erfreuliche Entwicklung dar. Spontanhelfende sind ein großes Potenzial in Krisenfällen. Sie müssen jedoch durch die zuständigen Stellen gut informiert und deren Einsatz muss gut koordiniert werden. Gleichzeitig ist es angemessen, den Spontanhelfenden eine gewisse Absicherung von Seiten staatlicher Stellen zukommen zu lassen.

Diese Fragen werden nach derzeitigem Sachstand im Entwurf zur Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes berücksichtigt.

Des Weiteren wird auf die Antwort auf Frage IV. 12. verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration